

# Rechenschaftsbericht 2018 des Regierungsrates



Appenzell Ausserrhoden  
Kantonskanzlei  
Kanzleidienste  
Regierungsgebäude  
9102 Herisau  
[www.ar.ch](http://www.ar.ch)

160. Rechenschaftsbericht des Regierungsrates

<b>Vorwort</b> .....	<b>5</b>
<b>1</b> <b>Regierungsrat</b> .....	<b>8</b>
<b>2</b> <b>Finanzielle Übersicht</b> .....	<b>12</b>
<b>3</b> <b>Kantonskanzlei</b> .....	<b>20</b>
<b>4</b> <b>Departement Finanzen</b> .....	<b>28</b>
<b>5</b> <b>Departement Bildung und Kultur</b> .....	<b>46</b>
<b>6</b> <b>Departement Gesundheit und Soziales</b> .....	<b>66</b>
<b>7</b> <b>Departement Bau und Volkswirtschaft</b> .....	<b>86</b>
<b>8</b> <b>Departement Inneres und Sicherheit</b> .....	<b>108</b>
<b>9</b> <b>Behörden und Rechtspflege</b> .....	<b>124</b>
<b>10</b> <b>Anhang</b> .....	<b>129</b>



## Vorwort

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident  
Sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte

Zum ersten Mal legt Ihnen der Regierungsrat einen Rechenschaftsbericht vor, der direkt Bezug nimmt auf den Aufgaben- und Finanzplan. Damit ist der Kreislauf des Regierungscontrollings geschlossen. Im Rahmen des Rechenschaftsberichts werden die Zielsetzungen überprüft, die Sie aus dem Aufgaben- und Finanzplan kennen, und mittels Indikatoren der Grad der Zielerreichung ausgewertet. Beim Vergleich des Aufgaben- und Finanzplans 2020–2022 mit jenem für die Jahre 2019–2021 ist festzustellen, dass einige Zielsetzungen und Indikatoren angepasst worden sind. Dies geschah vor dem Hintergrund, eine Praxis darin zu entwickeln, zu ambitionöse Ziele abzuschwächen resp. zu bescheiden angesetzte Ziele etwas anforderungsreicher zu formulieren. Solche Justierungen sind verständlich, mussten doch die Formulierung von Zielen und Indikatoren für den ersten Aufgaben- und Finanzplan neu entwickelt werden; es lagen kaum Erfahrungswerte vor. Allen Beteiligten danke ich herzlich für die herausfordernde und zeitintensive Arbeit. Mit viel Engagement und in bemerkenswert kurzer Zeit wurden die Planungs- und Steuerungsinstrumente der kantonalen Verwaltung neu ausgerichtet.

Dem Kantonsrat wird gleichzeitig mit dem Rechenschaftsbericht 2018 der Schlussbericht zum Regierungsprogramm 2016–2019 vorgelegt. Auch hier geht es darum zu beurteilen, welche Ziele erreicht werden konnten und welche Bestrebungen weiterzuführen sind. Das auf vier Jahre ausgerichtete Planungsinstrument ist also optimal in den Steuerungskreislauf des Regierungscontrollings zu integrieren. Und auch hier scheint mir eines wichtig: Sowohl der Regierungsrat mit seiner Verwaltung als auch der Kantonsrat mit seinen Organen müssen in den kommenden Jahren eine Praxis darin entwickeln, wie zu reagieren ist, wenn Ziele nicht erreicht werden konnten. Nur gemeinsam kann der dafür notwendige Kulturwandel nutzbringend etabliert werden.

Die Erarbeitung des neuen Kantonsratsgesetzes im letzten Jahr erlebte der Regierungsrat als Prozess, in den er, wo nötig, einbezogen wurde und in den er sich einbringen konnte – mit dem gebührendem Respekt vor den unterschiedlichen Rollen von Legislative und Exekutive. Der Regierungsrat geht davon aus, dass in der Folge ein Gesetz verabschiedet worden ist, das in seiner Umsetzung ab dem 1. Juni 2019 einen Gewinn für sämtliche in der kantonalen Politik Engagierten mit sich bringt – zum Wohl von Appenzell Ausserrhoden und seiner Bevölkerung.

Auch im letzten Jahr traf sich der Regierungsrat zu drei zweitägigen Klausuren, in denen er sich jeweils an einem Halbtag – extern moderiert – mit der Art und Weise beschäftigte, wie die einzelnen Mitglieder des Regierungsrats je miteinander und im Team zusammenarbeiten. Es scheint mir bemerkenswert, dass es der Regierungsrat trotz all der drängenden Tagesgeschäfte immer wieder für wichtig und richtig hält, auch solchen Themen Zeit zuzumessen.

Appenzell Ausserrhoden ist gut aufgestellt, engagiert und motiviert unterwegs, aber noch nicht überall am Ziel. Der Regierungsrat freut sich darauf, auch in den kommenden Jahren mit Ihnen zusammen das Beste für unseren schönen Kanton anzustreben und, wo immer möglich, umzusetzen!

Im Namen des Regierungsrates

Paul Signer, Landammann



# Regierungsrat



Erstes Selfie des Ausserrhoder Regierungsrates.

# 1 Regierungsrat

## 1.1 Wichtige Geschäfte und Umsetzung Regierungsprogramm

In diesem Kapitel stellt der Regierungsrat die wichtigsten Aktivitäten im Berichtsjahr aus Sicht der obersten leitenden und planenden Behörde dar. Dazu gehören Meilensteine in den wichtigsten Geschäften, vom Regierungsrat erteilte wesentliche Aufträge, Massnahmen im Hinblick auf die Erreichung der Ziele im Regierungsprogramm, wichtige Weiterentwicklungen der kantonalen Verwaltung sowie Akzente in den Beziehungen zu den Gemeinden, zu den anderen Kantonen und zum Bund. Die genannten Themenfelder werden dabei nicht wie bisher im Sinne eines Tätigkeitsberichts systematisch dargestellt und umfassend abgehandelt. Vielmehr streicht der Regierungsrat die Schwerpunkte seiner Tätigkeit heraus.

Nach der deutlichen Zustimmung der Ausserrhoder Stimmberechtigten zu einer Totalrevision der Kantonsverfassung am 4. März, nahm der Regierungsrat die Arbeiten unverzüglich an die Hand. Ende April verabschiedete er einen umfangreichen Projektauftrag, der eine Phasenplanung und einen ambitionierten Zeitplan enthielt. Ende September setzte er eine 32-köpfige Verfassungskommission ein. Dies geschah nach einem sorgfältigen Auswahlprozedere, das unter anderem eine öffentliche Ausschreibung beinhaltete und bei dem der Regierungsrat das erweiterte Büro des Kantonsrates eng miteinbezog. Gleichzeitig genehmigte er ein umfassendes Vorgehenskonzept und erliess eine Geschäftsordnung der Verfassungskommission. Damit war gewährleistet, dass die Verfassungskommission unmittelbar mit ihren Arbeiten beginnen und den anspruchsvollen Zeitplan einhalten kann. Noch im Dezember, neun Monate nach dem Volksentscheid, fällten die Arbeitsgruppen der Verfassungskommission erste inhaltliche Vorentscheide für die künftige totalrevidierte Kantonsverfassung. Damit ist das Grossvorhaben organisatorisch, zeitlich und inhaltlich auf Kurs.

Im Berichtsjahr verabschiedete der Kantonsrat das neue Registergesetz. Dieses schafft die Grundlage für den Aufbau eines zentralen Personen- und eines Objektregisters für Kanton und Gemeinden. Diese Register sind Voraussetzung für die Digitalisierung zahlreicher Geschäftsprozesse – und damit ein wichtiger Schritt in Richtung einer zunehmend digitalisierten Verwaltung. In Vernehmlassung ging eine Teilrevision des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege, das die generellen Grundlagen für den elektronischen Behördenverkehr schaffen soll.

Im Zeichen der Verbesserung von Strukturen und Abläufen der kantonalen Behörden initiierte der Regierungsrat diverse Gesetzgebungsprojekte, die 2018 verabschiedet wurden. Es handelt sich dabei jeweils um Gesetzgebungen, die noch nicht allzu lange in Kraft sind. Der Regierungsrat will aber neue Strukturen jeweils nach wenigen Jahren überprüfen und notwendige Anpassungen in schnellerem Rhythmus vornehmen – dies, um die kantonale Aufgabenerfüllung jederzeit auf der Höhe der Zeit zu halten. Zu diesen Strukturen zählen der 2012 verselbständigte Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (Teilrevision des Spitalverbundgesetzes), die 2013 ins Leben gerufene AR Informatik AG (Teilrevision des Gesetzes über eGovernment und Informatik) sowie die ebenfalls 2013 geschaffene Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Zivilgesetzbuches). Eine weitere Initiative in diesem Bereich ist eine Teilrevision des Assekuranzgesetzes, zu der die Vernehmlassung eröffnet wurde. Eine kleinere Strukturreform vollzog der Regierungsrat mit der Zusammenlegung der beiden Zweigstellen Heiden und Teufen des Konkursamtes Appenzell Ausserrhoden per 1. Januar 2019 zu einem einzigen Konkursamt in Heiden. Dank dieser Reform kann künftig eine Verbesserung der Effizienz in der Konkursabwicklung erzielt werden – dies in Fortsetzung der bewährten Partnerschaft zwischen Kanton und Gemeinden in diesem Bereich.

Bei den Staatsfinanzen gelang es, das Stabilisierungsprogramm 2019 zumindest in Teilen weiter umzusetzen und so die Grundlagen für einen ausgeglichen Staatshaushalt zu schaffen. Ein Element dieses Programms, eine Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes, musste der Regierungsrat nach einer deutlichen Ablehnung in der Vernehmlassung wieder fallenlassen.

Im Bereich der internen Entwicklung trieb der Regierungsrat das Regierungscontrolling weiter voran. 2018 wurde erstmals ein Jahr unter Einbezug sämtlicher Instrumente zur Planung und unterjähriger Steuerung absolviert. Die neuen Prozesse sind nun etabliert. Insbesondere die Abstimmung zwischen Aufgaben- und Finanzplanungs-, Voranschlags- und Steuerungsprozess konnten optimiert und vereinfacht werden. Insgesamt bieten die neuen Instrumente wesentlich umfassendere und früher verfügbare Informationen über den Stand der Finanzen und der Aufgabenerfüllung. Gleichzeitig kann der finanzielle Spielraum der Ämter dank der breiteren Definition der Voranschlagskredite vergrössert werden. Wichtige Ziele des Regierungscontrollings sind somit erfüllt. Die noch immer grossen Abweichungen zwischen Prognose und Schlussresultat der Rechnung zeigen jedoch, dass die Ämter noch zu vorsichtig prognostizieren. Hier ist der notwendige Kulturwandel noch nicht abgeschlossen. Den neuen Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Ämter trägt auch die neue Führungsschulung Rechnung, die konzipiert und in einem ersten Pilotversuch getestet wurde. Dem Kader der kantonalen Verwaltung soll neben Führungs- vermehrt auch Sach- und Methodenkompetenz vermittelt werden. Erfahrene interne Schlüsselpersonen agieren dabei als Dozierende und unterstützen so das gemeinsame Lernen innerhalb der Verwaltung.

2018 traf der Regierungsrat wegweisende Entscheidungen für das Psychiatrische Zentrum Appenzell Ausserrhoden (PZA). So genehmigte er den neuen Rahmenvertrag mit dem Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR). Auf dieser Grundlage wurde der Planungsstopp aufgehoben und die bis anhin blockierten Mittel aus dem Rahmenkredit von 2007 freigegeben. Erste Objektkredite konnte der Regierungsrat ebenfalls bewilligen, sodass die seit Jahren sistierte Optimierung und Erneuerung des PZA nun zügig vorangetrieben werden kann. Damit schaffen Verwaltungsrat des SVAR und Regierungsrat die Voraussetzungen für die Umsetzung des Versorgungskonzepts Psychiatrie des SVAR als wichtigen Teil einer zeitgemässen psychiatrischen Versorgung von Appenzell Ausserrhoden.

Der Regierungsrat engagierte sich im Prozess zum Aufbau einer neuen Fachhochschule Ostschweiz mit dem Ziel, 2021 die Akkreditierung zu erhalten und so den Studierenden aus Appenzell Ausserrhoden qualitativ hochstehende Ausbildungsplätze in unmittelbarer Kantonsnähe anbieten zu können. Die letzten inhaltlichen Differenzen unter den Kantonen konnten 2018 ausgeräumt werden, sodass 2019 der Ratifikationsprozess für die interkantonale Vereinbarung als Grundlage der neuen Fachhochschule durchlaufen werden kann.

Als indirekter Gegenvorschlag zur Steuergerechtigkeitsinitiative lancierte der Regierungsrat eine Teilrevision des Steuergesetzes (StG Rev 19). Deren Kern bildet die Erhöhung der Kinderabzüge. Damit werden Familien mit Kindern wesentlich entlastet. Gleichzeitig wird Appenzell Ausserrhoden als Wohnstandort für Familien mit Kindern attraktiver. Die Revision wurde im Berichtsjahr vom Kantonsrat verabschiedet. Damit konnte ein Kernprojekt zur Umsetzung des Regierungsprogramms erfolgreich abgeschlossen werden.

2018 hat der Regierungsrat den Schlussbericht zum Familienmonitoring zur Kenntnis genommen und einen Massnahmenplan mit vier Handlungsfeldern verabschiedet. Damit anerkennt er ausdrücklich, dass Familien einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung und für das Funktionieren der Gesellschaft leisten. Der Massnahmenplan soll der Tatsache Rechnung tragen, dass der Demografie – also der Entwicklung der Bevölkerung und der gesellschaftlichen Strukturen – ein grosser Wandel bevorsteht. Die Familien sind davon stark betroffen.

Im Dezember setzte der Regierungsrat mit der Inkraftsetzung der Richtplannachführung 2015 den Schlusspunkt eines mehrjährigen Prozesses. Mit dem nun genehmigten kantonalen Richtplan sind die Voraussetzungen erfüllt, damit die räumliche Entwicklung des Kantons unter dem revidierten Raumplanungsgesetz des Bundes vorangetrieben werden kann. In engem Zusammenhang mit dem nachgeführten Richtplan steht das teilrevidierte Baugesetz, das der Kantonsrat verabschiedete. Damit sind die Grundlagen geschaffen für eine innere Verdichtung von Siedlungen, für die Erneuerung bestehender Bauten und für eine zeitgemässe bauliche und räumliche Entwicklung. Die Nachführung des Richtplans und die Teilrevision des Baugesetzes sind zentrale Projekte im Bereich Lebens- und Naturraum des laufenden Regierungsprogramms.

Mit dem dritten kantonalen Strassenbau- und Investitionsprogramm 2019–2022 sichert der Regierungsrat die langfristige strassenseitige Erreichbarkeit der Siedlungen in Appenzell Ausserrhoden und damit einen wesentlichen Standortfaktor für die ansässigen Unternehmen, aber auch für die Wohnbevölkerung. Die Inbetriebnahme des Ruckhaldetunnels und des neuen Rollmaterials durch die Appenzeller Bahnen bedeutet für die Erschliessung des Kantons mit dem öffentlichen Verkehr einen Quantensprung. Dies gilt insbesondere fürs Mittelland: Die Gemeinden des Goldach- und Rotbachtals rücken noch näher an St.Gallen und gewinnen als Wohnorte zusätzlich an Attraktivität.

# Finanzielle Übersicht



Das letzte Mal: Regierungsrat Köbi Frei präsentiert den Medien am 18. Oktober den Voranschlag 2019.

## 2 Finanzielle Übersicht

### 2.1 Zahlen im Überblick

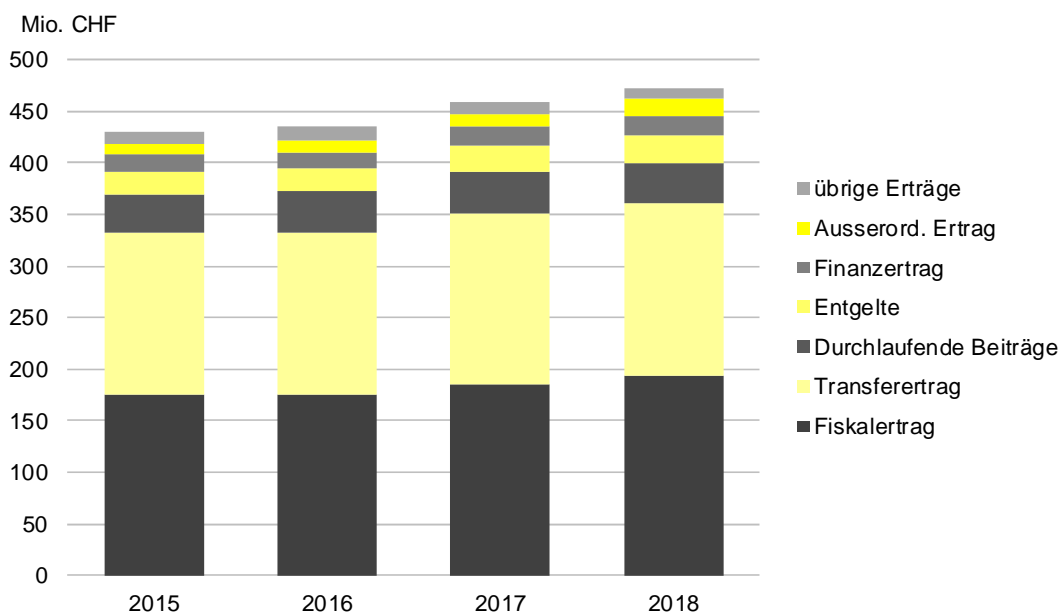
in TCHF	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018
<b>Erfolgsrechnung</b>				
Operativer Aufwand	418'532	438'423	451'982	446'986
Operativer Ertrag	416'040	419'423	444'202	453'216
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-2'491</b>	<b>-19'001</b>	<b>-7'780</b>	<b>6'230</b>
Ausserord. Aufwand	7		303	2'857
Ausserord. Ertrag	10'753	11'019	10'909	17'170
Einlagen Spezialfinanzierungen und Fonds im EK	95	3	1'372	7'977
Entnahmen Spezialfinanzierungen und Fonds im EK	3'659	3'998	2'907	2'125
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>11'819</b>	<b>-3'986</b>	<b>4'362</b>	<b>14'690</b>
<b>Investitionsrechnung</b>				
Total Ausgaben	33'276	38'277	39'257	34'000
Total Einnahmen	16'701	14'057	9'570	57'609
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>16'576</b>	<b>24'221</b>	<b>29'687</b>	<b>-23'609</b>
<b>Finanzierung und Geldfluss</b>				
Geldzufluss aus operativer Tätigkeit	8'711	584	7'168	11'931
Geldabfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-16'878	-22'305	-25'191	30'091
<b>Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)</b>	<b>-8'168</b>	<b>-21'721</b>	<b>-18'023</b>	<b>42'023</b>
<b>Kennzahlen</b>				
Nettoverschuldungsquotient	43.0 %	57.6 %	60.6 %	29.8 %
Selbstfinanzierungsgrad	95.0 %	-9.0 %	67.8 %	184.1 %
Zinsbelastungsanteil	0.07 %	0.07 %	0.05 %	0.20 %
<b>Volkswirtschaftliche Referenzgrössen</b>				
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt	0.4 %	1.4 %	1.0 %	2.5 %
Generelle Teuerung	-1.1 %	-0.4 %	0.5 %	0.9 %
Franken Libor für 3 Monate	-0.8 %	-0.7 %	-0.7 %	-0.7 %

Der Selbstfinanzierungsgrad 2018 wurde um den Sondereffekt Rückzahlung Darlehen SVAR korrigiert; effektiver Wert -127.3 %.

Im Berichtsjahr konnte erstmals seit der Einführung von HRM2 im Jahr 2014 ein positives operatives Ergebnis erreicht werden. Das Gesamtergebnis verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 10.3 Mio. Franken. Die Nettoinvestitionen betragen korrigiert um die Sondereffekte Rückzahlung Darlehen SVAR (38.4 Mio. Franken) und die Auswirkungen aus der Übertragung PZA (1.4 Mio. Franken) 16.2 Mio. Franken. Die Darlehensrückzahlung wirkte sich in der Geldflussrechnung als auch im tieferen Nettoverschuldungsquotient positiv aus. Die aktuell guten Ergebnisse der meisten öffentlichen Haushalte widerspiegeln sich im Wachstum des Bruttoinlandprodukts.

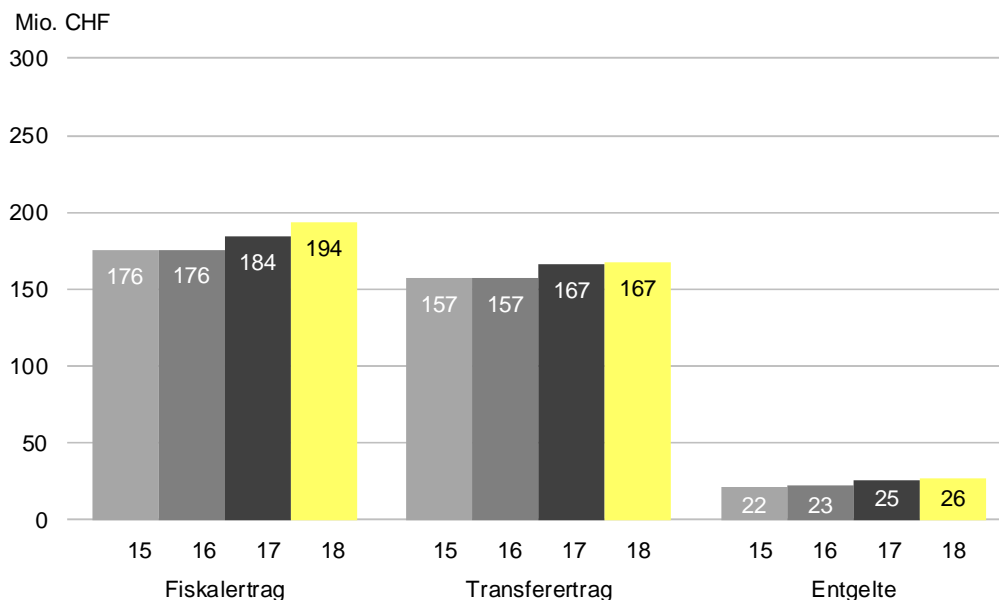
## 2.2 Erfolgsrechnung

### Ertrag



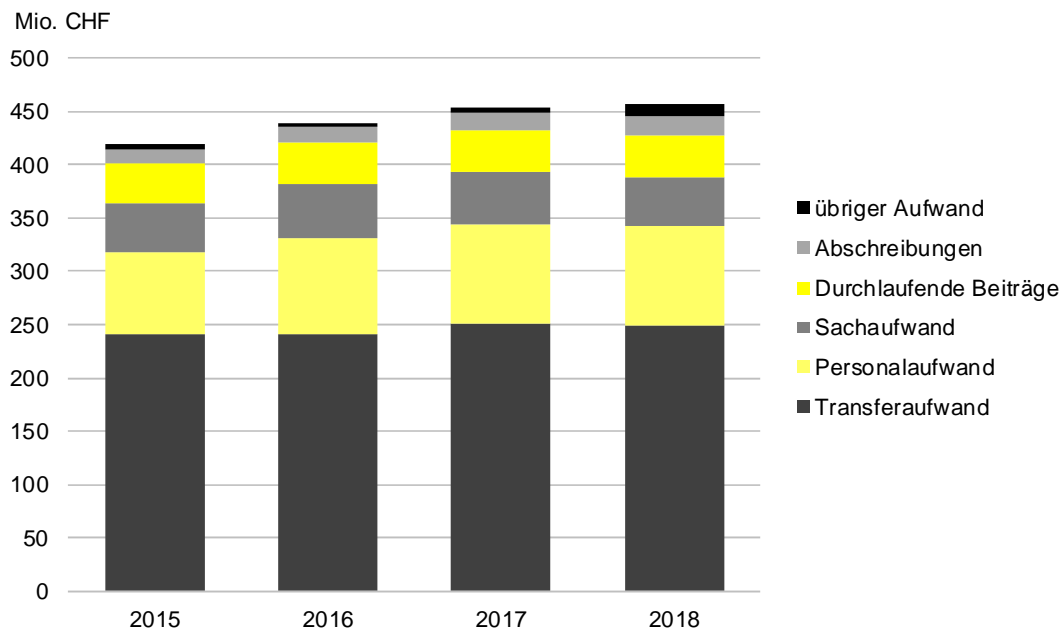
Der Ertrag ist seit 2015 um 9.3 % gestiegen, wovon das Wachstum des Fiskalertrags mit 10.3 % überdurchschnittlich war.

### Entwicklung wichtige Ertragsarten



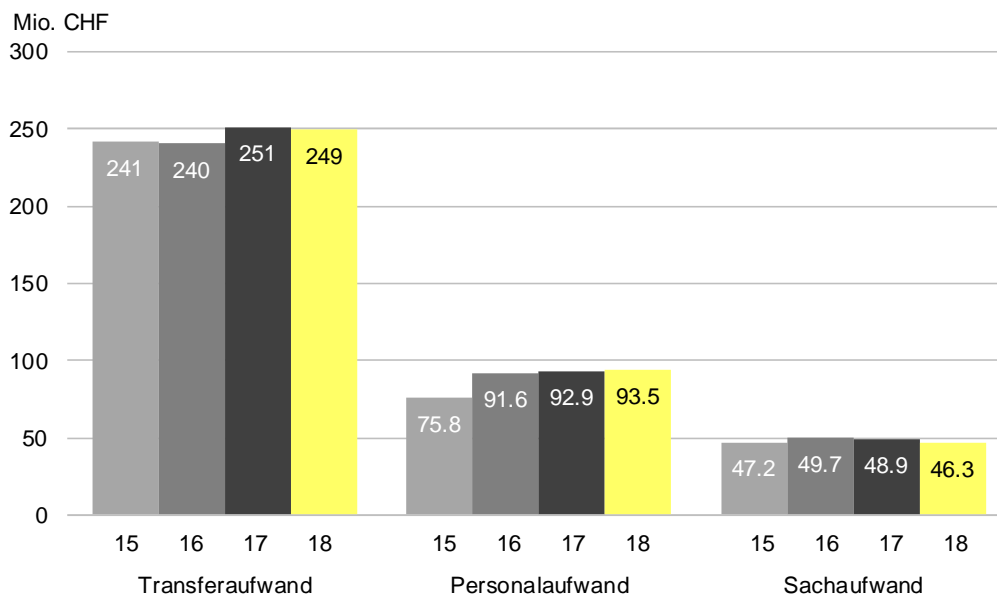
Der Fiskalertrag konnte in den Jahren 2017 und 2018 jeweils um 5 % gesteigert werden, wovon im vergangenen Jahr 2.3 % auf die Steuerfusserhöhung bei den natürlichen Personen zurückzuführen ist. Die Steigerung im Transferertrag von 2016 auf 2017 ist mit 7.8 Mio. Franken auf höhere Anteile an eidg. Erträgen und den Nationalen Finanzausgleich (NFA) begründet. Die Erhöhung der Entgelte von 2016 auf 2017 in Höhe von 2.4 Mio. Franken resultiert aus der Umstellung auf Bruttodarstellung des Globalkredits der Kantonsschule Trogen.

## Aufwand



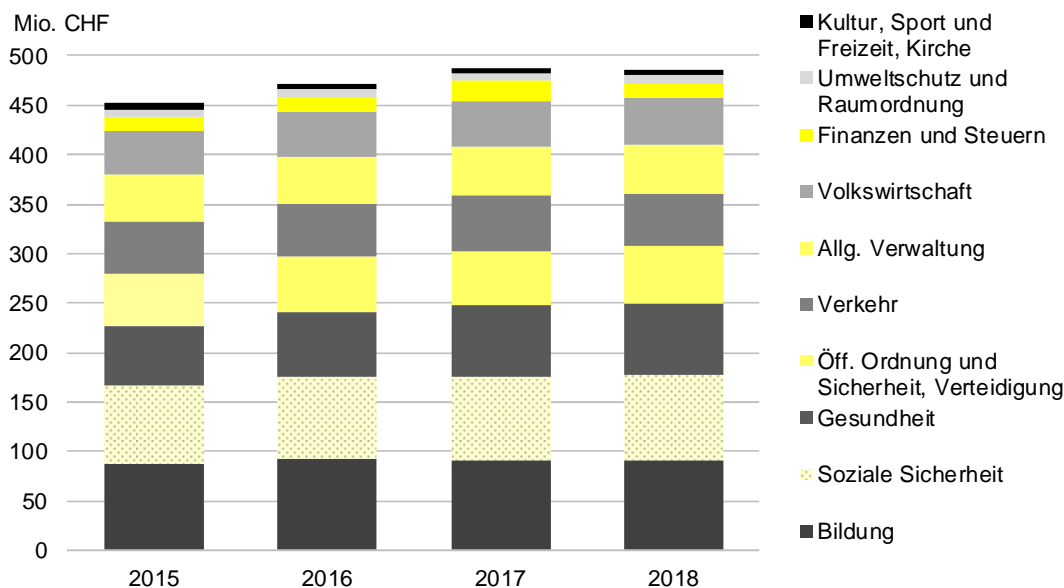
Der Aufwand ist in den letzten drei Jahren um durchschnittlich 3 % gewachsen.

## Entwicklung wichtige Aufwandarten



Die hohe Steigerung des Personalaufwands vom Jahr 2015 auf 2016 ist mit 14.2 Mio. Franken auf die neue Bruttodarstellung beim Globalkredit der Kantonsschule zurückzuführen. Der Sachaufwand konnte in den letzten zwei Jahren um 6.8 % gesenkt werden.

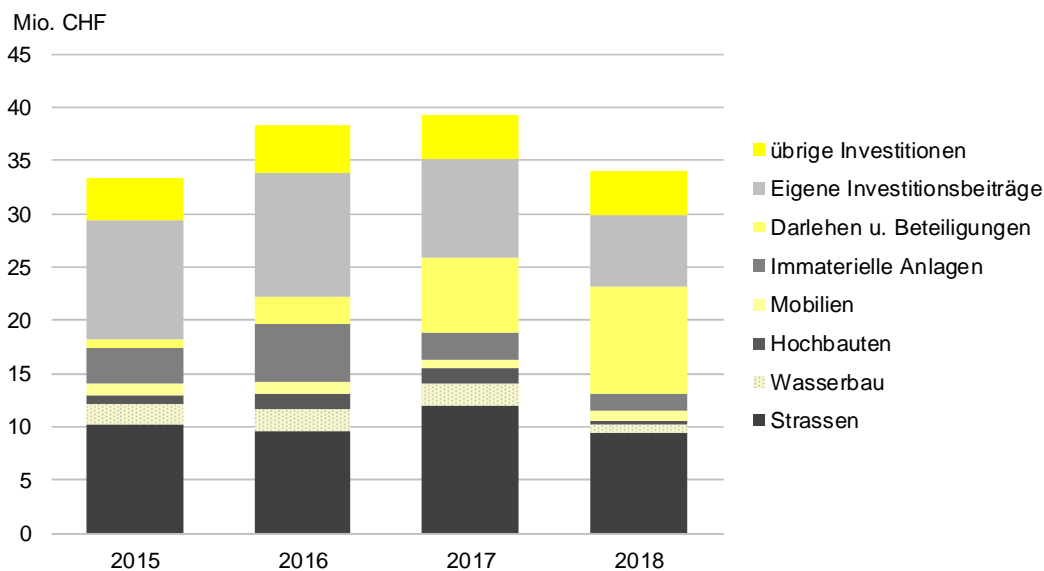
## Ausgaben nach Aufgabengebieten – Wohin fließt das Geld?



Die drei grössten Ausgabengebiete Bildung, soziale Sicherheit und Gesundheit beanspruchten in den letzten vier Jahren jeweils rund 50 % der Gesamtausgaben.

## 2.3 Investitionsrechnung

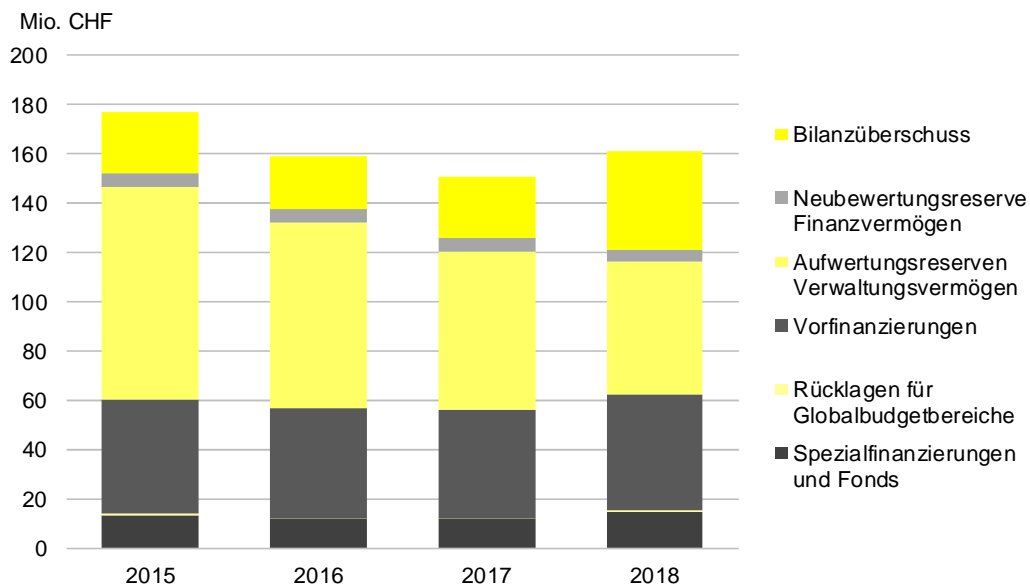
### Bruttoinvestitionen – In was wurde investiert?



Bei den Sachanlagen fließen die grössten Investitionsanteile in die Staatsstrassen, den öffentlichen Verkehr und in Informatikprojekte. Im vergangenen Jahr wurden dem SVAR die PZA-Gebäude im Baurecht übertragen, was zu einer Erhöhung des Dotationskapitals beim SVAR und beim Kanton zu einer höheren Beteiligung am Spitalverbund führte (8.9 Mio. Franken).

## 2.4 Eigenkapital

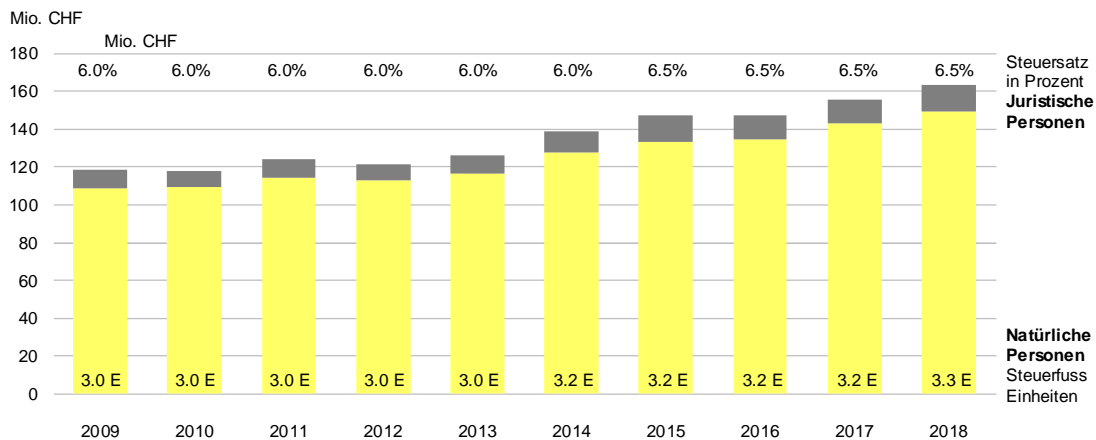
### Eigenkapital – Wie setzt es sich zusammen?



Eine Trendwende ist im Eigenkapital infolge des positiven Jahresergebnisses zu erkennen. Dies war möglich, weil der Ertragsüberschuss grösser als die Auflösung der Aufwertungsreserve war. Weiter konnten die Vorfinanzierungen durch den Buchgewinn aus der Übertragung der PZA-Gebäude (5.0 Mio. Franken) erhöht werden. Der Bilanzüberschuss – sozusagen das frei verfügbare Eigenkapital – beträgt Ende 2018 40.2 Mio. Franken.

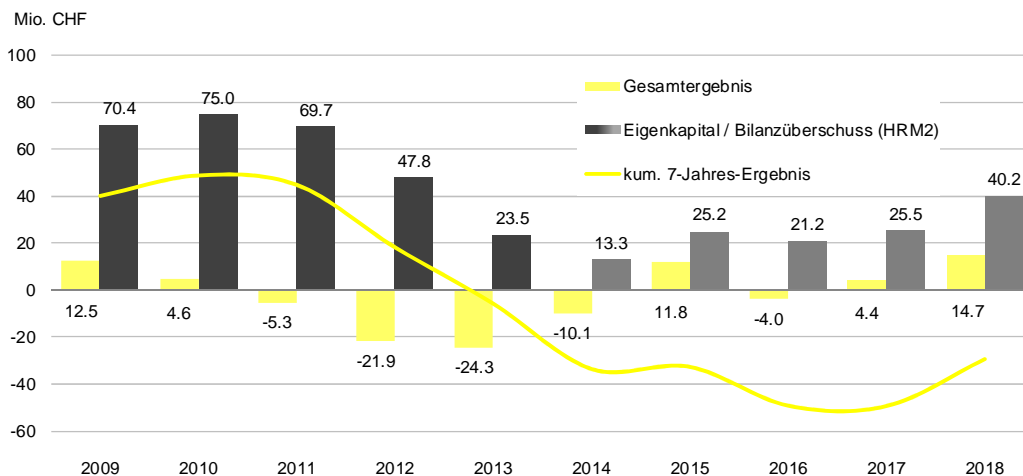
## 2.5 Finanzpolitische Ziele

### Unveränderter Steuerfuss und Steuersatz



Der Steuerfuss für natürliche Personen ist im vergangenen Jahr um 0.1 Einheiten erhöht worden. Diese im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2019 vorgesehene Massnahme wurde durch einen Kantonsratsbeschluss bereits für das Jahr 2018 eingeführt.

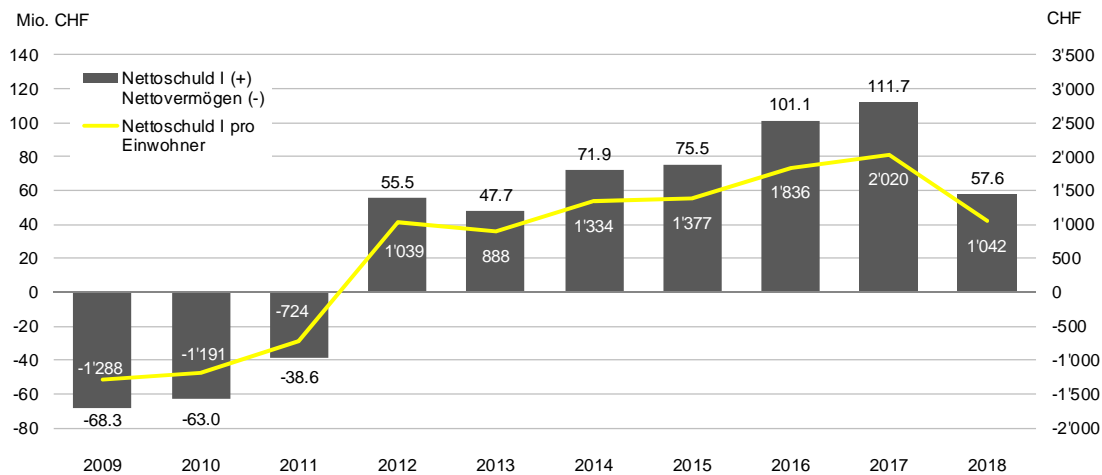
### Mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt



Ein mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt ist eine der finanzpolitischen Hauptzielsetzungen öffentlicher Haushalte. Gemäss Finanzhaushaltsgesetz ist die Erfolgsrechnung mittelfristig auszugleichen. Ausgeglichen ist die Erfolgsrechnung dann, wenn die laufenden Aufwendungen (Ausgaben plus Abschreibungen) durch die laufenden Erträge gedeckt werden können. Dies ist ein mittelfristiges Ziel, da es möglich sein muss, die Kosten für die Staatsaufgaben in schwierigen Zeiten mit fremden Mitteln zu decken. In diese Betrachtungen sind ebenfalls die vorhandenen Reserven im Eigenkapital miteinzubeziehen. So kann ein unausgeglichener Haushalt über eine bestimmte Periode toleriert werden, solange die fehlenden Erträge über das vorhandene Eigenkapital aufgefangen werden können. Sobald jedoch ein Bilanzfehlbetrag besteht, darf gemäss Finanzhaushaltsgesetz kein Aufwandüberschuss mehr budgetiert werden («Schuldenbremse»).

Betrachtet man das Gesamtergebnis über einen Zeitraum der letzten sieben Jahre (2012–2018) ergibt sich summiert ein Aufwandüberschuss von 29.4 Mio. Franken. Ab dem Rechnungsjahr 2014, d.h. mit der Einführung der zweistufigen Erfolgsrechnung, hat der Begriff des «Operativen Ergebnisses» als Saldo von ordentlichem Aufwand und Ertrag an Bedeutung gewonnen. In diesen fünf Jahren sind beim operativen Ergebnis Aufwandüberschüsse von insgesamt 41.0 Mio. Franken aufgelaufen.

## Verschuldung



Die Reduktion der Darlehensschulden um 50 Mio. Franken war dank der Rückzahlung des Darlehens von 38.4 Mio. Franken durch den SVAR sowie wegen dem guten Ergebnis der Staatsrechnung 2018 möglich. Da der SVAR im Gegenzug bei Dritten ein Darlehen in der Höhe von 40 Mio. Franken aufnahm, hat sich die Verschuldung in einer konsolidierten Betrachtungsweise nicht in diesem Umfang reduziert. Die Nettoschulden I (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) betragen zusammen mit den zu konsolidierenden Betrieben (SVAR zu 100 % und ARI zu 50 %) 1'291 Franken pro Einwohner. Somit liegt auch die konsolidierte Verschuldung unter der vom Regierungsrat in seinen finanzpolitischen Zielsetzungen festgelegten Obergrenze von 2'000 Franken pro Einwohner.

## Selbstfinanzierung

Der Selbstfinanzierungsgrad – eine der wichtigsten Kennzahlen – lag im Rechnungsjahr 2018 bei 184.1 % (ohne Darlehen und Beteiligungen, bereinigt aufgrund der Sondereffekte SVAR und PZA). Das beim Selbstfinanzierungsgrad angestrebte Ziel – über die aktuelle Legislatur einen Schnitt von 80 % auszuweisen – kann mit einem Durchschnitt von rund 82 % in den Jahren 2015–2018 somit erreicht werden. Der tiefste Wert in dieser Periode lag bei -9.0 % und wurde im Rechnungsjahr 2016 ausgewiesen.

## Zinsbelastung

Trotz tieferer Verschuldung ist der Zinsbelastungsanteil im letzten Jahr von 0.05 % aus dem Rechnungsjahr 2017 auf 0.20 % gestiegen. Dies liegt grösstenteils am Ausfall des Zinsertrags aus dem Darlehen des SVAR.

# Kantonskanzlei



An der ersten Plenumssitzung für die Totalrevision der Kantonsverfassung am 8. November begrüßte Landammann Paul Signer die Mitglieder der Verfassungskommission.

### 3 Kantonskanzlei

#### 3.1 Jahresrückblick

Die Umsetzung der Reform der Staatsleitung prägte das Berichtsjahr. Neben der weiteren Umsetzung des Regierungscontrollings (vgl. Abschnitt Kanzleidienste) galt es, die Totalrevision der Kantonsratsgesetzgebung durch die parlamentarische Phase der Entscheidungsfindung zu begleiten. Der Kantonsrat verabschiedete das Reformpaket planmässig im September. Im Sommer bereits wurde die Umsetzung dieser Parlamentsreform angegangen, die insgesamt 30 Teilprojekte umfasst. Als letzter Teil der Reorganisation der kantonalen Verwaltung steht die Reorganisation des Kommissionenwesens von Regierungsrat und Verwaltung an. Hierfür erarbeitete die Kantonskanzlei konzeptionelle Grundlagen, die der Regierungsrat im Berichtsjahr verabschiedete. Die Departementssekretärinnen- und Departementssekretären-Konferenz (DSK) beschäftigte sich insbesondere mit der Verbesserung ihrer eigenen Planung und legte die Grundlage für die Einführung eines konferenzzinternen Wissensmanagements.

Neben diesen Reformprojekten beanspruchte die Totalrevision der Kantonsverfassung die Kantonskanzlei in allen Belangen und entsprechend auch in allen Diensten. Es galt, ein Vorgehenskonzept zuhanden des Regierungsrates zu erarbeiten, dessen Umsetzung vorzubereiten und anzugehen. Nach Einsetzung einer Projektorganisation wurde die Wahl einer Verfassungskommission an die Hand genommen. Gleichzeitig traf die Projektleitung sämtliche Vorkehrungen, damit die Verfassungskommission ihre Arbeit sofort aufnehmen und schnell zu Resultaten kommen kann. Dabei durfte die Kantonskanzlei auf die Unterstützung aus anderen Departementen und aus dem Obergericht zählen. Die ersten Arbeiten von Kommission und Arbeitsgruppen zeigten, dass die Planungen und Konzepte zweckmässig sind. Der Reformprozess nahm sehr schnell Fahrt auf.

Im Bereich der Digitalisierung engagierte sich die Kantonskanzlei neben ihren eigenen Projekten (vgl. Abschnitte der Dienste) insbesondere für die Verbesserung der elektronischen Geschäftsführung zwischen Kanton und Gemeinden (gemeinsames Betriebskonzept für die Geschäftsverwaltungsapplikation Axioma) sowie für die verbesserte Planung und Koordination strategischer Informatikprojekte.

#### 3.2 Sach- und Terminplanung

Bezeichnung des Vorhabens	2018												Termine	Kosten	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
Kantonsverfassung; Totalrevision; Grundsatzbeschluss			☒											●	●
Kantonsverfassung; Totalrevision				○					○					●	●
Projekt Regierungscontrolling				○		○			○	○			●	●	●
Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG)							Ⓞ							▲	●

○ RRB      Ⓞ RRB Vernehmlassung      ① RRB 1. Lesung      Ⓞ RRB 2. Lesung      ☒ Volksabstimmung  
● KRB      ● KRB 1. Lesung      ● KRB 2. Lesung      ☒ Inkraftsetzung

- Die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP wurden eingehalten.
- Zusätzliche Anstrengungen waren notwendig, um die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP einzuhalten.
- ▲ Der Terminplan resp. das Budget gemäss vorletztem AFP wurden signifikant überschritten.

Die Teilrevision des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege ist gegenüber der ursprünglichen Planung um acht Monate in Verzug. Dies, weil die Vorlage gesetzgeberisch weit komplexer ausfällt als ursprünglich angenommen. Diese inhaltlichen Schwierigkeiten konnten aber gemeistert werden. Die Vernehmlassung hatte keine neuen Schwierigkeiten zutage gefördert. Zudem hat das erweiterte Büro des Kantonsrates auf die Einsetzung einer parlamentarischen Kommission verzichtet. Die Vorlage dürfte somit zügig weiterbehandelt werden können.

### 3.3 Dienste der Kantonskanzlei

#### 100 Kanzleidienste

##### Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Umsetzung des Projekts «Regierungscontrolling» fand ihren Fortgang. Nachdem im Jahr 2017 der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) sowie der Steuerungsbericht implementiert wurden, erfolgte im 2018 die konzeptionelle Überarbeitung des hier vorliegenden Rechenschaftsberichts. Im Zentrum der Neuausrichtung stand der direkte Bezug zur Aufgaben- und Finanzplanung, die adressatengerechte Auswahl und Relevanz der Themen sowie deren zuverlässige und verständliche Aufbereitung. Dem mittelfristigen Entwicklungsziel, die bestehenden Planungs- und Steuerungsinstrumente zu optimieren und die fehlenden Instrumente aufzubauen, konnte damit ein grosses Stück nähergekommen werden.

Ein weiteres Entwicklungsziel ist es, die technologischen Möglichkeiten zu nutzen, um die verwaltungsinterne elektronische Geschäftsverwaltung zu optimieren und die Digitalisierung der Drucksachen voranzutreiben. So wurde begonnen, verschiedene E-Amtsblatt-Lösungen zu evaluieren. Die Produktbewertungen konnten aber nicht wie geplant abgeschlossen werden. Weiter fortgeschritten ist das Projekt «E-Staatskalender»; der Vergabeentscheid wurde getroffen. Zudem konnten erste Daten ins System migriert und Tests durchgeführt werden. Ziel ist es, den bisherigen Staatskalender per 1. Juli 2019 durch einen elektronischen Staatskalender abzulösen und auf eine gedruckte Ausgabe zu verzichten. Mit der Umstellung soll ein benutzerfreundlicher Zugriff auf tagesaktuelle Daten der Behörden und Arbeitsstellen ermöglicht werden.

Im Bereich der Dienstleistungs- und Materialzentrale konnten die Frankaturkosten der kantonalen Verwaltung ein weiteres Mal gesenkt werden. Nachdem bereits im 2017 eine markante Reduktion von fast 30'000 Franken erzielt wurde, sanken die Kosten im 2018 um weitere 18'000 Franken. Diese Einsparung ist auf die Schulung der für den internen Postdienst zuständigen Personen in der kantonalen Verwaltung, den konsequenten PP-Versand und die Versandumstellung der Ordnungsbussen auf Massenversand zurückzuführen. Damit erzielten die Massnahmen zur Erreichung des Entwicklungsziels der nachhaltigen Reduktion der zentralen Frankaturkosten ihre gewünschte Wirkung.

Im Passbüro nahmen die Pass- und Identitätskartenanträge wie erwartet weiter ab. Es wurden 2'401 Pässe (-15.1 %) und 5'093 Identitätskarten (-4.9 %) in Produktion gegeben. Zugenommen hat die Ausstellung von Legalisationen. Diese nahmen von 591 Aktenstücken auf 730 (-23. %) zu.

##### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018	
98 % der Beschlüsse des Regierungsrates sind innert dreier Arbeitstage nach Sitzung versandt.	Anteil rechtzeitig versandter RRB in Prozent	-	-	-	98 %	96.3 %	■
Auszüge aus dem KR-Wortprotokoll zu Erlassen in 1. Lesung sind innerhalb eines Monats als prov. Fassung im Internet publiziert.	Ø Abweichung vom Zielwert in Arbeitstagen	-	6.9	3.4	2	6.3	▲
Das prov. Wortprotokoll des KR wird spätestens 3 Monate nach jeweiligem Sitzungstermin dem Büro des Kantonsrates zur Genehmigung vorgelegt.	Ø Abweichung vom Zielwert in Arbeitstagen	-	4.4	4.6	2	6	▲
Das Passbüro erreicht eine Kundenzufriedenheit von über 98 %.	Kundenzufriedenheitsquote	-	99.3	-	-	-	●

Das Passbüro führt alle drei Jahre eine Kundenzufriedenheitsumfrage durch, die nächste folgt im Jahr 2019.

**Kennzahlen**

Kennzahl	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018
Stellenprozente		1'270	1'100	1'132	1'085
Anzahl Regierungsratsbeschlüsse		606	643	620	592
Anzahl Seiten im Wortprotokoll		413	522	426	-
Anzahl Druck- und Kopieraufträge		49	58	110	110
Anzahl ausgestellte Ausweise		11'200	8'797	7'000	8'342
Anzahl ausgestellte Apostillen und Beglaubigungen		800	591	720	730

**Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung**

in TCHF	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'996	2'067	2'063	2'042	-22	-1.1
3 ordentlicher Aufwand	2'972	2'948	2'733	2'666	-67	-2.4
4 ordentlicher Ertrag	-976	-881	-670	-625	45	-6.7
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Geringerer Anteil des Bundes an den Passgebühren					-39	
Geringerer Ertrag im Bereich der Gebühren und Abgaben im Passbüro					47	
Nettoinvestitionen	153	6	118	7	-111	-93.7

## 110 Rechtsdienst

### Jahresrückblick

Am 4. März hiessen die Stimmberechtigten den Grundsatzbeschluss für eine Totalrevision der Kantonsverfassung gut. In der Folge war der Rechtsdienst mit Vorarbeiten für die Verfassungskommission befasst. Seit der konstituierenden Sitzung vom 8. November tagt die Verfassungskommission jeweils in drei Arbeitsgruppen. Neben dem Rechtsdienst stellen das Departement Inneres und Sicherheit, das Departement Gesundheit und Soziales sowie das Obergericht juristische Arbeitskräfte zur Verfügung, um die Aktuarate der Arbeitsgruppen sicherzustellen.

Am 6. Juli konnte die Vernehmlassung zum Entwurf für eine Teilrevision des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) eröffnet werden. Seit der zweiten Hälfte 2017 verfügt der Rechtsdienst über einen zusätzlichen juristischen Mitarbeiter, was im Berichtsjahr zu einer spürbaren Entlastung führte.

### Kennzahlen

Kennzahl	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018
Stellenprozente		160	450	350	240
Abgeschlossene Vorprüfungen		32	31	30	32
Abgeschlossene Rechtsverfahren		20	13	20	17
Anzahl Beratungen		225	180	225	195
Begleitete Abstimmungen und Wahlen		4	4	4	4

### Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	421	415	463	501	37	8.0
3 ordentlicher Aufwand	421	415	463	501	37	8.0
4 ordentlicher Ertrag						-

## 120 Kommunikationsdienst

### Jahresrückblick und Zielerreichung

Das Kommunikationskonzept des Kantons wurde überarbeitet und liegt zur Verabschiedung vor. Auch wurde ein Social Media-Leitfaden erarbeitet und der Start auf der Social Media-Plattform «Twitter (AppAusserhoden)» konzipiert und aufgegleist.

Die Anzahl Besuche auf der Homepage www.ar.ch konnte gesteigert und konsolidiert werden. Wichtig dafür waren die technischen Neuerungen (Update des sog. Content Management-Systems Typo3) sowie die stetige Aktualitätsprüfung der Inhalte durch den Kommunikationsdienst zusammen mit den geschulten Redaktorinnen und Redaktoren der Departemente. Das Ziel, die Homepage durchgehend barrierefrei zu gestalten und zu zertifizieren, damit auch Personen mit Beeinträchtigungen Informationen online abrufen können, wurde indes nicht ganz erreicht. Die Homepage ist zwar im Vergleich mit anderen Kantonen gut unterwegs, aber deren Grösse und Umfang fordern diesbezüglich weitergehende Abklärungen und Arbeiten im 2019.

### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018	
Das Interesse der Öffentlichkeit am elektronischen Informationsangebot steigt.	Durchschnittliche Anzahl monatlicher Zugriffe (Hits) auf www.ar.ch		33'000	40'630	35'000	41'700	●

Die Schallmauer der halben Million Besuche auf der kantonalen Homepage wurde durchbrochen: Das Statistiktool wies per Ende Jahr 500'368 Besuche aus, eine Steigerung weit über den Erwartungen.

### Kennzahlen

Kennzahl	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018
Stellenprozente		170	170	170	170
Anzahl veröffentlichte Medienmitteilungen		150	170	150	171

### Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	339	328	335	336	1	0.3
3 ordentlicher Aufwand	339	328	335	336	1	0.3
4 ordentlicher Ertrag						-

## 130 Staatsarchiv

### Jahresrückblick und Zielerreichung

Das Berichtsjahr war nochmals geprägt durch die Unterstützung bei der Aktensuche der Betroffenen von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen. Obwohl die Meldefrist für Betroffene gemäss Bundesgesetz am 31. März 2018 ablief, behandelte das Staatsarchiv noch bis Ende Oktober insgesamt 63 Gesuche.

Ein weiterer Schwerpunkt legte das Staatsarchiv auf die Digitalisierung und Veröffentlichungen von Fotobeständen. So wurden 1'000 Flugaufnahmen der St.Galler Fotografendynastie Gross sowie 1'000 Aufnahmen des Herisauer Fotografen Heinrich Bauer der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Durch Beschaffung und Konfiguration einer speziellen Abfrageoberfläche wurde die Benutzerfreundlichkeit bei der Suche sowie beim Betrachten der Fotos stark gesteigert.

Für den Aufbau einer Kompetenzstelle für archäologische Funde wurden erste Konzeptarbeiten geleistet. Daraus wurde als erste Massnahme das Erstellen eines archäologischen Fundinventars beschlossen. Die Arbeiten dazu wurden im Berichtsjahr aufgenommen und dauern bis Ende 2019.

Die Inbetriebnahme der elektronischen Schnittstelle vom kantonalen Geschäftsverwaltungssystem Axioma in das System des Staatsarchivs (Scope) musste verschoben werden, da die technischen Voraussetzungen seitens des Software-Anbieters noch nicht ausgereift sind.

### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018	
Erschliessen und Verfügbarmachen der Archivalien	Anzahl neu erschlossener Verzeichnungseinheiten		19'000	49'769	20'000	20'932	●
Schnelle Beantwortung von Anfragen	Prozentsatz an Erstbeantwortungen innert 48h			-	95 %	94.1 %	●
Fristgerechte und kompetente Erteilung von Auskünften an Arbeitsstellen	Prozentsatz an Beantwortungen innert 5 Arbeitstagen			-	95 %	96.5 %	●

Die hohe Anzahl der neu erschlossenen Verzeichnungseinheiten im Jahr 2017 beruht auf einem Rechnungsfehler. Die korrekte Anzahl erschlossener Verzeichnungseinheiten im RE 2017 beträgt 30'423. Diese höhere Anzahl erklärt sich dadurch, dass mit dem Projekt «Erschliessung Kantonsratsakten» mehr Zivildiensteinsatztage im Staatsarchiv geleistet wurden.

Beim Indikator zur schnellen Beantwortung von Anfragen wurden alle Anfragen (Arbeitsstellen und Dritte) berücksichtigt.

Beim Indikator zur fristgerechten und kompetenten Erteilung von Auskünften an Arbeitsstellen wurden nur diese berücksichtigt (Total Anfragen: 202).

**Kennzahlen**

Kennzahl	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018
Stellenprozente		330	370	370	370
Anzahl Besucher im Lesesaal		86	105	90	103
Anzahl Auskünfte und Beratungen		618	719	600	616

**Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung**

in TCHF	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	899	1'003	1'003	1'060	57	5.7
3 ordentlicher Aufwand	943	1'055	1'028	1'070	42	4.1
4 ordentlicher Ertrag	-43	-52	-25	-10	15	-59.7

## Departement Finanzen



Die BGM-Fachstelle der kantonalen Verwaltung verantwortet seit 2018 die Umsetzung der Ergonomiemassnahmen. Ergonomieberater Michael Freudiger erklärte Daniela Fässler die optimale Einstellung von Tisch, Stuhl und Computerabstand.

## 4 Departement Finanzen

### 4.1 Jahresrückblick

Mit dem Ertragsüberschuss von 14.9 Mio. Franken ist das Gesamtergebnis der Staatsrechnung um 9.4 Mio. Franken besser ausgefallen als budgetiert. Der Bilanzüberschuss von neu 40.2 Mio. Franken bietet die Möglichkeit, allfällige Krisensituationen ohne Sofortmassnahmen zu bewältigen. Die finanzpolitischen Ziele zeigen per Ende der Legislatur erfreuliche Werte auf. Bei den Nettoschulden pro Einwohner fällt der Wert mit rund 1'000 Franken halb so hoch aus wie die finanzpolitische Vorgabe. Der Rechnungsabschluss 2018 belegt, dass der aktuelle Finanzplan 2020–2022 als plausibel betrachtet werden kann.

Die Gesetzgebungsarbeiten im Steuerbereich in Kombination mit der vom Volk abgelehnten Volksinitiative für mehr Steuergerechtigkeit waren anspruchsvoll. Die vom Regierungsrat verfolgte Strategie, der Volksinitiative im Rahmen der Steuergesetzrevision 2019 einen indirekten Gegenvorschlag gegenüberzustellen, wurde positiv aufgenommen. Die Steuergesetzrevision 2020, welche die STAF-Vorlage des Bundes ins kantonale Recht überführt, konnte frühzeitig in die Vernehmlassung geschickt werden. Die in Appenzell Ausserrhoden geplanten Umsetzungsmassnahmen wurden bisher mehrheitlich positiv aufgenommen.

Die Übergabe der Immobilien PZA an den SVAR wurde erfolgreich abgewickelt. Durch die Transaktion erhöhte sich das ursprüngliche nominelle Dotationskapital von 45 Mio. Franken um 8.9 Mio. Franken. Beim Kanton hat die Übergabe zu einem Aufwertungsgewinn von rund 5 Mio. Franken geführt, der in die Vorfinanzierung Anlage- und Kapitalkosten SVAR eingelegt werden konnte.

Das teilrevidierte Pensionskassengesetz ist rechtzeitig in Kraft getreten und die daraus resultierenden Einmaleinlagen der Arbeitgeber konnten dementsprechend verbucht werden.

### 4.2 Sach- und Terminplanung

Bezeichnung des Vorhabens	2018												Termine	Kosten	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
Gesetz über eGovernment und Informatik; Teilrevision				①						●				■	●
Gesetz über die Pensionskasse, Teilrevision		●				Ⓜ									●
Steuergesetz; Teilrevision 2019					●				②			●			●
Volksinitiative für mehr Steuergerechtigkeit					●				☒						●
Optimierung PZA, Herisau								○						■	●
Finanzausgleichsgesetz; Teilrevision														▲	

○ RRB      Ⓜ RRB Vernehmlassung      ① RRB 1. Lesung      ② RRB 2. Lesung      ☒ Volksabstimmung  
● KRB      ● KRB 1. Lesung      ● KRB 2. Lesung      Ⓜ Inkraftsetzung

- Die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP wurden eingehalten.
- Zusätzliche Anstrengungen waren notwendig, um die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP einzuhalten.
- ▲ Der Terminplan resp. das Budget gemäss vorletztem AFP wurden signifikant überschritten.

Die Teilrevision des Gesetzes über eGovernment und Informatik führte in Verbindung mit dem nachträglich eingereichten Postulat Urs Alder, Teufen, zu vermehrten Grundlegendiskussionen betreffend Rechtsform, Organisation, Datenschutz sowie Oberaufsicht und entsprechendem Erklärungsaufwand.

Änderungen im Betriebskonzept des Spitalverbands Appenzell Ausserrhoden für das PZA und die damit zusammenhängenden Projektanpassungen führten zu zeitlichen Verzögerungen.

Die Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes als ein Element des Stabilisierungsprogramms 2019 wurde aufgrund der ablehnenden Rückmeldungen der Vernehmlassungsteilnehmenden und der merklichen Entspannung bei den Kantonsfinanzen sistiert.

## 4.3 Ämter des Departements Finanzen

### 200 Departementssekretariat DF

#### Jahresrückblick und Zielerreichung

Das Departementssekretariat war im Besonderen mit der Revision des Steuergesetzes und des Gesetzes über eGovernment und Informatik sowie mit der Erarbeitung von Stellungnahmen zu politischen Vorstössen befasst. Insbesondere die kantonale Volksinitiative für mehr Steuergerechtigkeit und die Vorbereitungsarbeiten zur Teilrevision 2020 des Steuergesetzes, welche die Bundesvorlage STAF umsetzt, führten zu aufwendigen und vielbeachteten Ausfall- und Simulationsrechnungen.

Aufgrund der in den letzten Jahren erfolgten Professionalisierung des Verfahrens im Bereich der amtlichen Grundstückschätzungen hielten sich die im Departement eingehenden Rekurse konstant auf tiefem Niveau und konnten zeitgerecht erledigt werden.

Die dem Lotteriefonds zugewiesenen Gelder aus dem jährlichen Gewinnanteil von Swisslos sind ihrem Zweck entsprechend verteilt worden. 95 Gesuche sind eingegangen, 64 wurden berücksichtigt.

Die Koordination der Informatikbedürfnisse erwies sich aufgrund der steigenden Komplexität und Verknüpfungen sowie der wachsenden und zum Teil divergierenden Begehren als teilweise schwierig. Der Einkauf der Informatikleistungen erfolgte entsprechend dem vereinbarten Leistungskatalog. Die Preise für den Grundbedarf konnten trotz fortlaufender Leistungssteigerung punktuell gesenkt werden.

Die Unterstützung aller Departemente bei der Etablierung des einheitlichen internen Kontrollsystems (IKS) verlief erfolgreich und wird auch weiterhin gewährleistet.

#### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018	
Verfahrensdauer der Rekursbearbeitung ist max. 3 Monate.	Erfüllungsgrad	-	100 %	100 %	100 %	100 %	●
Erfassung der Schlüsselrisiken im IKS aller Organisationseinheiten	Anzahl erfasste Schlüsselrisiken	-	-	51	100	120	●

Die zunehmende Sensibilisierung im Bereich IKS stärkt die Risikowahrnehmung und lässt Schlüsselrisiken vermehrt erkennen.

#### Kennzahlen

Kennzahl	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018
Stellenprozente	-	280	280	280	260
Anzahl Vorlagen an den Kantonsrat	-	10	5	10	10
Anzahl Mitberichte und Stellungnahmen	-	39	30	40	32
Anzahl erledigte Rechtsmittelverfahren	-	15	3	15	1
Anzahl pendente Rechtsmittelverfahren	-	1	0	3	3
Anzahl der von der ARI bewirtschafteten Arbeitsplätze bei der KVAR	-	667	683	693	707
Anzahl der von der ARI betriebenen Software-Applikationen	-	92	95	95	92

**Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung**

in TCHF	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	325	572	697	552	-146	-20.9
3 ordentlicher Aufwand	399	647	868	641	-227	-26.2
4 ordentlicher Ertrag	-75	-74	-171	-89	82	-47.9
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Reduktion Beratungshonorare im Zusammenhang mit Übergabe / Projekt PZA					-172	
Reduktion Weiterverrechnung Beratungshonorare an SVAR					86	

## 210 Amt für Finanzen

### Jahresrückblick und Zielerreichung

Das Regierungscontrolling wurde im Berichtsjahr weiter ausgebaut. So konnte der Aufgaben- und Finanzplan (AFP 2020–2022) erstmals dezentral in den Organisationseinheiten über ein Online-Tool erfasst werden. Dies verminderte den Aufwand zur Erstellung des Dokuments deutlich und vereinfachte die Abstimmung zwischen dem Aufgaben- und dem Zahlenteil der Finanzplanung, was sich auch in einer besseren Qualität der Kommentare und Begründungen niederschlägt. Zudem wurde im Rahmen des Projekts das Detailkonzept für den neuen Rechenschaftsbericht erstellt. Das Amt für Finanzen arbeitete wesentlich bei der Gestaltung des Zahlenteils mit und stellte die Schnittstellen zur Finanzbuchhaltung sicher.

Die Abläufe zur Erstellung der Rechnung 2017, der beiden Steuerungsberichte 2018, des Voranschlags 2019 sowie des AFP 2020–2022 konnten terminlich optimiert und besser aufeinander abgestimmt werden. Für die Eingabe der Planungen wurde erstmals ganz auf Infoma newsystem (nsp) gesetzt. Damit konnte auf zusätzliche Formulare und aufwendige Excel-Tabellen verzichtet werden. Der Finanzplanungsteil wurde soweit ausgebaut, dass sämtliche Zahlen und Kenngrössen direkt im nsp gerechnet werden. Alle Kennzahlen wie auch die Plangeldflussrechnung können neu direkt im System erfasst und gerechnet werden. Im Januar wurde auch die Lohnbuchhaltung produktiv auf das neue System «SwissSalary NAV» umgestellt. Damit arbeiten der Kanton und alle Gemeinden – diese bereits seit 2013 – mit einem einheitlichen System.

Da der Kreditorenworkflow bereits im Jahr 2017 etappenweise in der ganzen kantonalen Verwaltung eingeführt wurde, galt es, die damit verbundenen Prozesse zu optimieren und die Funktionalität des Systems weiter auszubauen. Dank der digitalen Verarbeitung der Kreditorenbelege konnte der Prozess zur finanziellen Führung und die Revisionsqualität des Finanz- und Rechnungswesens markant verbessert werden.

Aufgrund der vorzeitigen Rückzahlung der Darlehen durch den Spitalverbund Appenzell Ausserrhodens konnte der Kanton seine Darlehensschulden reduzieren und musste keine weiteren fremden Mittel aufnehmen. Trotzdem muss nach aktueller Geldflussplanung die im Jahr 2019 auslaufende 50 Mio.-Franken-Anleihe erneuert werden.

### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018	
Budget-Abweichung beim operativen Ergebnis tief halten.	Budget-Abweichung beim operativen Ergebnis in % des ordentlichen Aufwands	-	3.3 %	1.7 %	1.2 %	2.7 %	■
Aktuelle Kreditwürdigkeit halten.	Rating Credit Suisse	-	AA+	AA+	AA+	AA+	●

Die Budgetabweichung 2018 ist zu gross, obschon es sich um eine Ergebnisverbesserung handelt. Sie setzt sich aus diversen Aufwandsminderungen und Ertragsverbesserungen zusammen.

### Kennzahlen

Kennzahl	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018
Stellenprozente		1'130	1'240	1'150	1'220
Anzahl finanzielle Mitberichte	18	21	21	18	15
Anzahl der aktiven Nutzer des Buchhaltungssystem nsp	n.a.	204	379	205	401
Anzahl Lohnbezüger KVAR	1'095	1'105	1'119	1'100	1'023
Anzahl Kreditorenrechnungen	28'317	29'320	34'300	30'000	37'136

Die Erhöhung der aktiven Nutzer des nsp erklärt sich durch die Einführung des Kreditorenworkflows ab 2017.

Die Reduktion der Lohnbezüger KVAR im 2018 erklärt sich durch das Wegfallen der Aussenstellen (ALV, SOVAR, Assekuranz, PK).

### Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-1'018	-1'170	4'870	62	-4'808	-98.7
3 ordentlicher Aufwand	3'310	3'363	10'837	4'119	-6'718	-62.0
4 ordentlicher Ertrag	-4'328	-4'533	-5'967	-4'057	1'910	-32.0
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Informatik Nutzungsaufwand (GIS Pauschalen)					121	
Wertberichtigung Beteiligung SVAR					-6'972	
Rückgang Ertrag aus Erbschaften					649	
Wegfall Zinsertrag aus SVAR-Darlehen					836	
Rückgang Dividendertrag (SAK)					234	
Int. Verrechnung Zinsen (Abgang PZA)					206	
Nettoinvestitionen			20	-1'400	-1'420	-7'187.9
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Übertragung PZA an SVAR					-1'410	

## 220 Kantonale Steuerverwaltung

### Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Teilrevision 2019 des Steuergesetzes (StG Rev 19) wurde am 3. Dezember in 2. Lesung im Kantonsrat verabschiedet. Die geänderten Bestimmungen des Steuergesetzes sowie die entsprechenden Verordnungsbestimmungen werden zu Beginn des Jahres 2019 durch den Regierungsrat in Kraft gesetzt werden können.

Die Teilrevision 2020 des Steuergesetzes (StG Rev 20) war vom 29. Oktober bis am 21. Dezember in der Vernehmlassung. Mit der StG Rev 20 wird der Grundstein gelegt, damit die Vorgaben des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) in Appenzell Ausserrhoden zeitgerecht ins kantonale Recht überführt werden können.

Im Herbst tauschte die Schweiz erstmals mit über 35 Staaten und Territorien Informationen über Finanzkonten aus (AIA). Im Dezember hat die Kantonale Steuerverwaltung 7'698 ausländische Datensätze erhalten. Die erhaltenen Meldungen betreffen Personen, die in Appenzell Ausserrhoden ansässig sind. Die 30 grössten Fälle wurden unverzüglich überprüft und bei einigen wenigen Fällen wurde zur Wahrung der Frist im Jahre 2018 ein Nachsteuerverfahren eingeleitet.

Im Vorfeld des AIA sind aufgrund der zahlreichen Selbstanzeigen 364 neue Nachsteuerfälle eingegangen (Vorjahr: 220). Die neuen Fälle können insbesondere dank einem zusätzlichen Mitarbeitenden speditiv abgearbeitet werden. Dies führte gegenüber dem Voranschlag zu einem merklichen Mehrertrag bei den Nach- und Strafsteuererträgen von rund 800'000 Franken für den Kanton.

Aufgrund der Vorgaben des spontanen Informationsaustausches (SIA) von Steuervorbescheiden mussten Anfang 2018 entsprechende Unterlagen der Jahre 2010–2017 eruiert und im webbasierten ESTV-System erfasst werden.

Der Veranlagungsstand entwickelte sich mit einer Verbesserung um 6 % erfreulich.

### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018	
Die für den Bürger kostenlose Zurverfügungstellung der im Veranlagungssystem integrierten e-Steuererklärung wird genutzt.	Quote der elektronisch eingereichten Steuererklärungen	0 %	0 %	57 %	60 %	59 %	■
Zeitnahe und damit bürgerfreundliche Veranlagungsdauer.	Veranlagungsstand natürliche Personen der Vorjahresperiode per 31.12. des Berichtsjahres	67 %	58 %	52 %	55 %	58 %	●
Vollständige Vereinnahmung der fakturierten Steuern.	Verluste/Erlasse in % der Staatssteuereinnahmen	0.7	0.6	0.85	0.55	0.85	■
Effiziente Bewirtschaftung von Verlustscheinen.	Erträge aus Verlustscheinen (TCHF)	798	705	788	1'000	592	▲

Eine Quote der Verluste/Erlasse von unter 1 % ist positiv und im Vergleich mit anderen Kantonen sehr gut. Die Inkassomassnahmen erfolgen demnach konsequent und zeitgerecht.

Die Einführung des Verlustscheinbewirtschaftungsmoduls in der Steuersoftware NEST beanspruchte zusätzliche Personalressourcen, was den Einnahmerrückgang verursachte. Mit der Verlustscheinbewirtschaftung in NEST wird Anfang 2019 gestartet.

## Kennzahlen

Kennzahl	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018
Stellenprozente	5'846	6'040	6'038	5'865	6'080
Anzahl Steuereinstellungen natürlicher Personen (pro Periode)	35'101	35'184	37'051	37'250	37'418
Nettokosten der Steuererhebung pro Steuerdossier (CHF)	191	202	221	226	224
Für andere Körperschaften erhobene Steuern (MCHF)	262	261	277	278	285

Die gegenüber dem Voranschlag höheren Stellenprozente begründen sich mit Abschlussarbeiten im Projekt integrierte Steuererhebung (ISAR) und einem zusätzlichen Mitarbeitenden im Bereich der Nachsteuern. Diese Kostenüberschreitung im Personalaufwand konnte mit Mehreinnahmen und der Aktivierung von Eigenleistungen kompensiert werden.

Die Nettokosten pro Steuerdossier haben sich infolge der Abschreibung ISAR erhöht. Sie werden nach Ende der fünfjährigen Abschreibungsdauer wieder abnehmen.

## Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	7'153	7'712	8'603	9'168	565	6.6
3 ordentlicher Aufwand	8'916	9'580	10'636	11'263	627	5.9
4 ordentlicher Ertrag	-1'763	-1'867	-2'033	-2'095	-61	3.0

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Temporäre Personalverstärkung Selbstanzeigen / AIA	95	
Höhere Kosten Drucksachen, Porti, Betreuungskosten und Informatik-Nutzungsaufwand	340	
Höhere Abschreibungen auf IT-Projekten	143	
Höherer Ertrag Gebühren, insbesondere Nachsteueregebühren	-431	
Minderertrag Verlustscheinbewirtschaftung	201	
Reduktion aktivierbare Eigenleistungen	109	

Nettoinvestitionen	2'453	4'466	1'640	774	-866	-52.8
--------------------	-------	-------	-------	-----	------	-------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Minderinvestitionen in IT-Projekte	-866	
------------------------------------	------	--

## 230 Personalamt

### Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Ziele betreffend Weiterentwicklung personalpolitischer Themen im Rahmen der Teilrevision des Personalrechts sowie die Verschlankeung der administrativen Abläufe durch die Einführung von SWISS HRM konnten nicht im vorgesehen Umfang erreicht werden. Mit organisatorischen und personellen Massnahmen innerhalb des Personalamtes wurden jedoch die hierfür notwendigen Voraussetzungen geschaffen. Das Projekt- und Prozessmanagement wurde ab April verstärkt und die Aufgabenzuteilung unter den Prozessverantwortlichen modifiziert.

Das Projekt «Ergonomie am Arbeitsplatz» als Teil der Betrieblichen Gesundheitsförderung (BGM) sowie die Weiterentwicklung und Pilotierung der Führungsausbildung wurden umgesetzt. Das Konzept der Lernwerkstätte und das entsprechende Programm für 2019 wurden erstellt. Mit diesem Konzept können flexible und bedarfsgerechte Ausbildungssequenzen sowohl in der Führungs- als auch in der Personalentwicklung angeboten werden.

Das Projekt «Konfliktlösungsverfahren» ist abgeschlossen, wird aber erst 2019 fertig erstellt und umgesetzt.

Im Rahmen der Neuausschreibung der Personenversicherungen konnten die finanzplanerischen Vorgaben des Regierungsrates durch die moderate Entwicklung der unfall- und krankheitsbedingten Ausfallkosten der letzten Jahre und die Erhöhung der Wartefristen teilweise eingehalten werden. Der Prämiensatz für die Krankentaggeldversicherung für die Periode 2019–2021 mit 0.4 % (je Arbeitnehmer und Arbeitgeber) bleibt auf dem Niveau der beiden Vorperioden (jeweils drei Jahre). Auch bei den Prämien der Nichtberufsunfallversicherung konnte trotz volatiler Schadensverläufe mit 0.835 % das Niveau der Vorperioden gehalten werden. Die letzte Erhöhung um 0.125 % fand im Jahr 2013 statt.

### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018	
Nachhaltige Stellenbesetzung	Verbleibrate nach 12 Monaten nach Einstellung	95 %	93 %	99 %	95 %	97 %	●
Fluktuation unter der Höhe des Branchendurchschnitts von 6–8 % halten	Brutto-Fluktuation	6.7 %	6.0 %	7.3 %	5.5 %	6.4 %	■
Kaderstellen von innen her besetzen	Stellenbesetzung auf allen Hierarchie-Ebenen	14 %	12 %	33 %	18 %	18 %	●
Erhöhung Frauenanteil im Kader auf 30 %	Geschlechteranteil nach Kaderstufen gesamt	20 %	24 %	29 %	26 %	24 %	▲
Erhöhung des Anteils teilzeitarbeitender Männer auf 30 %	Geschlechteranteil nach Beschäftigungsgrad	24 %	27 %	26 %	27 %	28 %	●
Reduktion krankheits-/unfallbedingte Ausfallkosten gem. BGM-Konzept	Krankheits-/Unfallabwesenheit (in MCHF)	1'478	1'359	1'409	1'450	1'585	▲

Im Berichtsjahr haben vier Kaderfrauen gekündigt. Sie sind durch drei Frauen und einen Mann ersetzt worden.

Indikator «Krankheits-/Unfallabwesenheit (in MCHF)»: Lohnkosten bei versicherungsrelevanten Abwesenheiten: Krankheit > 30 Tage, Unfall, Mutterschaft (Wert der RE 2018: Hochrechnung).

Durch die Zunahme von Krankheitsfällen bei Personen in höheren Einkommensklassen erhöhten sich die Ausfallkosten trotz des kostenmindernden Effekts der BGM-Massnahmen.

**Kennzahlen**

Kennzahl	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018
Stellenprozente	600	580	600	600	590
Durchschnittliche Anzahl Tage für Weiterbildungsmassnahmen Kader	5	5	5	6	6
Durchschnittliche Anzahl Tage für Weiterbildungsmassnahmen Mitarbeitende	2	2	2.33	3	3
Erfolgsrate Lehrabschlüsse im eidg. Rang (ab Note 5.3)	0 %	20 %	11 %	15 %	0 %

Im Sommer haben zehn Lernende ihre Ausbildung abgeschlossen. Die Abschlussnoten lagen zwischen 4.3 und 5.2. Der Notendurchschnitt von 4.8 entspricht dem Niveau der vergangenen Jahre. Alle Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger fanden nach der Ausbildung eine Anschlusslösung.

**Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung**

in TCHF	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'900	1'547	2'052	3'234	1'182	57.6
3 ordentlicher Aufwand	1'993	1'630	2'120	3'495	1'375	64.9
4 ordentlicher Ertrag	-92	-83	-68	-261	-193	283.5

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Wegfall Annerkennungsprämie 2017					-349	
höhere Lohnkosten aufgrund Personalwechsel im Personalamt					83	
Tiefere zentrale Weiterbildungskosten					-86	
einmalige Arbeitgebereinlage in die Pensionskasse AR gem. Gesetz über die Pensionskasse AR, Art. 17a					1'727	
Ertrag aufgrund Leistungsvereinbarung mit Pensionskasse AR, Sozialversicherungen AR, Assekuranz AR					-66	
Ausbuchung KTG-Rückstellung (KTG AG zu hoch)					-52	
Rückverteilung CO2-Abgabe					-52	

Nettoinvestitionen				153	153	-
--------------------	--	--	--	-----	-----	---

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Projekt E-Personaldossier					153	
---------------------------	--	--	--	--	-----	--

## 240 Amt für Immobilien

### Jahresrückblick und Zielerreichung

Als Basis für die Immobilienstrategie erarbeitete das Amt für Immobilien eine Grundlage für die Objektanalysen und besichtigte alle Liegenschaften des Finanzvermögens.

Die Projektkostenkontrolle wird erfolgreich mit Infoma newsystem (nsp) geführt.

Der Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR) hat im Frühling sein Betriebskonzept für das Psychiatrische Zentrum Appenzell Ausserrhoden (PZA) geändert. Die Änderung bedingt einen Anbau beim Haus III und führt zu einer Umschichtung der Investitionen auf die einzelnen Häuser. Dies führte zu Planungsverzögerungen. Da das Haus VII (ehemaliges Wohn-Pflegezentrum) vom SVAR bis Ende 2020 für ein Provisorium gemietet werden kann, verkürzt sich die gesamte Planungs- und Bauzeit um ca. sechs Monate. Die Kredite für die Planung und den Anschluss vom Haus III an das unterirdische Erschliessungssystem sind genehmigt. Der Architekturwettbewerb ist in Bearbeitung. Im Sommer wurden mit dem SVAR rückwirkend auf den 1. Januar 2018 der Baurechtsvertrag sowie verschiedene Mietverträge für das PZA unterzeichnet.

Die totalrevidierte Verordnung über das Parkieren auf Staatsarealen wurde termingerecht umgesetzt.

Die Definition des neu zugeteilten Aufgabenbereiches «Sicherheitsbeauftragter (SiBe)» erforderte umfassende Grundlagenarbeit. Ein erstes Konzept wurde dem Regierungsrat und der Departementssekretärinnen- und Departementssekretären-Konferenz vorgestellt. Im Sommer startete eine Mitarbeiterin mit der einjährigen Ausbildung zur SiBe.

Mittels Machbarkeitsstudien wurden zu den Bauvorhaben «Weiterentwicklung Strafanstalt Gmünden» und «Neue Prüfstelle Motorfahrzeugkontrolle» Lösungsansätze erarbeitet. Im November entschied der Regierungsrat, eine zusätzliche Variante für die Strafanstalt Gmünden zu erarbeiten.

Die vom Bundesrat am 31. Januar verabschiedete Anleitung für die Schätzung des landwirtschaftlichen Ertragswertes wurde umgesetzt. Die dem bäuerlichen Bodenrecht unterstellten Grundstücke werden seit August nach der neuen Anleitung bewertet. Die Grundstücksschätzungsbehörde erstellte für sämtliche Liegenschaften der Pensionskasse Appenzell Ausserrhoden eine Zwischenschätzung.

Zusätzliche finanzielle Mittel für den baulichen Unterhalt sind erst ab dem Jahr 2020 in die Planung (AFP 2020–2022) aufgenommen worden.

### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018	
Wirtschaftlichkeit der allgemeinen Liegenschaften im Finanzvermögen sicherstellen.	Bruttorendite der Liegenschaften im Finanzvermögen	-	5.93 %	5.4 %	5.9 %	5.9 %	●
Die für den baulichen Unterhalt eingeplanten Mittel werden sukzessive auf 2 % des Gebäudeassekuranzwertes erhöht.	Anteil baulicher Unterhalt Finanzvermögen (FV) und Verwaltungsvermögen (VV) am Gebäudewert	-	0.67 %	0.62 %	0.62 %	0.61 %	●
Die 10-Jahres-Schätzungen werden im zugewiesenen Jahr erledigt.	Quote der termingerechten Schätzungen	-	95 %	94 %	95 %	95 %	●

**Kennzahlen**

Kennzahl	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018
Stellenprozente	-	2'660	2'641	2'312	2'890
Verwaltete Hauptobjekte (ohne Nebenobjekte wie Parkplätze, Garagen, Bastelräume, etc.) im Finanzvermögen und im Verwaltungsvermögen	-	217	217	217	217
Verwaltete Objekte Pensionskasse und Stiftungen	-	275	275	275	275
Verwaltete Fremdmieten	-	37	37	37	36
Bearbeitete Investitionssumme kantonale Bauten (MCHF)	-	2.2	2.3	1.3	0.3
Bearbeitete Investitionssumme PK Liegenschaften (MCHF)	-	1.1	1.0	1.1	1.1
Grundstückschätzungen pro Jahr	-	2'960	3'201	3'100	3'266

**Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung**

in TCHF	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-771	-507	-1'300	-645	655	-50.4
3 ordentlicher Aufwand	14'544	13'806	13'148	12'369	-779	-5.9
4 ordentlicher Ertrag	-15'315	-14'313	-14'448	-13'014	1'434	-9.9

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Reduktion Abschreibungen (Übergabe PZA)	-627	
Reduktion interne Verrechnung kalk. Zinsen und Finanzaufwand (Übergabe PZA)	-220	
Wegfall Miete (Übergabe PZA)	1'707	
höhere interne Verrechnungen aufgrund genauer Erfassung der Büroflächen	-242	
höhere interne Verrechnungen Mobiliarpauschale	-70	

Nettoinvestitionen	1'336	1'415	1'442	302	-1'140	-79.1
--------------------	-------	-------	-------	-----	--------	-------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Wegfall Investitionen 2017	-1'442	
PZA Investitionen	204	
Weiterentwicklung Strafanstalt Gmünden	98	

## 245 Zentrale Informatik- und Telefoniekosten

### Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Informatikkosten werden soweit möglich und zweckmässig den einzelnen Nutzenden belastet. Kosten für die in der gesamten Kantonalen Verwaltung flächendeckend eingesetzten Applikationen wie z.B. Axioma, GIS, officeatwork, das Kantonsnetz sowie die IT-Strategiekommission werden zentral getragen. Sie konnten stabil gehalten werden. Die Telefoniekosten haben sich durch die neue vertragliche Regelung sowie die Straffung der Telefonanschlüsse reduziert.

### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018	
Kontinuierliche Verlagerung der Informatikkosten auf die Ämter	Anteil der zentral budgetierten Informatikkosten	-	13 %	13 %	12 %	13 %	■

### Kennzahlen

Kennzahl	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018
Gesamtwert der bei der ARI eingekauften IT-Leistungen gemäss Service-Level-Agreement (MCHF)	-	7.8	7.8	8.0	7.9

### Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'847	2'068	1'850	1'690	-160	-8.6
3 ordentlicher Aufwand	1'847	2'068	1'850	1'690	-160	-8.6
4 ordentlicher Ertrag						-
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Tiefere Abschreibungen als Folge geringerer Neuinvestitionen sowie Übertragung von IT-Investitionen auf die betroffenen Organisationseinheiten.					-174	
Nettoinvestitionen						
	104	85	2'805	-491	-3'295	-117.5
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Teilrückzahlung von 0.5 Mio. Franken des im Vorjahr von der ARI Informatik AG zwecks Vorfinanzierung des neuen Kantonsnetzes aufgenommenen Darlehens von insgesamt 2.5 Mio. Franken. Die zentralen IT-Investitionen belaufen sich auf lediglich 9'000 Franken.						

## 250 Steuererträge

### Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Steuererträge der natürlichen Personen liegen um 1.9 Mio. Franken bzw. 1.3 % über dem Voranschlag und sind gegenüber dem Vorjahr um 6.8 Mio. Franken gestiegen. Das angestrebte Periodenwachstum bei den natürlichen Personen wurde leicht übertroffen. Weitere Gründe für das hohe Wachstum sind die Erhöhung des kantonalen Steuerfusses durch den Kantonsrat um 0.1 Einheiten und die hohen Nachsteuererträge.

Bei der Quellensteuer – als Teil der Steuererträge der natürlichen Personen – resultiert infolge der Umsetzung der Vorgaben des Bundesgerichts wie schon im Vorjahr ein Minderertrag. Die Steuererträge der nachträglich ordentlich veranlagten Personen fallen in die ordentlichen Steuererträge natürlicher Personen und werden nicht bei den Quellensteuern ausgewiesen. Der Quellensteuerertrag beträgt rund 2.6 Mio. Franken.

Bei den juristischen Personen hat der Steuerertrag gegenüber dem Vorjahr um 0.7 Mio. Franken bzw. 5.4 % zugenommen. Der Voranschlag wurde um 1.0 Mio. Franken oder 6.8 % unterschritten.

Bei den Grundstückgewinnsteuern wurde der Voranschlag mit einem Ertrag von 4.201 Mio. Franken um 5.0 % und bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern mit einem Ertrag von 3.598 Mio. Franken um 2.8 % überschritten.

### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018	
Budget-Genauigkeit beim Steuerertrag der NP	Abweichung zum Voranschlag	-2.0 %	-1.8 %	-0.6 %	+/-2.9 %	+1.3 %	●
Budget-Genauigkeit beim Steuerertrag der JP	Abweichungen zum Voranschlag	+9.1 %	-12.0 %	-16.3 %	+/-14 %	-6.8 %	●

### Kennzahlen

Kennzahl	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018
Steuerertrag natürliche Personen (MCHF)	133.3	134.9	142.7	147.6	149.5
Steuerertrag juristische Personen (MCHF)	14.1	12.0	13.0	14.7	13.7
Periodenwachstum Steuerertrag natürliche Personen	4.2 %	1.2 %	5.8 %	3 %	4.8 %
Periodenwachstum Steuerertrag juristische Personen	26.7 %	-15 %	8.5 %	5 %	5.4 %

**Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung**

in TCHF	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-154'799	-154'381	-162'554	-171'494	-8'940	5.5
3 ordentlicher Aufwand						-
4 ordentlicher Ertrag	-154'799	-154'381	-162'554	-171'494	-8'940	5.5
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Mehrertrag Steuererträge natürliche Personen infolge Anpassung Steuerfuss					-4'033	
Reines Periodenwachstum Steuererträge natürliche Personen					-1'197	
Periodenwachstum Steuererträge juristische Personen					-705	
Mehrerträge Grundstückgewinn- und Erbschafts-/Schenkungssteuern					-1'249	
Mehrertrag Nach- und Strafsteuern (NP + JP)					-1'596	
Bussen					-160	

**255 Anteile an eidgenössischen Erträgen****Jahresrückblick und Zielerreichung**

Dank dem hohen Jahresgewinn 2017 der Schweizerischen Nationalbank konnten die Kantone im vergangenen Jahr nebst der ordentlichen Ausschüttung von 1 Mia. Franken zusätzlich von einer ausserordentlichen Ausschüttung von ebenfalls 1 Mia. Franken profitieren.

**Kennzahlen**

Kennzahl	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018
Anteil an Gewinnausschüttung SNB (MCHF)	8.8	8.8	7.6	6.6	8.7

**Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung**

in TCHF	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-27'909	-22'408	-30'523	-30'529	-6	0.0
3 ordentlicher Aufwand						-
4 ordentlicher Ertrag	-27'909	-22'408	-30'523	-30'529	-6	0.0

## 260 Finanzausgleich Gemeinden

### Jahresrückblick und Zielerreichung

In den letzten Jahren hat das Amt für Finanzen mit dem Bericht über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs auch dessen Entwicklung aufgezeigt. Aufgrund des in den letzten Jahren starken Anstiegs bei der Mindestausstattung plante der Regierungsrat eine vorgezogene Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes. Dies auch im Zusammenhang mit dem Programm zur Stabilisierung der Kantonsfinanzen.

Die vorgeschlagene Teilrevision wurde jedoch in der Vernehmlassung mehrheitlich abgelehnt. Dies mit der Begründung, dass eine Veränderung einzelner Bemessungsgrundlagen zu wenig wirkungsorientiert wäre und die Probleme des aktuellen Finanzausgleichs nicht löse. Grundsätzlich wurde eine Neukonzeption des Finanzausgleichs als notwendig erachtet und begrüsst. Insbesondere die Gemeinden und die Gemeindepräsidentenkonferenz haben sich bereit erklärt, an einer langfristigen und tragfähigen Lösung mitzuarbeiten.

Da der Handlungsbedarf zur Anpassung des innerkantonalen Finanzausgleichs allseitig anerkannt wird, hat sich der Regierungsrat entschlossen, in Abstimmung mit der Totalrevision der Kantonsverfassung das Finanzausgleichsgesetz einer Totalrevision zu unterziehen.

### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018	
Ausgewogenes Verhältnis der Steuerbelastung unter den Gemeinden.	Bandbreite Steuerbelastungsunterschiede in %-Punkten	44	44	44	40	47	▲

### Kennzahlen

Kennzahl	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018
Anzahl Bezüger-Gemeinden Mindestausstattung		11	11	11	11
Anzahl Bezüger-Gemeinden Schulkostenausgleich		12	12	12	12
Anzahl Bezüger-Gemeinden Soziallastenausgleich		7	4	4	4

### Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	4'556	4'588	4'919	4'825	-94	-1.9
3 ordentlicher Aufwand	9'025	9'288	9'877	9'978	101	1.0
4 ordentlicher Ertrag	-4'469	-4'700	-4'958	-5'153	-195	3.9

## 265 Finanz- und Lastenausgleich Bund und Kantone

### Jahresrückblick und Zielerreichung

Für den Ressourcenausgleich 2018 des Bundes sind die Bemessungsjahre 2012, 2013 und 2014 massgebend. Deshalb wirken sich Veränderungen beim Ressourcenpotenzial stark verzögert aus. Da der Ressourcenindex von Appenzell Ausserrhoden im vergangenen Jahr um 0.9 Indexpunkte gestiegen ist, fallen die Ausgleichszahlungen aus dem vertikalen und dem horizontalen Ressourcenausgleich gegenüber 2017 um rund 1.06 Mio. Franken tiefer aus.

In dieser Abrechnungsstelle werden neben den finanziellen Auswirkungen des Nationalen Finanzausgleiches auch der IKZAV-Beitrag (Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit und den Lastenausgleich im Bereich der Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung) an den Kanton St.Gallen erfasst. Der Beitrag für das Theater St.Gallen betrug im vergangenen Jahr 1.47 Mio. Franken. Der aktuelle Verteilschlüssel wird jeweils um die Teuerung (LIK, Stand Juni) angepasst und gilt noch bis 2019. Ab 2020 wird der Verteilschlüssel aufgrund der neuen Erhebung der Besuchszahlen 2018 und 2019 berechnet. Das angepasste Erhebungskonzept wurde im Mai von der Koordinationskommission zum Lastenausgleich Kultur AR/AI/SG/TG verabschiedet.

### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018	
Verkleinerung der Abhängigkeit vom NFA mit dem langfristigen Ziel von 88 Indexpunkten	Ressourcenindex	84.4	85.5	84.7	85.6	85.6	●
Positionierung im Mittelfeld der Kantone	Rangposition	13	14	16	14	14	●

Da beim Finanzausgleich des Bundes die Berechnungen des Ressourcenindex und der Ausgleichsbeiträge während der Budgetierung anhand von Vorjahreszahlen gemacht werden, ergeben sich im Auszahlungsjahr in der Regel keine Änderungen mehr.

### Kennzahlen

Kennzahl	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018
NFA Netto-Ausgleichszahlung in CHF pro Einwohner	892	836	883	866	866

### Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-45'634	-42'942	-45'902	-45'167	735	-1.6
3 ordentlicher Aufwand	2'446	2'395	2'249	2'202	-48	-2.1
4 ordentlicher Ertrag	-48'080	-45'337	-48'151	-47'368	783	-1.6

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Veränderung NFA (Härte-, Ressourcen-, Lastenausgleich)	719
--	-----

## 270 Bildung und Entnahmen Reserven

### Kennzahlen

Kennzahl	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018
Bestand Aufwertungsreserve am Jahresende (MCHF)	86.0	75.3	64.5	53.8	43.0

### Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-10'753	-10'753	-10'753	-10'753		0.0
3 ordentlicher Aufwand						-
4 ordentlicher Ertrag	-10'753	-10'753	-10'753	-10'753		0.0

## 290 Bildung und Entnahme von Reseren

### Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis						-
3 ordentlicher Aufwand	2'849	2'689	2'932	2'945	14	0.5
4 ordentlicher Ertrag	-2'849	-2'689	-2'932	-2'945	-14	0.5

## 2900 Lotteriefonds

### Jahresrückblick und Zielerreichung

Der durchschnittliche Fondsbestand konnte wiederum gesenkt werden.

Die Vorbereitungsarbeiten zur Umsetzung des neuen Bundesrechts im Bereich Lotteriewesen wurden aufgenommen.

### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018	
Durchschnittlicher Fondsbestand (inkl. Kultur- und Sportfonds) beträgt das 1.5-fache der jährlichen Beiträge von Swisslos	Verhältnis Fondsbestand / Beiträge von Swisslos		1.80	1.83	1.65	1.63	●

### Kennzahlen

Kennzahl	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018
Ausschüttung (TCHF)	437	514	434	450	619
Anzahl bewilligte Gesuche und in % der eingegangenen Gesuche	56 58 %	49 60 %	54 52 %	50 60 %	64 67 %

## Departement Bildung und Kultur



Regierungsrat Alfred Stricker inmitten des Berufsnachwuchses aus dem Appenzellerland. 22 Nachwuchskräfte präsentierten an den SwissSkills in Bern Mitte September die hiesige Berufsbildung im besten Licht.

## 5 Departement Bildung und Kultur

### 5.1 Jahresrückblick

Die Aufsicht über die Volksschulen wird durch verschiedene Instrumente wie standardisierte Evaluationen gemäss Art. 39 der Schulverordnung (bGS 411.1) gewährleistet. Es fanden in allen Gemeinden Austausch-sitzungen zwischen dem Bildungs- und Kulturdirektor und den Gemeindebehörden zum Thema Volksschule statt. Dabei wurde mögliches Verbesserungspotenzial in der Tragfähigkeit der Volksschule identifiziert, die Ergebnisse ausgewertet und wo möglich sinnvolle Massnahmen eingeleitet.

Die Aufsicht über die kantonalen Schulen ist dem Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung zugeordnet. Das revidierte Reglement der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen und die gleichermassen angepasste Maturitätsanerkennungsverordnung (SR 413.11) wurden im Departement bearbeitet und an der Kantonsschule Trogen umgesetzt.

Die Digitalisierung hat auf allen Stufen im Bildungswesen Einzug gehalten. Die Bildungsdepartemente der Kantone arbeiteten intensiv an diesen Fragen. Sie haben sich auf die Ziele einer nationalen Digitalisierungsstrategie für das Bildungswesen verständigt.

Die rechtlichen Grundlagen der Kulturförderung wurden evaluiert und daraus der Handlungsbedarf für die nächste Legislatur abgeleitet. Die dringend notwendige Raumerweiterung in der Kantonsbibliothek konnte in unmittelbarer Nähe realisiert werden.

Ausserkantonale gab es zwei Schwerpunkte: Zum einen die Neustrukturierung der Fachhochschullandschaft in der Ostschweiz. In Vertretung des Trägerkantons hat das Departement auf verschiedenen Ebenen in der Erarbeitung der neuen Struktur und der diesbezüglichen Vereinbarung mitgearbeitet. Zum anderen wurde die Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK) per Ende Jahr aufgelöst. Sie entstand vor 10 Jahren zur Entwicklung eines neuen Lehrplans. Nach dessen erfolgreicher Einführung wird die interkantonale Zusammenarbeit im Bildungsbereich der Deutschschweiz neu organisiert. Gewisse Themen der Volksschule werden von den 21 Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein weiterhin gemeinsam bearbeitet. Das Departement hat diesen Prozess aktiv unterstützt.

Aufgrund diverser personeller Erneuerungen im Kader und damit einhergehender Planungsrückstände legte das Departement einen weiteren Schwerpunkt auf Führung und Planung. Es wurden unter anderem Themen wie Kommunikation, situative Führung, Personalrecht und Mitarbeitergespräche behandelt.

Die Rekrutierung von geeignetem Personal hat erheblich Ressourcen gebunden; ebenso der Umgang mit den Aussagen im StwK-Bericht und der daraus folgenden Medienarbeit. Investitionen in die Führungskultur des Kadern waren Konsequenzen. Der Personalkörper hat sich positiv entwickelt. Vertrauen und Verlässlichkeit in der Zusammenarbeit und in der Abwicklung der Verwaltungsprozesse konnten entscheidend verbessert werden.

### 5.2 Sach- und Terminplanung

Bezeichnung des Vorhabens	2018												Termine	Kosten	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
Gesetz über die Volksschule														▲	
Neue Trägervereinbarung für die Fachhochschulen in St.Gallen			○											●	

○ RRB      ⊙ RRB Vernehmlassung      ① RRB 1. Lesung      ② RRB 2. Lesung      ☒ Volksabstimmung  
● KRB      ① KRB 1. Lesung      ● KRB 2. Lesung      ☒ Inkraftsetzung

- Die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP wurden eingehalten.
- Zusätzliche Anstrengungen waren notwendig, um die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP einzuhalten.
- ▲ Der Terminplan resp. das Budget gemäss vorletztem AFP wurden signifikant überschritten.

## 5.3 Ämter des Departements Bildung und Kultur

### 300 Departementssekretariat DBK

#### Jahresrückblick und Zielerreichung

Mit der Wahl durch den Regierungsrat konnte die Leitung des Departementssekretariats per 1. März neu besetzt werden. Die neue Leitung war zuvor im Rahmen eines befristeten Auftrags beratend und unterstützend bereits für die Departementsleitung und das Departementssekretariat tätig. In Zusammenarbeit mit den Ämtern und kantonalen Schulen wurden die departementalen Geschäfte für den Regierungsrat aufgearbeitet und die Zeitpläne der geplanten Gesetzesvorhaben aktualisiert.

Aufgrund der Neubesetzung waren zudem die Nachfolgewahlen in Rekurskommissionen und anderen Organisationen sowie deren rasche und prioritätenorientierte Einarbeitung notwendig. Im ersten Quartal des Berichtsjahrs stand vorwiegend die Auslegeordnung der Vorarbeiten für die Volksschulgesetzgebung und die Aufarbeitung von Pendenzen im Vordergrund.

Das Departementssekretariat leistete Unterstützungsarbeiten für die Ämter und kantonalen Schulen. Diese reichten von der Abklärung von Rechtsfragen bis hin zur Koordination von finanziellen und personellen Ressourcen.

Im Herbst fand im Appenzellerland die schweizerische Jahresstagung der Konferenz der Departementssekretärinnen und -sekretäre der Erziehungs- bzw. Bildungsdepartemente statt, die zusammen mit dem Departementssekretariat des Erziehungsdepartements Appenzell Innerrhoden organisiert wurde.

#### Kennzahlen

Kennzahl	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018
Stellenprozente	-	200	200	200	80
Anzahl verfasster Mitberichte und Vernehmlassungen	-	26	16	28	17
Anzahl parlamentarischer Vorstösse	-	0	0	1	2
Anzahl pendente Rekurse vom Vorjahr	-	-	0	0	3
Anzahl eingehende Rekurse	-	-	5	5	5

#### Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	401	441	453	534	81	17.9
3 ordentlicher Aufwand	401	441	454	535	81	17.9
4 ordentlicher Ertrag				-1		25.0
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Mehraufwand infolge Personalwechsel					73	

## 310 Amt für Volksschule und Sport

### Jahresrückblick und Zielerreichung

Das Amt unterstützte die Entwicklung der Kompetenzen der Lehrpersonen in der Umsetzung des neuen Lehrplans für die Volksschule mit fachbezogenen Weiterbildungsveranstaltungen, Workshops und Beratungen. Aufgrund der Nachfrage der Schulen bot die Abteilung Volksschule deutlich mehr Weiterbildungsveranstaltungen als vorgesehen an und setzte dabei zur Einhaltung des Budgets auf interne Ressourcen. Die Inhalte des Lehrplans sind in allen öffentlichen Volksschulen im Kanton konsolidiert und umgesetzt worden; mit Ausnahme der neuen Fachbereiche «Ethik, Religionen, Gemeinschaft», «Wirtschaft, Arbeit, Haushalt» und «Medien und Informatik». Für die Bereiche «Ethik, Religionen, Gemeinschaft» und «Wirtschaft, Arbeit, Haushalt» dauert die Einführungsphase wie geplant drei Jahre, für den Bereich «Medien und Informatik» fünf Jahre seit der Einführung im Jahr 2017.

Die Berichte der externen Evaluationen im Rahmen der Aufsicht halten fest, dass sich das Zusammenspiel von Aufsicht und Unterstützung durch das Amt in fast allen Volksschulen positiv auf die Unterrichtsqualität auswirkt. In den Audits nahm die Fachstelle Schulqualität zur Kenntnis, dass die Schulen die Entwicklungshinweise aus den externen Evaluationen ernst genommen und Massnahmen getroffen haben. Die durch die gestiegene Qualität erwarteten positiven Auswirkungen auf die Quote beim Übertritt vom 3. Zyklus in eine weiterführende Ausbildung auf Sekundarstufe II blieben aus. Weiterhin traten rund 15 % der Lernenden in ein Brückenangebot ein oder entschieden sich für eine andere Zwischenlösung.

In Zusammenarbeit mit den Schulleitungspersonen erstellte das Amt ein neues Konzept für die externen Evaluationen. Diese sollen sich mit einer gemeindespezifischen Ausrichtung und klarer Schwerpunktsetzung noch deutlicher auf die Entwicklung der Unterrichtsqualität auswirken. Das neue Konzept wird nach dessen Umsetzung ein optimales Verhältnis von Kosten und fachlichem Nutzen zur Folge haben.

Seit Beginn des Schuljahres 2018/19 erfüllen alle Schulen im Kanton die kantonalen Rahmenbedingungen der Weisung zur Organisation der Sekundarstufe I. Zur Erreichung dieses Ziels unterstützte das Amt einzelne Schulen konzeptionell und beratend.

Die zur Erarbeitung eines Konzepts zur Stärkung der integrativen Schulform eingesetzte Projektgruppe schloss ihre Arbeit mit dem Entwurf «SchARm» Anfang Juli ab. «SchARm» bedeutet «Schule Appenzell Ausserrhoden – miteinander» und setzt entsprechend das Miteinander ins Zentrum. Nach der Auswertung der zwischen Sommer- und Herbstferien durchgeführten Anhörung wird das Konzept im Frühjahr 2019 in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen überarbeitet und ab Beginn des Schuljahres 2019/20 umgesetzt. Auswirkungen auf den Anteil der integriert beschulten Lernenden mit verstärkten Massnahmen sind erst in der Folge zu erwarten.

Wegen der kantonalen finanziellen Vorgaben verzichtete das Amt auf einen Ausbau der Angebote für den freiwilligen Schulsport.

Mit dem Projekt «JurAR» geht das Amt neue Wege im Fremdsprachenunterricht. Mit immersivem Unterricht und einem Aufenthalt im Kanton Jura sollen die Lernenden des 2. Zyklus spielerischen mit der zweiten Landessprache vertraut und auf das intensive Lernen dieser Sprache im 3. Zyklus vorbereitet und motiviert werden. Im Frühjahr weilten zwei Pilotklassen im Kanton Jura und im Gegenzug zwei Klassen aus dem Kanton Jura in Appenzell Ausserrhoden. Die positiven Rückmeldungen veranlassten das Amt, das Projekt Schritt für Schritt auszubauen.

## Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018	
Das Amt sorgt für eine hohe Unterrichtsqualität durch ein gelungenes Zusammenspiel von Aufsicht und Unterstützung der Volksschulen in der Entwicklung der Unterrichtsqualität. Die hohe Unterrichtsqualität ermöglicht den Lernenden, nahtlos in eine Ausbildung auf Sekundarstufe II überzutreten.	Prozentsatz der Lernenden, die nach Abschluss der Volksschule in eine weiterführende Ausbildung auf Sekundarstufe II eintreten.	82.78 %	82.6 %	82.2 %	>84 %	82 %	■
Das Amt sorgt für eine hohe Unterrichtsqualität durch ein gelungenes Zusammenspiel von Aufsicht und Unterstützung der Volksschulen in der Entwicklung der Unterrichtsqualität. Die hohe Unterrichtsqualität ermöglicht den Lernenden, nahtlos in eine Ausbildung auf Sekundarstufe II überzutreten.	Prozentsatz der Lernenden, die nach Abschluss der Volksschule ein Brückenangebot oder eine Zwischenlösung absolvieren.	16.17 %	15.5 %	14.9 %	<15 %	15.03 %	●
Die kantonalen Rahmenbedingungen sind der gesellschaftlichen Entwicklung angepasst und ermöglichen den Gemeinden, auf demografische Entwicklungen zu reagieren und geeignete lokale Schulstrukturen anzubieten.	Prozentsatz der Gemeinden, die die kantonalen Rahmenbedingungen erfüllen.		80 %	90.9 %	100 %	100 %	●
Das Amt erstellt ein neues Konzept zur Unterstützung von Lernenden mit besonderen Bedürfnissen. Die Massnahmen zur Förderung dieser Lernenden erfolgen langfristig vermehrt integrativ.	Veränderung des Anteils der integrierten verstärkten Massnahmen	--	--	+2 %	+2 %	+ 2 %	■
Die Angebote für freiwilligen Schulsport nehmen jährlich um 2 % zu.	Anzahl Angebote	--	--	--	+0 %	+ 0 %	▲

**Kennzahlen**

Kennzahl	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018
Stellenprozent Verwaltung		2'800	2'967	3'095	2'810
Anzahl der Lernenden	5'542	5'536	5'476	5'840	5'553
Anzahl der durch den Kanton durchgeführten Weiterbildungsveranstaltungen	--	18	43	15	48

**Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung**

in TCHF	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	4'797	4'840	4'926	4'836	-90	-1.8
3 ordentlicher Aufwand	5'026	5'057	5'140	5'053	-87	-1.7
4 ordentlicher Ertrag	-228	217	214	-216	-3	1.3
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Minderaufwand Sachaufwand (Drucksachen und Informatik)					-55	

## 320 Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung

### Jahresrückblick und Zielerreichung

Bei der Einführung der Schuladministrationssoftware «Educase» an den beiden kantonalen Schulen gab es zeitliche Verzögerungen. Trotzdem konnte mit der Administration des 1. Qualifikationsverfahrens am Berufsbildungszentrum Herisau im Sommer ein wichtiger Meilenstein erreicht werden. Die Projektfortschritte im Hinblick auf den Semesterabschluss kamen gegen Ende des Berichtsjahres aber an beiden Schulen ins Stocken. Im Dezember musste an der Kantonsschule Trogen die Erstellung der Semesterzeugnisse mit «Educase» zurückgestellt werden.

Die Weiterführung der einheitlichen und standardisierten Rechnungsführung für die höheren Fachschulen konnte stabilisiert werden. Das bewirkt eine Vereinfachung der Administration der Anbieter und Angebote. Diese Prozesse wurden 2018 zum zweiten Mal mit der Fachapplikation Kompass bearbeitet. Die Einführung der Rechnungsführung für die Hochschulen (Fachhochschulen, pädagogische Hochschulen, Universitäten und eidg. Hochschulen) mit Kompass konnte nicht angegangen werden, da die personellen Ressourcen u.a. in der Umsetzung der neuen Stipendiengesetzgebung gebunden waren.

Aus der Standortbestimmung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung konnten als Teil der Profilschärfung neue Angebote zur Unterstützung der beruflichen Orientierung für die Sek I-Stufe aufgebaut werden. Die Angebote wurden in Anlehnung an den Lehrplan 21 zum Thema Laufbahngestaltungskompetenzen entwickelt und werden seit November an den Sek I-Schulen beworben.

An der mittelfristigen Zielsetzung in Bezug auf den Fachkräftemangel bei den Fachleuten Betreuung fand ein Austausch mit dem Amt für Soziales statt. Dabei wurde insbesondere die Anzahl der Praktikumsplätze im Verhältnis zu den Lehrverträgen bei den Betriebsbewilligungen für Kindertagesstätten besprochen.

### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018	
Das Bildungswesen auf der Sekundarstufe II und die Beratungs- und Unterstützungsangebote befähigen möglichst viele junge Menschen, einen Abschluss auf der Sekundarstufe II zu erwerben.	Prozentsatz der 25-jährigen Personen mit Wohnsitz in Appenzell Ausserrhodens, die über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen.			94.2%	94.4%	Keine Studie verfügbar	■
Das Bildungswesen auf der Sekundarstufe II und die Beratungs- und Unterstützungsangebote befähigen möglichst viele junge Menschen, einen Abschluss auf der Sekundarstufe II zu erwerben	Prozentsatz der Lernenden, die nach einer Lehrvertragsauflösung innerhalb von 6 Monaten wieder eine Anschlusslösung finden.			60%	>70%	82%	●
Die Ausserrhoher Lehrbetriebe und die Berufsfachschule bilden die Lernenden gut aus und bereiten sie auf die Anforderungen ihres Berufes vor.	Prozentsatz der Kandidatinnen und Kandidaten, die das Qualifikationsverfahren (Lehrabschlussprüfung) bestehen.	95.2%	95.0%	94.3%	>90%	95.4%	●

Erste Zielsetzung: Die Erhebungen des Bundesamts für Statistik zeigen erst einen Wert für das Jahr 2016.

Zweite Zielsetzung: Der Indikator von 82 % ist eine Momentaufnahme. Bei Lehrvertragsauflösungen per Ende Dezember 2018 gilt die Frist bis zur Wiedereingliederung bis Ende Juni 2019. Der definitive Prozentsatz kann erst dann ermittelt werden.

## Kennzahlen

Kennzahl	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018
Stellenprozente		1'030	1'110	1'075	1'110
Nettokosten pro Lernende/r in beruflicher Grundbildung (CHF)	13'326	14'404	14'051	13'700	k.A.
Gesamtbestand aller Ausbildungsverträge per Ende Jahr	1'400	1'358	1'347	1'300	1'291
Anzahl Lehrvertragsauflösungen insgesamt	105	103	113	100	133
Anzahl Kandidatinnen und Kandidaten am Qualifikationsverfahren	461	500	436	470	461
Anzahl Beratungen für Jugendliche und Erwachsene	727	737	643	630	682
Anzahl Verfügungen im Bereich Stipendien und Darlehen	213	214	193	230	167

Die Nettokosten pro Lernende/r in beruflicher Grundbildung werden von Bund erhoben und stehen ab Ende September 2019 zur Verfügung.

Die rückläufigen Zahlen bei den Lehrverträgen sowie der Kandidatinnen und Kandidaten der Qualifikationsverfahren sind auf die demographische Entwicklung zurückzuführen. Die Ausbildungsstrategie «Bottom-up» bei Lehrvertragsauflösungen zur Sensibilisierung der Lehrbetriebe und der Eltern ist nur teilweise gelungen. Hingegen konnten aufgrund der Arbeitsmarktlage rund 82 % der Lernenden innerhalb von sechs Monaten wieder in den Ausbildungsprozess integriert werden.

Im Berichtsjahr haben 682 Personen eine Berufs-, Studien- oder Laufbahnberatung beansprucht. Die gestiegene Nachfrage ist einerseits auf Zunahme bei den Erkundigungen rund um die erste Berufs- und Studienwahl bei Lernenden der Oberstufen und bei jungen Erwachsenen unter 25 Jahren zurückzuführen. Andererseits ergaben sich mehr Beratungen im Zusammenhang mit Fragen der Lernenden am Ende der Sekundarstufe II zu den Anschlussmöglichkeiten.

Das totalrevidierte Ausbildungsbeitragsrecht wurde per 1. Januar in Kraft gesetzt. Begleitend zu den erlassenen Verfügungen (Beitragsverfügungen und Ablehnungen) wurden insgesamt 470 Erst- und Vorabklärungen durchgeführt. Davon liessen sich in 349 Fällen keine Beitragsaussichten ausmachen. Aufgrund der intensiven Umsetzungsarbeiten blieben 33 Ausbildungsbeitragsgesuche mehr als im Vorjahr pendent.

## Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'974	1'971	2'034	2'024	-11	-0.5
3 ordentlicher Aufwand	2'059	2'176	2'069	2'083	14	0.7
4 ordentlicher Ertrag	-85	-206	-35	-59	-24	69.8

Nettoinvestitionen		236	110	100	-9	-8.6
--------------------	--	-----	-----	-----	----	------

## 330 Amt für Kultur

### Jahresrückblick und Zielerreichung

Zwei besondere Ereignisse standen 2018 im Zentrum: Zum einen wurde die Stelle des kantonalen Denkmalpflegers Fredi Altherr nach 17 prägenden Jahren durch Vreni Härdi und Hans-Ruedi Beck im Jobsharing neu besetzt. Zum anderen erfuhr die Kantonsbibliothek einen inhaltlich bedeutenden und umfangreichen Zuwachs. Der am 7. Dezember 2017 in Herisau verstorbene Stefan Sonderegger, Professor für germanische Philologie, hat seine wissenschaftliche Fachbibliothek sowie seine Sonderdrucksammlung testamentarisch der Kantonsbibliothek vermacht.

Das Amt verfolgte seine Zielsetzungen in den verschiedenen Arbeitsbereichen konzentriert weiter. Ein Akzent lag auf dem internationalen Kulturerbejahr mit Veranstaltungen in St.Gallen und in der ehemaligen Pension Nord in Heiden. Die Ausstellung «Tu was du willst. Sinnsuche in Stein» vom 24. November 2017 bis 18. März 2018 vermittelte erstmals einen öffentlichen Einblick in einen Teil der Sammlung «Collectio Magica et Occulta». Die Psychosophische Gesellschaft als Urheberin der Sammlung war über viele Jahre in Stein ansässig. Sie hat den Nachlass der Kantonsbibliothek übergeben. Spürbar zugenommen haben historische Beratungen und Vorträge. Das Kulturblatt Obacht Kultur gab in drei weiteren Ausgaben Einblick in das kulturelle Leben des Kantons und in Sammlungsbestände der Gedächtnisinstitutionen; im Mai erschien die 30. Ausgabe.

Der anvisierte Ausbau der Netzwerke durch kantonsübergreifende Kooperationen und Förderprogramme wurde vorangetrieben. Die Kantonsbibliothek beteiligt sich an der Swiss Library Service Platform, mit der eine Bündelung bibliothekarischer Dienstleistungen in der Schweiz erfolgt und der Zugang zu digitalisierten Inhalten gewährt wird. Die Digitale Bibliothek Ostschweiz (Dibios), der Verbund von 180 Bibliotheken aus der Ostschweiz, feierte sein 10-Jahr-Jubiläum. Die Kulturförderung beteiligte sich aktiv an drei kantonsübergreifenden Förderprogrammen: klick, die Kulturvermittlungsplattform, hat sich etabliert und erfährt mit dem Programm «Kulturagent\*innen» der Schweizerischen Stiftung Mercator eine Erweiterung. Das Pilotförderprogramm «Buch und Literatur Ost+» fördert auf neuartige Weise die spartenübergreifende künstlerische Forschung rund um das Buch und setzt auf Kollaborationen. Das von der Denkmalpflege entwickelte Instrument der Haus-Analyse hat sich zu einem bewährten Instrument entwickelt, das Modell wird zunehmend auch von anderen Kantonen nachgefragt.

Die Überprüfung der Zielerreichung der kantonalen Museumsstrategie führte zu einem positiven Ergebnis. Darauf aufbauend formulierte das Amt die Museumsstrategie 2018–2023, die auf die Konsolidierung der bisher erfolgreichen Strategie setzt. Sie wurde dem Regierungsrat präsentiert. Nach Abschluss der gelungenen Gemeinschaftsausstellung «iigfädlet» nahmen die Museen unter der Leitung der Museumskoordination ein umfangreiches Kooperationsprojekt zur Einrichtung einer gemeinsamen Software für die Inventarisierung ihrer Objektbestände in Angriff. Die Amtsleitung und der Vorstand der Kulturlandsgemeinde klärten die zukünftige Organisation und Trägerschaft der Kulturlandsgemeinde und legten damit die Basis für die Sicherung der Finanzierung im kommenden Jahr. Heidi Eisenhut, Leiterin der Kantonsbibliothek, hat konzertiert an der Publikation zur Geschichte der Zellweger-Wohnung gearbeitet, die im Juni 2019 im Appenzeller Verlag herauskommen wird.

## Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018	
Die Kantonsbibliothek (KB) macht ihre Bestände sukzessive digital zugänglich.	Prozentualer Anteil der Bücher, Broschüren und Zeitschriften, die in digitalen PDF vorhanden sind	-	13,5 %	13,5 %	14 %	14 %	●
Das digital verfügbare Angebot führt zu einer stärkeren Nutzung der KB-Bestände.	Steigerung der Nachfrage nach Beständen der KB (Basis 2015)	-	+5 %	+5 %	+7 %	+7 %	●
Das Amt für Kultur setzt einen Schwerpunkt in der Kulturvermittlung.	Prozentuale Zunahme der Abonnentinnen und Abonnenten von Obacht (Basis 2015)	-	+1,2 %	+1,8 %	+3 %	+2.1 %	■
Das Amt für Kultur verstärkt zur Bündelung der Ressourcen die Kooperationen.	Anzahl der Förderprogramme in Kooperation mit Partnern		2	3	3	4	●

## Kennzahlen

Kennzahl	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018
Stellenprozente		730	749	810	761
Anzahl Auskünfte der Kantonsbibliothek pro Arbeitstag		7	7	8	5.8
Anzahl der begleiteten Hausanalysen (geschützte Objekte)		10	5	11	10
Anzahl der Bauberatungen, Stellungnahmen		206	201	210	425
Anzahl der Vermittlungsaktivitäten (Führungen, Artikel, Publikationen, Veranstaltungen, Vorträge) pro Monat		7	9	7	8

Die höhere Online-Präsenz der Kantonsbibliothek ergab weniger Direktkontakte per Telefon und E-Mail.

Anzahl der Bauberatungen, Stellungnahmen: Bis und mit VA 2018 Angabe der Anzahl von Baugesuchen und Stellungnahmen exkl. Bauberatungen; ab RE 2018 Angabe der Anzahl von Baugesuchen und Stellungnahmen inkl. Bauberatungen.

## Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'059	2'082	2'076	2'146	70	3.4
3 ordentlicher Aufwand	2'110	2'250	2'270	2'206	-64	-2.8
4 ordentlicher Ertrag	-50	-168	-194	-60	134	-69.0
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Anschaffung Copactus-Anlage					60	
Weniger Dienstleistungen Dritter (CMO-Projekte)					-139	
Weniger Ertrag aus Auflösung Rückstellung bei der Kantonsbibliothek					133	

**340 Kantonsschule Trogen (Globalkredit)****Jahresrückblick und Zielerreichung**

An dieser Stelle wird auf den Jahresbericht der Kantonsschule Trogen verwiesen. Dieser ist auf der Homepage der Kantonsschule Trogen aufgeschaltet.

**Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung**

in TCHF	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	14'217	13'910	13'887	13'846	-42	-0.3
3 ordentlicher Aufwand	14'217	17'865	18'120	18'055	-65	-0.4
4 ordentlicher Ertrag		-3'955	-4'233	-4'209	24	-0.6
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Reduktion Abschreibungen					-58	
Nettoinvestitionen	191					-

**349 Rücklagen Kantonsschule Trogen****Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung**

in TCHF	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	7	-106	28	199	171	612.6
3 ordentlicher Aufwand	7		28	199	171	612.6
4 ordentlicher Ertrag		-106				-
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Einlage aus Besserabschluss					171	

## 350 Berufsbildungszentrum

### Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Umsetzung des neuen Konzepts der Brücke AR ist in vielen Bereichen gelungen. Die hohe Anzahl der Anschlusslösungen ist auf inhaltliche Verbesserungen, die Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen den Niveaus und eine intensivere persönliche Begleitung zurückzuführen. Das 4-Tages-Angebot konnte aus Platzgründen nicht in den Lernraum am BBZ Herisau integriert werden.

Die Entwicklungsziele in Bezug auf die Vorteile des BYOD (bring-your-own-device), E-Learnings und die Reduktion des internen Hardwareaufwands wurden konsequent umgesetzt. Alle Lernenden des Pilotprojekts verfügen über einen massgeschneidert konfigurierten Laptop. Lehrpersonen unterrichten ab Sommer 2019 die Klassen mit BYOD.

Die vollumfassende Einführung der Schulsoftware «Educase» ist nicht gelungen, obwohl der Produktivstart auf den 1. Februar vorgesehen war. Mit erheblichem Zusatzaufwand konnten sowohl die Notenerfassung als auch die Schulgeldabrechnung termingerecht erledigt werden. Dank ausserordentlichem Einsatz und der umsichtigen Parallelarbeit an zwei Systemen konnte die Fehlerquote gering gehalten werden.

Die Strategie Sek II und damit die strategische Grundausrichtung des BBZ Herisau wurden zurückgestellt.

Im Berichtsjahr entwickelte das BBZ das Managementsystem weiter. Hinweise zu Verbesserungen aus der Lehrbetriebsumfrage, dem Crossaudit mit der Berufsfachschule Biel, durch die im Sommer durchgeführten Prozessaudits und durch das interne Audit wurden in die Dokumentation aufgenommen und mit entsprechenden Massnahmen im Alltag umgesetzt. Das anschliessende Rezertifizierungsaudit durch die SQS im November verlief erfolgreich.

### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018	
Die Lernenden werden gut ausgebildet und bestehen das Qualifikationsverfahren.	Bestehensquote beim Qualifikationsverfahren inkl. Berufsmaturität			97.9 %	>95 %	96.8 %	●
Die Lernenden werden kompetent von der LAB beraten und im Rahmen der FiB zielführend gefördert.	Anzahl abgeschlossene Beratungen/Jahr		231	173	200	215	●
Lernende der Brücke AR treten in ein weiterführendes Angebot auf Sekundarstufe II über.	Erfolgsquote		82.6 %	97.3 %	80 %	97.3 %	●
Die Integrationsklasse bereitet Lernende auf einen Übertritt in die Brücke AR oder Sekundarstufe II vor.	Erfolgsquote		--	--	--	--	

Die erfreuliche Entwicklung der Lernenden der Brücke AR wird durch die Erhöhung Anzahl der Berufspraktika (18.9 %; Vorjahr 9.5 %) getrübt. Die Integrationsklasse wird aktuell durch einen Drittanbieter geführt.

**Kennzahlen**

Kennzahl	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018
Stellenprozent Verwaltung		740	781	738	845
Kosten/Lektion Grundausbildung (GA1) (CHF)		8'162	8'150	8'170	
Anzahl Lernende Grundausbildung (GA2)		905	915	900	872
Förderaufwand/Lernender (GA3) (CHF)		1'672	1'310	1'600	
Anzahl Lernende Brücke AR (Brücke)		78	74	90	77

Die Zahl der Lernenden in der Grundbildung ist auf leicht rückläufige Schülerzahlen bei allen am BBZ Herisau beschulten Berufen zurückzuführen. Den stärksten Rückgang verzeichneten die Detailhandelsberufe.

Der Rückgang bei den Lernenden in der Brücke AR ist auf die kleineren Zahlen der Abgänger aus der Volksschule zurückzuführen. Zudem schafften bedeutend weniger Lernende aus den Integrationsklassen den Einstieg in die Brücke AR als erwartet.

**Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung**

in TCHF	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	5'458	5'648	5'288	5'389	101	1.9
3 ordentlicher Aufwand	9'194	9'201	9'472	9'189	-282	-3.0
4 ordentlicher Ertrag	-3'736	-3'553	-4'184	-3'801	383	-9.2

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Minderaufwand Personalaufwand (Lehrpersonen)	-274	
Minderertrag Schulgelder (Abgrenzung Brücke AR)	143	
Minderertrag Mensa	71	
Wegfall interne Verrechnung für Integrationsklasse	106	

Nettoinvestitionen	108	80	89	148	59	66.3
--------------------	-----	----	----	-----	----	------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Investitionen in Mobilien	59	
---------------------------	----	--

### 360 Kantonsbeiträge obligatorische Schulen

98.1 % der Lernenden besuchten 2018 den Unterricht in den Regelschulen.

Das Amt für Volksschule und Sport erstellte ein Konzept zur Stärkung der Regelschule und zur Erhöhung ihrer Tragfähigkeit. Die Volksschulen werden die Massnahmen ab Beginn des Schuljahres 2019/20 schrittweise umsetzen.

#### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018	
Das Amt erarbeitet Vorgaben, die den Volksschulen den optimalen Einsatz der Ressourcen ermöglichen. Die Ressourcen werden so eingesetzt, dass die Ausserrhoder Volksschule den Bedürfnissen möglichst vieler Lernender gerecht wird.	Prozentsatz der Lernenden, die ohne verstärkte Massnahmen beschult werden.	>96 %	>96 %	96.7 %	97 %	97 %	●

#### Kennzahlen

Kennzahl	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018
Anzahl Lernende ohne verstärkte Massnahmen	5'542	5'536	5'476	5'476	5'553
Kosten der Gemeinden pro lernende Person (ohne verstärkte Massnahmen, neue Kennzahl) (CHF)	15'032	15'116	15'771	15'850	k.A.
Kosten pro lernende Person mit externen verstärkten Massnahmen (CHF)	82'000	82'000	82'000	87'000	80'900
Anzahl Lernende an einer externen Schule mit verstärkten Massnahmen (Sonderschule)	103	116	112	115	115
Anzahl Lernende integriert mit verstärkten Massnahmen	38	37	40	41	41
Kosten pro lernende Person mit integriert durchgeführten verstärkten Massnahmen (CHF)		28'440	28'600	28'700	28'000

#### Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	20'193	19'052	17'844	18'035	190	1.1
3 ordentlicher Aufwand	25'102	24'480	23'123	23'613	491	2.1
4 ordentlicher Ertrag	-4'909	-5'428	-5'278	-5'579	-301	5.7

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand für Lehrmittelbeschaffung (neue Lehrmittel und Nachholbedarf)	213	
Minderaufwand Dienstleistungen Dritte	-92	
Höherer pauschaler Schulkostenbeitrag	162	
Höhere Beiträge für Sonderschulmassnahmen	236	
Mehrertrag Lehrmittelverkäufe	-150	
Mehrertrag von Gemeinden für Sonderschulmassnahmen	-137	

### 370 Kantonsbeiträge Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung

#### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018	
Die Qualifikationsverfahren müssen vereinfacht werden. Der Schweizerische Prozess dafür ist von der SBBK bereits gestartet und wird vom Kanton Appenzell Ausserrhoden unterstützt.	Die durchschnittlichen Kosten pro Kanton im Qualifikationsverfahren sollen beibehalten oder reduziert werden (CHF).	1'252	1'319	1'313	1'280	1'380	■

Die höheren durchschnittlichen Kosten im Qualifikationsverfahren pro Kandidat resultieren aus der Zunahme der Komplexität der Prüfungen und der Zuweisung an andere Kantone.

#### Kennzahlen

Kennzahl	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018
Pauschalbeiträge an überbetriebliche Kurse (TCHF)	608	592	650	600	540
Gesamtkosten für Durchführung von Qualifikationsverfahren (TCHF)	712	831	730	780	794
Kosten für die ausserkantonalen Schulen der Sekundarstufe II (TCHF)	2'622	2'729	2'455	2'584	2'097
Kosten für Studierende an universitären Hochschulen (TCHF)	6'844	6'626	6'865	6'685	6'933
Kosten für Studierende an Fachhochschulen & Pädagogischen Hochschulen (TCHF)	9'763	10'233	9'975	10'870	10'029
Stipendienaufwand für Personen in Ausbildung auf Sekundarstufe II (TCHF)	410	351	366	450	602
Stipendienaufwand für Personen in Ausbildung auf Tertiärstufe (TCHF)	1'010	1'082	990	1'280	1'030

Aufgrund der rückläufigen Lernendenzahlen fallen die Pauschalbeiträge an überbetriebliche Kurse geringer aus.

Im Beruf Zimmermann EFZ fanden im Berichtsjahr wieder Prüfungen statt. Im 2017 fanden aufgrund der Umstellung der Lehre von 3 auf 4 Jahre keine Prüfungen statt. Dies machte sich auch bei den Ausgaben bemerkbar. Bei der Anzahl der Prüfungen ausserkantonal (Gewerbeverband SG) verzeichnete Appenzell Ausserrhoden einen Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr, da 22 Kandidaten mehr dem Kanton St.Gallen zugewiesen wurden. Der Minderaufwand für die ausserkantonalen Schulen der Sekundarstufe II ist auf die geringere Anzahl Lernende zurückzuführen. Die Annahme im Voranschlag 2018 betrug 186 Lernende. Effektiv wurden 154 Lernende verrechnet. Nebst weniger Lernenden kam es auch zu Lehrgangsabbrüchen.

Gegenüber dem Voranschlag (384.5 Studierende) wurden 10.5 Studierende (universitäre Hochschulen) mehr in Rechnung gestellt. Die jährlichen Beiträge gemäss Interkantonaler Universitätsvereinbarung betragen je nach Fakultätsgruppe (I bis III) 10'600, 25'700 oder 51'400 Franken.

Im Rahmen der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) wurden rund 580'000 Franken weniger ECTS-Punkte abgerechnet. Dies trotz mehr Studierenden als budgetiert (+ 10 Studierende). Die grossen Schwankungen ergaben sich einmal mehr aus dem durch die FHV vorgegebenen Beitragsabrechnungssystem (ECTS European Credit Transfer and Accumulation System). Ein Vollzeit-Studienjahr beinhaltet 60 ECTS-Punkte. Durchschnittlich wurden pro studierende Person in den beiden 2018er-Semestern ca. 50 ECTS-Punkte abgerechnet.

Auch an der FHS St.Gallen, Hochschule für Angewandte Wissenschaften, waren 14 Studierende weniger als prognostiziert eingeschrieben. Daraus resultierte ein Minderaufwand von rund 230'000 Franken.

Die Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik (HfH) Zürich verzeichnete gegenüber dem Voranschlag zwei Studierende weniger (Minderaufwand ca. 28'000 Franken).

Der Anteil der Beitragsgesuche für Stipendien für die Sekundarstufe II hat sich deutlich erhöht. Mit den pendingen Anträgen ist der Aufwand auf rund 600'000 Franken angestiegen.

### Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	27'693	28'779	28'397	27'179	-1'218	-4.3
3 ordentlicher Aufwand	32'395	33'380	33'235	32'269	-966	-2.9
4 ordentlicher Ertrag	-4'702	-4'601	-4'839	-5'090	-251	5.2
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Wegfall Integrationsklasse 2017					-267	
Minderaufwand Schulgelder an Kantone und Konkordate (weniger Lernende an ausserkant. Schulen)					-661	
Tiefere Entschädigungen von Gemeinden und Bund aufgrund tieferer Anzahl Lernende					-232	
Nettoinvestitionen	-10	-21	-87	-1	86	-98.6
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Tiefere Erträge aus Rückzahlungen von Studiendarlehen					76	

### 380 Kantonsbeiträge Denkmalpflege

#### Jahresrückblick und Zielerreichung

In den Gemeinden Urnäsch, Herisau, Schwänberg, Waldstatt, Bühler, Gais, Speicher, Rehetobel, Wald und Grub hat die Denkmalpflege über 10 Projekte mit hohem Investitionsvolumen bis zur Baureife begleitet. Die Evaluation der Geschäftsverwaltungsapplikation für die Verwaltung der Denkmalpflegegesuche verschob sich durch den Wechsel in der Leitung um ein Jahr. Anlässlich mehrerer Veranstaltungen im Rahmen des Kulturerbejahres diskutierte die Denkmalpflege öffentlich über aktuelle Fragen der Baukultur.

#### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018	
Zweckgerichtete Behandlung und Zusprache von Gesuchen um Beiträge an Restaurierungs- und Sanierungsarbeiten.	Prozentsatz der Gesuche, die innerhalb von vier Wochen abgewickelt werden		90 %	94 %	95 %	95 %	●
Die Beratung der Denkmalpflege führt zu konsensfähigen Lösungen	Anzahl der begleiteten Projekte, die jährlich die Baureife erreichen		10	10	10	12	●

#### Kennzahlen

Kennzahl	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018
Anzahl der behandelten Beitragsgesuche		77	81	75	81
Beitragsgesuche von Kant. Kulturobjekten		7	7	7	8
Beitragsgesuche in Nat. Ortsbildern		14	20	14	17
Beitragsgesuche von Kant. Kulturobjekten im Nat. Ortsbild		12	9	11	9
Beitragsgesuche von kommunalen Kulturobjekten oder im kommunalen Ortsbild		15	22	15	17
Beitragsgesuche von kommunalen Kulturobjekten im kommunalen Ortsbild		29	23	28	30

Beitragsgesuche in Nat. Ortsbildern: inkl. einem Objekt im Weilerschutz.

#### Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	473	331	274	9	-264	-96.6
3 ordentlicher Aufwand	1'060	907	850	585	-264	-31.1
4 ordentlicher Ertrag	-588	-576	-576	-576		0.0
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Tiefere Beiträge, da weniger umfangreiche Projekte abgerechnet wurden					-264	

### 390 Spezialfinanzierungen und Fonds

#### Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-28	619	331	-75	-406	-122.5
3 ordentlicher Aufwand	2'130	2'684	2'247	2'241	-7	-0.3
4 ordentlicher Ertrag	-2'158	-2'065	-1'916	-2'315	-400	20.9
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Höhere Beiträge Sportfonds					70	
Tiefere Beiträge Kulturfonds					-77	
Höhere Zuweisungen aus Lotteriefonds (TCHF 150 betreffen 2017)					-400	

### 3900 Sportfonds

#### Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Anzahl der Gesuche ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Auch im Berichtsjahr konnten wiederum Projekte, Materialanschaffungen, Sportveranstaltungen und Sportverbände im Sinne der Sportförderung unterstützt werden.

Die Abteilung Sport hat einen effizienten Prozess zur Beantragung und Bewilligung von Unterstützungsgeldern erfolgreich aufgebaut und umgesetzt. Zudem ist die Erfassung und die Förderung hochbegabter Lernender über die Leistungsvereinbarung mit der Sportlerschule Appenzellerland und durch die Unterstützung von Swiss Olympic und der Schweizer Sporthilfe längerfristig gesichert.

#### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018	
Zweckgerichtete Behandlung und Zusprache von Gesuchen um Beiträge an die Sport-Infrastruktur und die sportliche Förderung	Prozentsatz der Ende November behandelten Gesuche	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	●
Hochbegabte werden gezielt erfasst und unterstützt.	Die Anzahl der bewilligten Unterstützungsgesuche im Bereich Hochbegabung nimmt zu.		—	50 %	2 %	1 %	●

Im Jahr 2016 sind acht Athletinnen und Athleten über den Sportfonds unterstützt worden, im Jahr 2017 waren es deren 12.

#### Kennzahlen

Kennzahl	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018
Anzahl Fördergesuche in Zuständigkeit Departement	65	71	74	80	72
Anzahl Fördergesuche in Zuständigkeit Regierungsrat	26	27	22	30	31
Anzahl bewilligte Fördergesuche	91	98	96	110	99
Durchschnittlicher Betrag pro bewilligtes Unterstützungsgesuch in CHF.	6'200	7'000	5'800	6'800	6'600

## 3901 Kulturfonds

### Jahresrückblick und Zielerreichung

Nachdem die Anzahl der Gesuche über viele Jahren zugenommen hat, ist 2018 ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Auffallend ist, dass einigen wenigen sehr aufwändigen und kostenintensiven Gesuchen eine Vielzahl kleiner Projekte gegenüberstand. Mit der Durchführung des zweiten Schreibwettbewerbs im Herbst setzte die Kulturförderung den im Kulturkonzept formulierten Schwerpunkt der Literaturförderung fort. Einen weiteren Akzent bildete die Weiterentwicklung der kooperativen Fördermodelle mit anderen Ostschweizer Kantonen. Diese Bündelung der Kräfte hat sich bewährt.

Die Begleitung der Institutionen mit Leistungsvereinbarungen erfolgte durch gezielte Besuche von Veranstaltungen. Die regelmässigen wiederkehrenden kleinen Beiträge an Kulturveranstalter wurden überprüft und bereinigt. Die Einträge der Liste der lebendigen Traditionen aus Appenzell Ausserrhoden wurden aktualisiert und ergänzt.

Das Amt für Kultur hat in einem umfangreichen Bericht zur Kulturförderung von 2007-2018 Bilanz gezogen, Perspektiven für die Zukunft und Vorschläge für die zukünftige Finanzierung und die Anpassung der rechtlichen Grundlagen dargelegt.

### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018	
Behandlung von Fördergesuchen gemäss den gesetzlichen Vorgaben und den vorhandenen Mitteln	Prozentsatz der Gesuche bis CHF 5'000, die innerhalb von sechs Wochen behandelt werden		98 %	95 %	98 %	98 %	●
Das Verhältnis der gebundenen Mittel zur freien Projektförderung ist eingehalten.	Prozentsatz der gesprochenen Fördermittel für freie Projekte.		39 %	38 %	36 %	34 %	●

### Kennzahlen

Kennzahl	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018
Anzahl Fördergesuche in Zuständigkeit Departement		191	187	210	184
Anzahl Fördergesuche in Zuständigkeit Regierungsrat (ab CHF 5'000)		18	27	22	18
Prozentzahl der bewilligten Fördergesuche		78 %	72 %	75 %	76 %
Durchschnittlicher Betrag pro bewilligtes Unterstützungsgesuch (CHF)		4'032	4'034	4'100	3'406
Anzahl der Institutionen mit jährlichen Betriebsbeiträgen (Leistungsvereinbarungen)		22	23	24	24
Höhe der verpflichteten Beiträge mittels Leistungsvereinbarung (TCHF)		1'029	1'029	1'037	1'037



## Departement Gesundheit und Soziales



Im Auftrag des Kantons hat der Verein tipiti minder- und volljährige Asylsuchende betreut. Der pensionierte Automechaniker Erwin Wüthrich diskutiert hier mit Asylsuchenden über einen Motor.

## 6 Departement Gesundheit und Soziales

### 6.1 Jahresrückblick

Im Vergleich mit anderen Departementen beinhalten im Departement Gesundheit und Soziales auffallend viele Aufgabenbereiche Aufsichtstätigkeiten. Häufig haben die Mitarbeitenden dabei gesundheitspolizeiliche Aufgaben wahrzunehmen: Arztpraxen inspizieren, Pflegeheimen Aufsichtsbesuche abstatten, Lebensmittel überwachen oder Tierhaltungen kontrollieren. Bei der Abklärung von Gefährdungsmeldungen müssen die Mitarbeitenden regelmässig unangemeldet Räume von Unternehmen und Institutionen aufsuchen oder gar ungebeten Familienwohnungen betreten, um sich vor Ort ein Bild der Situation zu machen. Nicht selten befinden sich die betroffenen Personen in belastenden Situationen oder sind psychisch labil. Auch bei vermeintlich ordentlichen Kontrollbesuchen können die Reaktionen bei der Entdeckung von Missständen heftig ausfallen. Wenn die Mitarbeitenden vor Ort Aufsichtsaufgaben erledigen müssen, sind sie aufgrund ihres Auftrags erhöhten Risiken ausgesetzt. Auffälliges und aggressives Verhalten der betroffenen Personen kann sich folglich auch auf Telefon- und Schriftverkehr, mitunter sogar auf Begegnungen am Arbeitsplatz übertragen. Im Berichtsjahr wurde deshalb für die Mitarbeitenden im Departement eine Sicherheitsschulung durchgeführt. Das Basismodul mit den Schwerpunkten Kommunikation und Sicherheitskultur haben alle Mitarbeitenden besucht. Dieses umfasst psychologische Grundlagen und Gesprächstechniken zur Deeskalation. Die Schulung wurde allgemein gut aufgenommen und wird in den nächsten Jahren wiederholt und vertieft. Für Mitarbeitende mit erhöhter Risikoexposition werden weiterführende Schulungen durchgeführt, wobei dann ein Fokus auf Selbstschutz und Kontrolltechniken gelegt werden soll.

Die Organisationseinheiten haben nach ihren Möglichkeiten und Ressourcen ihre Zielsetzungen verfolgt. Einiges konnte im Berichtsjahr umgesetzt und weiterentwickelt werden; anderes verzögert sich. Neben den ordentlichen Aufgaben und bekannten Projekten ereignete sich in den Ämtern und auf Stufe Departement auch Unvorhergesehenes. Aufwändige Spezialfälle und neue Entwicklungen zwangen zur Priorisierung und Rückstellung gewisser Ziele und Vorhaben.

### 6.2 Sach- und Terminplanung

Bezeichnung des Vorhabens	2018												Termine	Kosten	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
Gesundheitsgesetz; Teilrevision														▲	●
EG zum KVG; Totalrevision														▲	●
Spitalverbundgesetz; Teilrevision			②						☒					●	●
Darlehen Neubau des Ostschweizer Kinderspitals; Verpflichtungskredit; Genehmigung		●												●	●
Behindertenintegrationsgesetz (BIG)														▲	●
EG zum ZGB; Teilrevision (betr. KESR)			①		②				②					●	●
Gesundheitsgesetz; Teilrevision (ambulante Notfallversorgung)	②	②												●	■
Interkantonale Vereinbarung über ein gemeinsames Labor (IKLV)														▲	●

○ RRB      © RRB Vernehmlassung      ① RRB 1. Lesung      ② RRB 2. Lesung      ☒ Volksabstimmung  
● KRB      ① KRB 1. Lesung      ② KRB 2. Lesung      ☒ Inkraftsetzung

- Die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP wurden eingehalten.
- Zusätzliche Anstrengungen waren notwendig, um die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP einzuhalten.
- ▲ Der Terminplan resp. das Budget gemäss vorletztem AFP wurden signifikant überschritten.

Der Anpassungsbedarf im Gesundheitsgesetz wurde eruiert, die Teilrevision jedoch vorerst sistiert.

Ebenso ist die Totalrevision des EG zum KVG, die mit dem Gesundheitsgesetz eng verknüpft ist, zurückgestellt.

Beim Behindertenintegrationsgesetz (neu: Gesetz über die Förderung der sozialen und beruflichen Eingliederung von Personen mit Behinderung) haben sich die juristischen Vorabklärungen anspruchsvoller herausgestellt als ursprünglich angenommen. Der zeitliche Druck ist aufgrund des geltenden Gesetzes über die Kantonsbeiträge an Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (KFEG; bGS 852.6) nicht als hoch zu beurteilen.

Die Folgekosten für die vorgezogene Teilrevision des Gesundheitsgesetzes (ambulante Notfallversorgung) wurden auf 80'000 Franken pro Jahr beziffert und im Finanzplan eingestellt. Diese Einschätzung beinhaltete jedoch nicht den Nachtragskredit zu Lasten des Voranschlags, den der Kantonsrat am 29. Oktober 2018 bewilligte.

Bei der Anpassung der IKLV laufen noch juristische Abklärung zwischen den Kantonen Schaffhausen, Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden.

## 6.3 Ämter des Departements Gesundheit und Soziales

### 400 Departementssekretariat DGS

#### Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Bilanz zur Einhaltung der Zeitpläne in den Gesetzgebungsverfahren ist durchzogen. Die Hälfte der Geschäfte konnte wie vorgesehen abgewickelt werden. So konnten die Teilrevisionen des SVARG, EG zum ZGB und die vorgezogene Teilrevision des Gesundheitsgesetzes (ambulante Notfallversorgung) wie geplant bearbeitet werden. Sie werden per 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt. Bei anderen Geschäften haben sich insbesondere die juristischen Abklärungen als aufwändiger und anspruchsvoller herausgestellt, als dies in einer Ersteinschätzung der Fall war.

Im Berichtsjahr wurden die Ämter auch in Projektarbeiten und Bearbeitung von politischen Vorstössen unterstützt. Zu nennen sind nach wie vor die Arbeiten für ein neues kantonales Asylzentrum und der Asylstrukturen allgemein, die aufgrund verschiedener dynamischer Umstände zeitintensiv und ausführlich sind.

#### Kennzahlen

Kennzahl	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018
Stellenprozente		570	504	501	560
Verfasste Mitberichte und Vernehmlassungen		54	63	54	67
Anzahl parlamentarische Vorstösse		4	1	2	4
Eingegangene Rekurse (inkl. ausserordentliche Rechtsmittel)		23	17	15	20
Erledigte Rekurse (inkl. ausserordentliche Rechtsmittel)		15	21	15	41
Erledigte erstinstanzliche Verfügungen (insb. Opferhilfe, Schweigepflichtentbindungen, Krankenversicherungspflicht)		15	17	15	12

Aufgrund der Reorganisation der Verwaltung und der Aufteilung der Aufgabenbereiche des DGS auf früher drei Departemente können die Zahlen RE 2015 nicht ausgewiesen werden.

#### Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'775	1'798	1'977	1'988	11	0.6
3 ordentlicher Aufwand	1'862	1'878	2'149	2'155	6	0.3
4 ordentlicher Ertrag	-87	-80	-173	-168	5	-3.1

Nettoinvestitionen		27	93	-27	-120	-128.8
--------------------	--	----	----	-----	------	--------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

NEST-Modul IPV: Rückstellung von 34.9 TCHF, Ausgegeben 8.1 TCHF					-120	
---	--	--	--	--	------	--

## 410 Amt für Gesundheit

### Jahresrückblick und Zielerreichung

Aufgrund personeller Vakanzen bei ohnehin knappen personellen Ressourcen im Amt mussten Arbeiten priorisiert werden. Einen hohen Stellenwert wurde den Aufgaben im Rahmen des Gesundheitsschutzes sowie der Sicherstellung der Versorgung der Kantonsbevölkerung mit qualitativ hochstehenden medizinischen Leistungen eingeräumt. Zurückgestellt wurde hingegen die Erarbeitung der konzeptionellen Grundlagen im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung.

Die Arbeiten im Zusammenhang mit der Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen wurden vorangetrieben; dies ermöglichte auch eine termingerechte Umsetzung von Anpassungen des Bundesrechts im Kanton.

Aus verschiedenen Gründen wurde früher als geplant mit der Erarbeitung der Spitalisten Appenzell Ausserrhoden 2020 Akutsomatik und Rehabilitation begonnen. So wurde bereits im Berichtsjahr ein neuer Versorgungsbericht für Appenzell Ausserrhoden erstellt. Dieser wird zu Beginn des Jahres 2019 finalisiert.

Neben den Amtszielen 2019 bereitete das Amt für Gesundheit wiederum eine Vielzahl von Regierungsgeschäften vor (und wirkte an Gesetzgebungsverfahren mit. Besonders hervorzuheben sind die folgenden Leistungsaufträge:

- Leistungsauftrag zur Sicherstellung der ambulanten Notfallversorgung durch die Appenzellische Ärztesgesellschaft.
- Leistungsauftrag an den SVAR im Rahmen eines Pilotprojekts zur Sicherstellung einer telefonischen Triagestelle der ambulanten Notfallversorgung der Ärztinnen und Ärzte (bisher wurde diese Aufgabe durch die Aerztefon AG in Zürich wahrgenommen).
- Erneuerung des Leistungsauftrags an den Kanton St.Gallen bezüglich Sanitätsnotruf 144.

Damit konnten bei den umfangreichen Projektarbeiten im Rahmen der ambulanten Notfallversorgung Zwischenziele erreicht werden.

### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018	
Mindestens ein Leistungsauftrag pro Leistungsgruppe resp. Leistungsbereich in der stationären Gesundheitsversorgung (Spitalplanung)	Anteil der Leistungsgruppen resp. Leistungsbereiche mit mindestens einem Leistungsauftrag		100 %	100 %	100 %	100 %	●
Langfristig wird ein Viertel der Betriebe der ambulanten Gesundheitsversorgung jährlich inspiziert.	Anteil der inspizierten Betriebe pro Jahr	15 %	26 %	7 %	8 %	6.2 %	▲
Zeitnahe Durchführung von Beratungen im Suchtbereich	Anteil der innert 14 Tagen vereinbarten Erstgespräche		30 %	50 %	30 %	40 %	●

Inspektionen: Die Fachstellen Gesundheitsfachpersonen und Heilmittelkontrolle werden in Teilpensen geführt. Aufgrund des Arbeitsvolumens in den beiden Fachstellen konnte die geplante Anzahl an Inspektionen nicht vorgenommen werden.

Beratungen: Im Berichtsjahr verfügte die Beratungsstelle für Suchtfragen im Vergleich zu den Vorperioden zusätzlich über 100 Stellenprozent im Sekretariat. Dies ermöglichte eine Entlastung des Suchtberaters und der Suchtberaterin von kaufmännischen Aufgaben sowie eine optimierte Bedarfsabklärung und Koordination der Beratungen.

**Kennzahlen**

Kennzahl	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018
Stellenprozente		870	1'040	990	860
Anzahl durchgeführter Inspektionen in Betrieben der ambulanten Gesundheitsversorgung	81	71	38	45	34
Anzahl durchgeführter Beratungen im Suchtbereich	249	275	218	230	292

Stellenprozente: Aufgrund von Stellenwechseln gab es Vakanzen. Ende Jahr waren noch nicht alle Stellen wieder besetzt.

**Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung**

in TCHF	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'914	2'427	2'318	2'497	178	7.7
3 ordentlicher Aufwand	2'356	2'735	2'895	2'953	58	2.0
4 ordentlicher Ertrag	-443	-309	-577	-456	121	-20.9

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Dienstleistungen Dritte (Amtsarztwesen, ambulanter Notfalldienst, KAP «Zwäg im Alter»)	116	
Minderaufwand Bundesamt für Statistik (Gesundheitsbefragung 2017)	-66	
Minderertrag Rückerstattungen Dritte (Kostenbeteiligung Arbeitsgruppe SVAR)	105	

Nettoinvestitionen			3'947	-37'763	-41'711	-1'056.7
--------------------	--	--	-------	---------	---------	----------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Rückzahlung Darlehen SVAR					-38'447	
---------------------------	--	--	--	--	---------	--

## 420 Veterinäramt

### Jahresrückblick und Zielerreichung

Ende April verliess eine amtliche Tierärztin das Veterinäramt. Deren Stelle konnte erst per 1. August wieder besetzt werden. Zudem gingen Ende September zwei amtliche Tierärztinnen gleichzeitig in den Mutterschaftsurlaub. Diese Änderungen führten unter anderem dazu, dass die Zielsetzungen verfehlt wurden.

So konnte der Massnahmenvollzug zu auffälligen Hunden nicht weiter definiert und beschrieben werden. Die Beurteilung und Abhandlung von Einzelfällen war trotzdem jederzeit sichergestellt.

Mit Anpassungen in der Hundesteuersoftware wurde die Einführung zur Erhebung der Hundesteuer abgeschlossen. Anpassungen waren vor allem noch wegen der Teilrevision der Hundeverordnung (bGS 525.11) notwendig. Ende Jahr bestätigte die Finanzkontrolle eine effiziente und konforme Einforderung der Hundesteuer.

Die vom Veterinäramt durchgeführten Kontrollen im Bereich Primärproduktion konnten nur geringfügig erhöht werden. Sie entsprechen immer noch nicht den gesetzlichen Vorgaben. Dazu fehlen dem Amt die notwendigen personellen Ressourcen. Die Kontrollen wären aber aus vielerlei Gründen notwendig.

Die Anzahl Tierschutzkontrollen aufgrund von Meldungen waren rückläufig, was in erster Linie auf die personellen Ausfälle zurückzuführen ist. Tierschutzfälle können aus verfahrenstechnischen Gründen sehr langwierig und aufwändig sein.

Um das Vollzugsdefizit zu analysieren und Handlungsoptionen aufzuzeigen, erarbeitete der Kantonstierarzt im Auftrag des Departementvorstehers und des Landeshauptmannes von Appenzell Innerrhoden eine Standortbestimmung. Diese wurde anlässlich von zwei Sitzungen mit den beiden Vorstehern auch im Hinblick auf allfällige Massnahmen ab dem 1. Januar 2020 besprochen.

Im Berichtsjahr konnten die Bemühungen im Bereich der elektronischen Erfassung und des Austauschs von Kontrolldaten weiter vorangetrieben werden. Wo möglich, werden Kontrolldaten vom Veterinäramt nun elektronisch erfasst. Dadurch wird die doppelte Erfassung von Kontrolldaten (zunächst schriftlich, dann elektronisch) weitgehend hinfällig. Der Kantonstierarzt nahm an mehreren interkantonalen Sitzungen zu diesen Themen teil. Trotzdem stehen im Kanton und interkantonal noch einige Arbeiten für eine effiziente und fehlerfreie Datenerfassung und -verarbeitung an.

### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018	
Die Nutztierbestände werden im Bereich Tierschutz in der vorgeschriebenen Periodizität kontrolliert.	Erfüllungsgrad der gesetzlich vorgeschriebenen Grundkontrollen (nur AR)		93 % (84 %)	103 % (115 %)	95 % (95 %)	71 % (95 %)	■
Landwirtschaftliche Betriebe mit Primärproduktion werden in der vorgeschriebenen Periodizität kontrolliert.	Erfüllungsgrad der gesetzlich vorgeschriebenen Grundkontrollen (nur AR)		20 % (18 %)	23 % (41 %)	80 % (80 %)	31 % (48 %)	▲

Die Mehrzahl der Nutztierkontrollen wird durch den Landwirtschaftlichen Inspektionsdienst (siehe Amt für Landwirtschaft) im Rahmen der ÖLN-Kontrollen im Co-Auftrag des Veterinäramts durchgeführt.

**Kennzahlen**

Kennzahl	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018
Stellenprozente		560	560	560	560
Tierschutzkontrollen aufgrund Meldungen bzw. Nachkontrollen (nur AR)		150 (101)	152 (116)	150 (100)	112 (78)
Schlachtungen (nur AR)		7'783 (3'146)	7'412 (2'328)	7'700 (3'100)	8'022 (4'696)
Registrierte Hunde		3'691	3'739	3'700	3'858

**Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung**

in TCHF	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	289	334	310	439	130	41.9
3 ordentlicher Aufwand	1'006	1'220	1'244	1'285	41	3.3
4 ordentlicher Ertrag	-717	-886	-935	-846	88	-9.5
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Minderertrag Kanton Appenzell AI für Leistungen Veterinäramt					49	

## 430 Amt für Soziales

### Jahresrückblick und Zielerreichung

Für einen einheitlichen Vollzug in der Bewilligung und Aufsicht von sozialen Einrichtungen und Einrichtungen der Langzeitpflege wurden im Berichtsjahr «Richtlinien zur Basisqualität» für Einrichtungen für süchtige und suchtgefährdete Menschen, für stationäre Kinder- und Jugendeinrichtungen, für Kindertagesstätten sowie für Spitex-Organisationen erlassen. Unter Einbezug der jeweiligen Branche wurde die zur Gewährleistung des Wohls und Schutzes der betroffenen Personen erforderliche Qualität und deren Überprüfung festgelegt. Damit liegen nun für alle Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Amtes entsprechende Richtlinien vor.

Die zentrale Bedeutung der ersten vier Lebensjahre (frühe Kindheit) erhält in der Fachwelt und der Politik immer mehr Beachtung. Weil in der frühen Kindheit Weichen für das ganze Leben gestellt werden, sind Präventionsmassnahmen von Kanton, Gemeinden und privaten Institutionen wichtig. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Volksschule und Sport und der Gemeindepräsidentenkonferenz wird ein kantonales Konzept «Frühe Kindheit» erarbeitet. Als Auftakt haben sich am 16. November rund 100 Personen aus dem Gesundheits-, Bildungs- und Gemeinwesen zu einer Tagung getroffen.

Im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms wurde ein Konzept frühe Sprachförderung als Mittel der Integration von Kindern mit einer anderen Familiensprache als Deutsch erarbeitet. Ziel ist, dass rund 80 % aller fremdsprachigen Kinder beim Kindergarten Eintritt über genügend Deutschkenntnisse verfügen. Im Konzept werden dazu verschiedene Massnahmen beschrieben, die ab 2019 schrittweise umgesetzt werden.

Vor den Sommerferien konnte der Öffentlichkeit das Resultat des Familienmonitorings präsentiert werden. Die repräsentative Umfrage zeigte eindrücklich, dass die Ausserrhoderinnen und Ausserrhoder vermehrt Unterstützung bei der Betreuung von betagten Angehörigen benötigen und bei der ausserfamiliären Kinderbetreuung finanziell stärker entlastet werden müssen.

In der Umsetzung des Konzeptes Palliative Care wurde die Fortbildung und die Vernetzung in regionalen Palliative Care Foren als prioritär beurteilt. Die Massnahmen wurden im Berichtsjahr wie geplant umgesetzt. Im Berichtsjahr besuchten 120 Personen die vom Kanton finanzierten und organisierten Fortbildungsveranstaltungen.

Im Asylbereich wurden aufgrund des starken Rückgangs an Zuweisungen von unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen die Strukturen angepasst.

### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018	
Die Erfüllung der Qualitätsvorgaben werden bei allen bewilligten Einrichtungen alle drei Jahre überprüft und allfällige Massnahmen eingeleitet.	Anteil der in den letzten drei Jahren überprüften Einrichtungen		50 %	70 %	60 %	69 %	●
Gesuche um Kostenübernahme-garantie für den Aufenthalt in einer anerkannten Einrichtung werden innerhalb von 40 Tagen bearbeitet.	Anteil der fristgerecht bearbeiteten Gesuche		85 %	92 %	80 %	90 %	●
Der Kanton berät Sozialhilfebehörden und -dienste zeitnah im Vollzug ihrer Aufgaben.	Anteil der innert Wochenfrist beantworteten Anfragen		80 %	80 %	80 %	92 %	●

Zielsetzung	Indikator	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018	
Der Kanton ist in der Lage, die ihm nach Verteilschlüssel zugewiesenen Asylsuchenden zunächst in eigenen Zentren unterzubringen.	Anteil der Asylsuchenden, die mindestens vier Monate in den kantonalen Zentren verbleiben können		80 %	80 %	80 %	100 %	●

### Kennzahlen

Kennzahl	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018
Stellenprozente		1'130	1'171	1'184	1'225
Anzahl bewilligte Plätze in sozialen Einrichtungen		1'668	1'706	1'712	1'715
Anzahl bewilligte Plätze in Pflegeheimen		1'221	1'146	1'145	1'145
Anzahl erteilte Kostenübernahmegarantien für Personen in IVSE anerkannten Einrichtungen (Bereiche A/B/C)		734	733	700	747
Anzahl Beratungen von Gemeinden in Sozialhilfefragen		342	345	400	293

### Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'351	2'345	2'502	2'848	345	13.8
3 ordentlicher Aufwand	12'317	15'368	15'413	16'702	1'289	8.4
4 ordentlicher Ertrag	-9'966	-13'024	-12'911	-13'854	-943	7.3
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Mehraufwand Personal					137	
Mehraufwand Dienstleistungen Dritte (Kant. Integrationsprogramm)					168	
Höhere Transferaufwände entwickeln sich analog den Erträgen					819	
Höhere Transfererträge					-818	

## 440 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

### Jahresrückblick und Zielerreichung

Im Berichtsjahr wurden die Umstände für die betroffenen Personen klar verbessert. Zum einen wurden die Öffnungszeiten erweitert (08.00–12.00 und 13.30 bis 17.00 Uhr). Zum anderen sind die Verfahrensrechte gestärkt worden (z.B. vermehrter Einsatz von Verfahrensvertretungen bei Kindesschutzfällen und bei fürsorgerischen Unterbringungen, Entscheidungssitzungen in Anwesenheit der betroffenen Personen). Damit Zwischenschritte mit Beschwerden anfechtbar sind, wurden solche vermehrt als verfahrensleitende und vorsorgliche Entscheide verfügt.

Die eigenen Abklärungen – wo nötig ergänzt durch externen Gutachten (insbesondere bei hochstrittigen Elternkonflikten) – sowie die interne Entscheidungsfindung hat an Qualität und Tiefe zugenommen, was sich in differenzierteren Entscheidungen niederschlug.

Wegen krankheits- und unfallbedingter Personalausfälle musste weiterhin priorisiert werden. Meldungen über Gefährdungen bei Kindern und Erwachsenen sowie dringliche Rechtsgeschäfte wurden prioritär behandelt. Angesichts der beschränkten Ressourcen konnten daher die Pendenzen bei den Genehmigungen der Berichte und Rechnungen der Beistandspersonen nicht wesentlich verringert werden.

Eine besondere Herausforderung stellte auch im Berichtsjahr das seit 2017 revidierte Unterhaltsrecht im ZGB dar. Der Gesetzgeber hat entscheidende Themen nicht geregelt, weshalb die Gerichte die Lücken füllen müssen. Das Bundesgericht hat im 2018 einen wegweisenden Entscheid zur Zumutbarkeit von Erwerbsarbeit betreuender Eltern gefällt. Entsprechend musste die bisher geltende Praxis angepasst werden.

Die Zusammenarbeit mit Dritten ist in einigen Bereichen (z.B. Berufsbeistandschaften, Schulsozialarbeit, Schulpsychologischer Dienst) überprüft und verbessert worden. Da die bundesrechtlichen Vorhaben zu den Mitteilungspflichten und zur Vermögensverwaltung aufgeschoben wurden, konnten entsprechende Schnittstellenbereinigungen (z.B. mit den Gemeinden, Einwohnerkontrollen, Banken und Versicherungen) noch nicht angegangen werden.

### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018	
Die Entscheide der KESB werden akzeptiert.	Verhältnis zwischen Beschwerden ans Obergericht gegenüber Gesamtzahl Entscheide		2 %	1 %	<5 %	2 %	●
Die Entscheide der KESB werden von der Rechtsmittelinstanz geschützt.	Verhältnis der gutgeheissenen zur Gesamtzahl der Beschwerden		7 %	0 %	<15 %	7 %	●
Alle aktiven Pflegefamilien werden mindestens einmal jährlich besucht.	Anteil jährlicher Aufsichtsbesuche		59 %	88 %	80 %	76 %	■

**Kennzahlen**

Kennzahl	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018
Stellenprozente		1'270	1'235	1'320	1'440
Eingang Erstgefährdungsmeldungen: Erwachsenenschutz		96	97	100	106
Eingang Erstgefährdungsmeldungen: Kinderschutz		102	157	100	143
Bestehende Beistandschaften per 31.12. (Personen): Erwachsenenschutz		468	603	650	604
Bestehende Beistandschaften per 31.12. (Personen): Kinderschutz		321	313	320	311
Pflegefamilien per 31.12.		61	61	65	56

Bis und mit 2017 wurden die Pflegefamilien mit einer gültigen Eignungsbescheinigung erfasst. Ab 2018 werden nur diejenigen Pflegefamilien erfasst, die über eine Eignungsbescheinigung verfügen und während des Berichtsjahres auch tatsächlich mindestens ein Kind in Pflege hatten.

**Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung**

in TCHF	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'859	2'149	2'064	2'208	144	7.0
3 ordentlicher Aufwand	2'015	2'270	2'227	2'402	175	7.9
4 ordentlicher Ertrag	-156	-121	-162	-194	-32	19.5
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Höherer Personalaufwand					79	
Honorare externe Berater, Gutacher, Fachexperten					87	
Höhere Gebühren und Abgaben (Verfahrenskosten)					-29	

## 445 Interkantonales Labor

### Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Betriebskontrollen und Probenuntersuchungen wurden nach einem risikobasierten System abgewickelt. Von den rund 800 kontrollpflichtigen Betrieben im Kanton wurden 40 % inspiziert. Die Beanstandungsquote von grossen Mängeln mit Kostenfolge nach dem neuen Lebensmittelgesetz lag mit 4 % auf dem Niveau der letzten Jahre.

Im Berichtsjahr erhob das Interkantonale Labor (IKL) rund 560 Proben in den Bereichen Lebensmittel (inkl. Frittierölproben) und Gebrauchsgegenstände sowie Trink- und Badewasser. Die Beanstandungsquote der untersuchten Proben lag mit 14 % im langjährigen Durchschnitt und ist vergleichbar mit derjenigen in den Partnerkantonen.

Die Zahl der bearbeiteten Baugesuche ist gegenüber dem Vorjahr konstant geblieben.

Die Gastronomie- und Ernährungsbranche unterliegt einem steten Wandel. Klassische Speiselokale werden durch neue Verpflegungskonzepte wie z.B. «Pop-Up-Restaurants» ergänzt und teilweise verdrängt. Auch der Onlinehandel von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen (z.B. Kosmetika) nimmt jährlich zu. Das IKL wurde regelmässig zur rechtlichen Beurteilung von innovativen Konzepten und neuartigen Lebensmitteln angefragt.

Die klassische Restaurantküche ist jedoch nach wie vor das Hauptgeschäft des IKL. Um die Hygiene in diesen Betrieben weiter zu verbessern, stellte das IKL im Frühjahr an einer Medienkonferenz ein kantonsübergreifendes Projekt vor. In Zusammenarbeit mit Gastronomen und externen Partnern wurde ein webbasiertes Schulungstool vorgestellt, das die wichtigsten Regeln der Küchenhygiene auf einfache und sprachunabhängige Weise vermittelt.

Derzeit wird eine Anpassung der interkantonalen Vereinbarung geprüft, um sie mit den Vorgaben des neuen Schaffhauser Finanzhaushaltsgesetzes in Übereinstimmung zu bringen. Die kantonalen Lebensmittelverordnungen der drei Partnerkantone sollen im gleichen Rahmen an das eidgenössische Recht angepasst werden.

Im Frühjahr 2019 erscheint ein detaillierter Jahresbericht 2018 des IKL für die Partnerkantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden und Schaffhausen.

### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018	
Mindestens 75 % der kontrollpflichtigen Betriebe werden gemäss Bundesvorgaben inspiziert.	Erfüllungsgrad der vorgegebenen Inspektionen				75 %	80 %	●

Zahlen RE 2015/2016/2017 fehlen, da es erst seit Mitte 2017 Bundesvorgaben gibt.

### Kennzahlen

Kennzahl	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018
Stellenprozente		160	160	160	160

**Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung**

in TCHF	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	579	587	560	599	39	6.9
3 ordentlicher Aufwand	579	587	560	599	39	6.9
4 ordentlicher Ertrag						-
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Mehraufwand interkantonaies Labor Schaffhausen					33	

## 455 Spitalfinanzierung

### Jahresrückblick und Zielerreichung

Der Voranschlag lag insgesamt 4.8 % über den Werten der Staatsrechnung. Das gemäss Aufgaben- und Finanzplanung anvisierte Ziel von 6 % konnte somit erreicht werden. Wie prognostiziert, steigen die Kosten des Kantons für die stationäre Versorgung der Bevölkerung weiterhin an. Im Versorgungsbereich Akut-somatik verlangsamte sich im Berichtsjahr das Wachstum. Gründe dafür dürften insbesondere auch die Eingriffe des Bundes (Eingriffe des Bundesrats in die Tarifstruktur und Antizipation der Anpassungen bezüglich ambulant vor stationär) sein. Die Akutsomatik macht denn auch die grösste Abweichung zwischen Voranschlag und Staatsrechnung aus.

### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018	
Möglichst präzise Modellrechnungen im Rahmen des Voranschlags- und Staatsrechnungsprozesses zur Vorhersage des durch den Kanton finanzierten Anteil der stationären Spitalleistungen für die Bevölkerung von AR	Abweichung der Staatsrechnung vom Voranschlag bezüglich des durch den Kanton finanzierten Anteil der stationären Spitalleistungen für die Bevölkerung von AR	-5.7 %	-6.3 %	-1.9 %	6.0 %	4.8 %	●

### Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	49'845	56'718	62'823	62'549	-273	-0.4
3 ordentlicher Aufwand	51'475	58'352	64'427	64'640	213	0.3
4 ordentlicher Ertrag	-1'630	-1'635	-1'605	-2'091	-486	30.3

## 460 Prämienverbilligung Krankenversicherung

### Jahresrückblick und Zielerreichung

Im Berichtsjahr bezogen 10'459 Personen eine individuelle Prämienverbilligung (IPV). Bei einer Bevölkerungszahl von 55'178 entspricht dies einem Anteil von 18.95 %. Die Zielgrösse von rund 30 % wurde somit deutlich verfehlt. Der Rückwärtstrend hält seit mehreren Jahren an. Dies ist auf den steigenden Anteil des IPV-Volumens durch Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen, die starke Begünstigung von Familien sowie steigende Krankenkassenprämien zurückzuführen. Dadurch nimmt die Wirksamkeit der Steuerungsmechanismen – insbesondere beim Selbstbehalt – ab.

Bereits für das Berichtsjahr kam das neue System für die Simulationsrechnungen zur Anwendung. Im Hinblick auf die Festsetzungen des Regierungsrates gemäss Art. 4 EG zum KVG für das Jahr 2019 waren noch Nachbesserungen notwendig. Bis zum Beschluss des Regierungsrats im Dezember konnten diese weitgehend abgeschlossen werden.

### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018	
Rund 30 % der Ausserrhoher Wohnbevölkerung erhalten eine individuelle Prämienverbilligung.	Anteil der Ausserrhoher Wohnbevölkerung, die eine individuelle Prämienverbilligung erhält.	22.5 %	23.5 %	20.9 %	20.0 %	18.95 %	▲

### Kennzahlen

Kennzahl	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018
An EL-Bezüger(innen) bezahlte IPV (TCHF)	7'902	8'462	9'065	9'600	9'621
An Sozialhilfebezüger(innen) bezahlte IPV (TCHF)	2'768	3'655	4'005	4'100	4'389
Kosten für Verlustscheine (TCHF)	970	1'031	1'036	1'000	1'215

Die Zahlungen steigen, da es immer mehr Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen gibt (paralleles Wachstum zum Anstieg der AHV-Rentnerinnen und -Rentner) und das Bundesamt für Sozialversicherungen deren Durchschnittsprämie vorgibt, die deutlich über der kantonalen IPV-Richtprämie liegt.

### Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	12'825	14'617	12'061	11'236	-825	-6.8
3 ordentlicher Aufwand	28'374	30'871	29'114	29'052	-62	-0.2
4 ordentlicher Ertrag	-15'549	-16'254	-17'053	-17'816	-763	4.5

## 465 Finanzierung von Einrichtungen gemäss IVSE

### Jahresrückblick und Zielerreichung

179 Personen mit Behinderung mit Wohnsitz in Appenzell Ausserrhoden, die auf institutionelle Betreuung angewiesen sind, lebten im Berichtsjahr in einer anerkannten stationären Wohneinrichtung; davon rund 39 % in einer Einrichtung in Appenzell Ausserrhoden. 300 Ausserrhoder Personen mit Behinderung beanspruchten eine Tagesstruktur; davon rund 40 % in einer Einrichtung in Appenzell Ausserrhoden.

Aufgrund der effektiv verrechneten Tage für den Aufenthalt von Ausserrhoder Personen mit Behinderung in Ausserrhoder und in ausserkantonalen Einrichtungen sowie der durchschnittlichen Kantonsbeiträge in Tagesstrukturen oder stationären Wohnangeboten wird der Voranschlag berechnet. Basis dazu bilden das letzte abgeschlossene Jahr, eine Hochrechnung des laufenden Jahres und der letzte Voranschlag. Beim Voranschlag 2018 wurden die Angaben des Voranschlags 2017 übernommen, da die Hochrechnung des Jahres 2017 keine Verwerfungen zeigte. Während die Leistungstage im Vergleich zu den Vorjahren in stationären Wohneinrichtungen um 3.6 % abnahmen, nahmen sie im Tagesstrukturbereich um 7.3 % zu. Dabei wurden in ausserkantonalen Einrichtungen von Ausserrhoder Personen mit Behinderung gegenüber 2017 mehr Leistungstage in Anspruch genommen. Neben mehr Leistungstagen erhöhte sich auch der durchschnittliche Kantonsbeitrag für ausserkantonale Tagesstrukturen um 1.4 %. Das führte zu höheren Kosten in ausserkantonalen Einrichtungen von ca. 340'000 Franken.

Für die Kreditüberschreitung haben neben den höheren Kosten für ausserkantonale Aufenthalte insbesondere die höheren Beiträge an den Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden, an das Psychiatrische Zentrum und ans Wohnheim und die Beschäftigungsstätte Krombach, beigetragen. Aufgrund des jährlich ausgewiesenen Defizits und eines Gesuchs um Erhöhung der Beiträge wurde der anrechenbare Nettoaufwand um rund 625'000 Franken erhöht und die Auslastung zur Berechnung der Pauschalen gesenkt.

### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018	
Die festgelegten Abgeltungspauschalen je Leistungsangebot für Menschen mit Behinderung in AR liegen beim Kennzahlenvergleich im Durchschnitt der Ostschweizer Kantone.	Anteil der Leistungsangebote im Durchschnitt der Ostschweizer Kantone		ca. 65 %	76 %	70 %	69 %	●

### Kennzahlen

Kennzahl	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018
Anzahl finanzierter Tage für den Aufenthalt von Menschen mit Behinderung aus AR in stationären Wohnangeboten	63'887	65'659	66'301	66'833	64'413
Anzahl finanzierter Tage für den Aufenthalt von Menschen mit Behinderung aus AR in Tagesstrukturen	73'235	71'620	73'748	72'640	77'956

### Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	15'889	15'957	16'543	17'575	1'032	6.2
3 ordentlicher Aufwand	16'081	16'149	16'721	17'754	1'033	6.2
4 ordentlicher Ertrag	-192	-192	-178	-179	-1	0.6

## 470 Ergänzungsleistungen

### Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Durchführung der Ergänzungsleistungen erfolgte im Berichtsjahr wiederum im ordentlichen Rahmen. Während sich die Anzahl Dossiers bei den Ergänzungsleistungen zur Invalidenrente stabilisierte (aufgrund der verstärkten Integrationsbemühungen und der letzten drei Revisionen des Invalidenversicherungsgesetzes), wächst die Zahl der Dossiers zu den AHV-Renten stetig. Dies hat vor allem mit der steigenden Zahl von AHV-Rentnerinnen und -Rentnern zu tun.

### Kennzahlen

Kennzahl	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018
Anzahl Dossier EL zu AHV-Renten		1'036	1'067	1'070	1'087
Anzahl Dossier EL zu IV-Renten		664	695	700	694
Ausbezahlte Krankheitskosten von EL-Bezüger(innen) (TCHF)		1'985	1'978	2'000	2'141
Ausbezahlte Zahnbehandlungskosten von EL-Bezüger(innen) (TCHF)		541	555	550	550

### Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	9'628	10'035	10'558	10'835	277	2.6
3 ordentlicher Aufwand	27'679	28'380	29'678	30'603	925	3.1
4 ordentlicher Ertrag	-18'050	-18'344	-19'120	-19'767	-648	3.4

## 490 Spezialfinanzierungen und Fonds

### Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'597	1'582	1'546	-3'019	-4'565	-295.2
3 ordentlicher Aufwand	2'145	2'177	2'098	2'539	440	21.0
4 ordentlicher Ertrag	-548	-595	-552	-5'558	-5'006	907.2
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Aufwertungsgewinn Übertragung PZA					-5'012	

## 4900 Alkoholzehntel

### Jahresrückblick und Zielerreichung

Das mittelfristige Ziel, die konzeptionellen Grundlagen und Kriterien zur Vergabe der aus dem Alkoholzehntel zur Verfügung stehenden zweckgebundenen Mittel auszubauen, konnte bereits im Berichtsjahr umgesetzt werden. 2019 werden diese Grundlagen finalisiert und zuhanden der Gesuchstellenden weiter aufbereitet.

Der Anteil der Kantone aus dem Reinertrag 2017 der eidgenössischen Alkoholverwaltung (so genannter Alkoholzehntel), der 2018 ausgeschüttet wurde, lag leicht höher als im Vorjahr (+ 4'724 Franken). Der Regierungsrat hat die Verteilung der Gelder auf die langjährigen Gesuchstellenden beschlossen. Der Restbetrag wurde dem Ausgleichsfonds gutgeschrieben, womit dieser zum ersten Mal nach mehreren Jahren wieder leicht auf 132'054 Franken anstieg.

### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018	
Die aufgrund des Vorjahres zugewiesenen zweckgebundenen Mittel aus dem Alkoholzehntel werden im gleichen Jahr qualitativ guten Projekten zugesprochen, welche in der Regel im Folgejahr umgesetzt werden.	Ausschöpfungsgrad	116 %	105 %	115 %	100 %	97 %	●

## 4901 Vorfinanzierung Verselbständigung SVAR

### Jahresrückblick und Zielerreichung

Der ausgewiesene Betrag hängt von dem durch den SVAR im Berichtsjahr beim Kanton abgerechneten stationären Leistungen für Personen mit Wohnsitz im Kanton ab (Kantonsanteil von 55 %). Aufgrund der Errichtung des Baurechts für Bauten des PZA des SVAR sind ab 2018 auch die Leistungen im Versorgungsbereich Psychiatrie enthalten.

## **4902 Tiergesundheitskasse**

### **Jahresrückblick und Zielerreichung**

Im Berichtsjahr waren keine nennenswerten Tierseuchenereignisse zu verzeichnen.

Um drastischen Seuchenereignissen vorbeugen zu können und um für den Seuchenfall gewappnet zu sein, sind der Bund und die Kantone in einer dauerhaften Vorbereitung und Bereitschaft. In diesem Zusammenhang haben der Veterinärdienst Schweiz und der Veterinärdienst der Armee in den letzten zwei Jahren zusammen den Behelf «Betrieb Schadenplatz Tierseuche» ausgearbeitet. Das Dokument konnte Ende des Berichtsjahres fertiggestellt werden. Im Projekt war der Kantonstierarzt massgeblich eingebunden. Mit dem Behelf wird die Ausbildung von Schadenplatzpersonal und -kader gestärkt. Es konnte damit eine von allen Seiten akzeptierte und national vereinheitlichte Doktrin erarbeitet werden.

## Departement Bau und Volkswirtschaft



Das Amt für Raum und Wald koordinierte die Aufräumarbeiten der «Vaia»-Sturmschäden gemeinsam mit den Revierförstern und den Waldeigentümern. Die Revierförster Alexander Plaschy (gelbe Jacke) und Stefan Holenstein (schwarze Jacke) besprechen sich mit Forstwart Marco Müller. (Foto © Appenzeller Magazin)

## 7 Departement Bau und Volkswirtschaft

### 7.1 Jahresrückblick

Mit der Fertigstellung des Ruckhaldetunnels und diversen Doppelspurabschnitten sowie den neuen modernen Fahrzeugen konnte im Oktober das Jahrhundertprojekt «Durchmesserlinie» der Appenzeller Bahnen (AB) in Betrieb genommen werden. Für den Verkehrsraum St.Gallen-Appenzellerland bedeutet dies ein Quantensprung. Die Modernisierung der AB ist aber noch nicht abgeschlossen. Projektänderungen und Einsparungen verzögerten den behindertengerechten Ausbau des Bahnhofs Teufen mit dem erforderlichen dritten Gleis für den geplanten ¼-Stundentakt sowie den neuen Verkehrskreisel beim Bahnhof.

Auch der geplante Umbau der Kantonsstrasse beim Bahnhof Herisau zu einem Verkehrskreisel konnte nicht wie geplant vorangetrieben werden. Erfreulich ist aber, dass der Bund das Grossprojekt Bahnhofplatz und Bushof Herisau im September dank dem Zusammenstehen der Ostschweizer Kantone und Gemeinden als A-Projekt eingestuft hat. So kann das Grossprojekt von einer Unterstützung durch den Bund von rund 16 Mio. Franken profitieren.

Im Herbst hat der Bundesrat die Nachführung des kantonalen Richtplans genehmigt. Der Richtplan regelt neu das bis ins Jahr 2040 notwendige Siedlungsgebiet sowie seine regional abgestimmte Verteilung. Grundlage dafür ist das neue Raumkonzept des Kantons. Mit der Inkraftsetzung der Nachführung des Richtplans und der Teilrevision des Baugesetzes auf den 1. Januar 2019 hat der Kanton die Vorgaben des Bundes nach der Raumplanungsgesetzgebung erfüllt. Damit entfällt das per 1. Mai 2019 drohende Einzonungsmoratorium. Alle sieben Gemeinden mit zu grossen Bauzonen sind der Weisung des Departements nachgekommen, bis Ende 2018 potenzielle Auszonungsflächen mit einer Planungszone zu belegen.

Mit durchschnittlich 804 registrierten Stellensuchenden und einer durchschnittlich Quote von 1.5 % war die Arbeitslosigkeit im Kanton so tief wie seit 2011 nicht mehr. Dies widerspiegelt die gute Wirtschaftslage. Dennoch gilt seit 1. Juli für alle Berufsarten mit einer Arbeitslosigkeit von mehr als 8 % eine Stellenmeldepflicht beim regionalen Arbeitsvermittlungszentrum. Sie soll den registrierten Stellensuchenden einen Informationsvorsprung auf offene Stellen bringen und eine Verringerung der Zuwanderung aus dem EU-Raum bewirken.

### 7.2 Sach- und Terminplanung

Bezeichnung des Vorhabens	2018												Termine	Kosten	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
Baugesetz; Teilrevision (RPG-Revision 2012)				Ⓜ		Ⓜ								●	●
Wasserbaugesetz; Teilrevision (Gewässerraum)														▲	●
Energiegesetz; Teilrevision (MuKE 2014)														▲	●
Baugesetz; Teilrevision (RPG-Revision 2017)														▲	●
Richtplan; Nachführung 2015												○		●	●
Förderkonzept Strukturverbesserungen Landwirtschaft 20–24														●	●
Tourismusförderung: Leistungsauftrag 2018–2021 (Grundauftrag)	Ⓜ													●	●
Bahnhofareal Herisau: Anpassung kantonsseitige Strasseninfrastruktur; Strassenbaukredit														▲	●
Bahnhofplatz mit Bushof Herisau; Kantonsbeitrag an Bushof; Objektkredit														▲	●

○ RRB      Ⓜ RRB Vernehmlassung      ① RRB 1. Lesung      Ⓜ RRB 2. Lesung      ☒ Volksabstimmung  
● KRB      ① KRB 1. Lesung      Ⓜ KRB 2. Lesung      Ⓜ Inkraftsetzung

- Die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP wurden eingehalten.
- Zusätzliche Anstrengungen waren notwendig, um die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP einzuhalten.
- ▲ Der Terminplan resp. das Budget gemäss vorletztem AFP wurden signifikant überschritten.

Wasserbaugesetz: Verzögerung um 12 Monate mangels Ressourcen; Inkrafttreten auf Jan. 2021.

Energiegesetz: Verzögerung um 11 Monate mangels Ressourcen; Inkrafttreten auf Jan. 2021.

Baugesetz: Verzögerung um mindestens zwei Jahre; Behandlung bundesrätliche Botschaft vom 31. Oktober 2018 (RPG2) im eidg. Parlament offen, Inkrafttreten von RPG2 nicht vor 2022 zu erwarten.

Bahnhofareal Herisau / Bushof Herisau: Verzögerung um 17 Monate.

## 7.3 Ämter des Departements Bau und Volkswirtschaft

### 500 Departementssekretariat DBV

#### Jahresrückblick und Zielerreichung

Im Fokus des Departementssekretariats standen die Baugesetzrevision sowie die Richtplannachführung, die termingerecht umgesetzt worden sind. Aufgrund personeller Wechsel stauten sich die Rekurse; daraufhin wurde das Rekurswesen neu organisiert. Die Revisionen des Wasserbau- und des Energiegesetzes konnten nicht wie geplant vorangetrieben werden. Beide Vorlagen werden erst im 2019 in die Vernehmlassung gehen. Es hat sich gezeigt, dass das Departementssekretariat höchstens zwei (grosse) Gesetzgebungsvorhaben gleichzeitig bewältigen kann. Dafür konnte der Beratungsaufwand für die Gemeinden dank der Einführung der Schriftlichkeit von Rechtsanfragen wieder auf ein vertretbares Mass gesenkt werden.

Das Projekt «E-Bauverwaltung» ist nicht nur ein Informatikprojekt; es werden zusätzlich diverse Rechtsfragen sowie Verfahren, Prozesse und Abläufe im Baubewilligungsverfahren tangiert, die zahlreiche Akteure betreffen. Die Umsetzung darf daher nicht übereilt erfolgen. Zudem muss neben dem Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger auch ein ausgewiesener Nutzen für die kommunalen und kantonalen Baubewilligungsbehörden das Ziel sein. Das Departement wird erst im 2019 die erforderlichen Ressourcen aufbringen, um den Projektauftrag auszulösen. Das Departement wird zudem prüfen, ob das Projekt im Zuge der geplanten Baugesetzrevision (RPG-Revision 2017), Stichwort Verfahrensoptimierung, abgewickelt werden soll.

#### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018	
Baugesuchsverfahren werden innert angemessener Frist erledigt	Anteil aller Baugesuche, die innert vier Wochen durch kantonale Amtsstellen behandelt werden.		64.5 %	64.9 %	65 %	60.9 %	■

Aufgrund steigender Anzahl an nachträglichen und komplexeren Baubewilligungsverfahren steigt auch deren Bearbeitungsdauer.

#### Kennzahlen

Kennzahl	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018
Stellenprozente		920	925	925	915
Anzahl erledigte Rekurse und Einsprachen		59	75	65	63
Anzahl eingegangene Baugesuche (baurechtliche Verfahren)		864	784	870	737
Anzahl unterstützte Haus-Analysen		15	9	15	8

Haus-Analysen: Zwölf eingegangene Gesuche; davon wurden acht zugesichert.

**Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung**

in TCHF	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'286	1'329	1'359	1'466	106	7.8
3 ordentlicher Aufwand	1'551	1'557	1'612	1'601	-12	-0.7
4 ordentlicher Ertrag	-264	-228	-253	-135	118	-46.7
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Baubewilligungsgebühren nicht mehr zentral im DS budgetiert, sondern in den einzelnen Ämtern					124	
Nettoinvestitionen		24				-

## 510 Tiefbauamt

### Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Modernisierung der Appenzeller Bahnen (AB) auf der Strecke St.Gallen–Teufen beschäftigte das Tiefbauamt ein weiteres Jahr intensiv. Der Strassenunterhalt war mit Anpassungsarbeiten und geänderten Verkehrsführungen während des Umbaus der Haltestellen und im Zuge des Betriebsunterbruchs zwischen April und Oktober gefordert. Die Abteilung Strassen- und Brückenbau ist im Planungsteam der drei laufenden Teilprojekte der Ortsdurchfahrt Teufen «Umbau Bahnhof», «Umbau Bahnhofkreuzung» und «Doppelspur Stofel–Bahnhof» engagiert. Das Amt unterstützte die AB zudem bei den Landerwerbsverhandlungen.

Am 30. Oktober genehmigte der Regierungsrat das 3. Kantonale Strassenbau- und Investitionsprogramm 2019–2022. Die negative Erstbeurteilung des Projektes «Bahnhofareal Herisau» durch den Bund im Rahmen des Agglomerationsprogrammes St.Gallen–Bodensee, 3. Generation, führte zu einer mehrmonatigen Verzögerung. Die geplanten Objekte können mit den Einnahmen finanziert werden, obwohl der Strassenfonds aus abschreibungstechnischen Gründen für sechs Jahre ins Negative fallen wird.

Mit dem Bundesamt für Strassen bereinigte das Amt den Perimeter der zukünftigen Nationalstrasse A25, sodass die Grundstücke zur Eigentumsübertragung per 1. Januar 2020 vorbereitet werden können. Für die Übernahme des betrieblichen Unterhalts auf der zukünftigen Nationalstrasse hat das Amt beim Kanton St.Gallen fristgerecht eine detaillierte Richtofferte eingereicht. Ziel ist die Übernahme dieser Aufgaben im Unterakkord der Gebietseinheit VI per 1. Januar 2020.

Die Umsetzung der Infrastrukturmassnahmen des Agglomerationsprogrammes St.Gallen–Bodensee, 2. Generation, verläuft nach wie vor harzig, wobei Appenzell Ausserrhoden im Vergleich zu St.Gallen und Thurgau besser unterwegs ist. Die Trägerschaft hat eine Task Force ins Leben gerufen, um die Umsetzung voranzutreiben.

Im Verlauf des Jahres konnten vier weitere kommunale Strassenverzeichnisse genehmigt werden. Weil nach wie vor die Hälfte der Strassenverzeichnisse fehlen, konnte der Verteilschlüssel der Kantonsbeiträge an die Gemeinden nicht überprüft werden.

Mehrere Wasserbauprojekte konnten aus unterschiedlichen Gründen nicht umgesetzt werden. Erstmals seit Jahren wurden zudem keine Gewässer revitalisiert. Ein Grund sind fehlende amtsinterne Projektleitungskapazitäten. Entsprechend wurden deutlich weniger Mittel investiert. Der Kanton kommt mit der Umsetzung der Programmvereinbarung Revitalisierungen in Verzug.

Die grundeigentümergebundene Ausscheidung des Gewässerraums inner- und ausserhalb der Bauzonen soll auf der Basis eines Leitfadens erfolgen. Diese Arbeiten wurden gestartet.

### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018	
Schutz der Bevölkerung, der Gebäude und der Infrastrukturen vor Hochwasser Aufrechterhaltung der Funktion der Gewässer	Reduktion der von Gefahren überlagerten Flächen (ha)	n. v.	n. v.	0.3	1.5	0.8	●
Erfüllen der Bundesziele und der Verpflichtungen aus der Programmvereinbarung zu Gunsten der Landschaft und der Natur	Gewässer: Laufmeter revitalisierter/renaturierter Gewässer (m)	10	245	202	350	0	▲

Die Zahlen für die Reduktion der von Gefahren überlagerten Flächen wurden in dieser Form bis anhin nicht ermittelt und sind für die Jahre 2015 und 2016 nur mit unverhältnismässig viel Aufwand berechenbar. Darauf wurde verzichtet.

### Kennzahlen

Kennzahl	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018
Stellenprozente		5'350	5'224	5'166	4'972
Eingesetzte Gelder für aus Gefahrenzone entlassene oder in Gefahrenstufe heruntergestufte Flächen (TCHF 1000/ha)	k.A.	k.A.	1.1	2.0	0.9
Laufmeterpreis Offenlegung (CHF/m), Nettokosten Kanton	k.A.	k.A.	1'973	1'075	0

«Eingesetzte Gelder für aus Gefahrenzone entlassene oder in Gefahrenstufe heruntergestufte Flächen» sowie «Laufmeterpreis Offenlegung (CHF/m), Nettokosten Kanton»: Die Zahlen wurden in dieser Form bis anhin nicht ermittelt und sind für die Jahre 2015 und 2016 nur mit unverhältnismässig viel Aufwand berechenbar. Darauf wurde verzichtet.

Laufmeterpreis Offenlegung (CHF/m), Nettokosten Kanton/RE 2018: Die Nettokosten liegen erst nach der Schlussabrechnung mit dem Bund, der Gemeinde und den Perimeterpflichtigen vor. Da im 2018 keine Laufmeter offen gelegt wurden, ist auch kein Laufmeterpreis entstanden.

### Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'411	1'721	1'132	1'518	386	34.1
3 ordentlicher Aufwand	13'070	16'037	16'748	15'923	-825	-4.9
4 ordentlicher Ertrag	-11'660	-14'316	-15'616	-14'405	1'211	-7.8
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Minderaufwand Wasserbau					-100	
Minderaufwand Werkhöfe					-150	
Minderaufwand unbesetzte Stelle					-100	
Nettoinvestitionen	-1'906	1'063	1'013	424	-589	-58.2
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Wasserbau: Nichtrealisation Hochwasserschutz Glatt «Untere Fabrik», Herisau					-300	
Wasserbau: Verzögerung Hochwasserschutz Hörlibach «Schützenberg», Teufen					-300	

## 520 Amt für Raum und Wald

### Jahresrückblick und Zielerreichung

Der koordinierte Einsatz der Behörden von Appenzell Ausserrhoden, der Regio Appenzell AR–St.Gallen–Bodensee und der Appenzeller Bahnen zeigte Wirkung: Beim Bahnhofprojekt in Herisau betreute das Amt die Aktivitäten in der kantonsübergreifenden Programmleitung.

Mit der Genehmigung der Nachführung des kantonalen Richtplans durch den Bundesrat im Herbst wurde ein wichtiger Meilenstein in der Umsetzung des Raumplanungsgesetzes (RPG) erreicht. Der im 2013 gestartete Prozess erforderte die Einbindung verschiedenster Anspruchsgruppen und eine klare Kommunikationsstrategie. Der Richtplan erteilt den Behörden den Auftrag, die Innenentwicklung der Siedlungen prioritär voranzutreiben. Dazu erarbeitete das Amt zusammen mit einer Arbeitsgruppe eine Arbeitshilfe zum Thema Innenentwicklung für Gemeinden, Planer und Investoren. Zudem beriet das Amt die Gemeinden in der anspruchsvollen Umsetzung. Insbesondere der Start des Auszonungsprozesses in sieben Gemeinden erforderte eine zugeschnittene Begleitung und Kommunikation auch mit Grundeigentümern. Die zu intensivierende Innenentwicklung der Siedlungen wurde bereits in vielen Gemeinden gestartet und wird als Chance betrachtet.

Die Leistungsziele der NFA-Programmvereinbarungen (PV) im Bereich Natur- und Landschaft, Waldbiodiversität, Schutzwald, Prävention vor Naturgefahren, Waldbewirtschaftung und Schutzgebiete sowie die Vorgaben des kantonalen Waldplanes konnten insgesamt erreicht werden. Einzig im Bereich der PV Waldbewirtschaftung musste das Ziel bei einem Projekt zur eigentumsübergreifenden Holzmobilisierung im Privatwald mittels Nachverhandlungen mit dem Bundesamt für Umwelt nach unten angepasst werden.

Das Projekt zur Verbesserung der forstlichen Strukturen im Hinterland wurde weitgehend abgeschlossen. Wie geplant, konnten die Betriebspläne Herisau und Schwellbrunn abgeschlossen werden; hier ist einzig noch die Umsetzung der Bewirtschaftungsverträge zwischen Urnäsch und Schwellbrunn ausstehend. Dies wird nach der Pensionierung des jetzigen Schwellbrunner Försters vollzogen werden.

Einen wesentlichen Einfluss auf die Waldbewirtschaftung hatten die beiden Stürme Burglind (2./3. Januar) und Vaia (29./30. Oktober). Sie verursachten Zwangsnutzungen von rund 9'000m<sup>3</sup> (Burglind) und rund 25'000 m<sup>3</sup> (Vaia). Diese Holzmenge entspricht fast zwei Dritteln einer regulären Jahresnutzung. Deswegen mussten verschiedene geplante Waldpflagemassnahmen, auch im Schutzwald, zurückgestellt werden.

### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018	
Kundenfreundliche Bearbeitung der Baugesuche	Anteil innerhalb der vom BKD gesetzten Bearbeitungsfrist erledigte Baugesuche		90.6 %	92 %	90 %	92 %	●
Erhalt und Förderung der Stabilität der Schutzwälder	Fläche gepflegter Schutzwald (ha)		62.1	54.9	60	43.0	■
Erhalt, Pflege und Aufwertung der intakten Lebensräume	Fläche, unterhaltene und aufgewertete Biotope und Lebensräume gemäss kantonalem Schutz-zonenplan (ha)		871	870	870	872	●
Langfristig den Lebensräumen angepasste Schalenwildbestände	Erfüllungsgrad der Abschusspläne		95 %	87 %	>90 %	93 %	●

**Kennzahlen**

Kennzahl	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018
Stellenprozente		1'050	1'040	1'280	1'250
Anzahl bearbeitete Baugesuche ausserhalb Bauzonen und in nationalen Ortsbildschutzzonen		566	528	580	475
Anzahl bearbeitete Teilzonenpläne und Sondernutzungspläne (Vorprüfungen / Genehmigungen)		30/24	40/17	30/25	19/10
bewilligte Rodungsfläche (Aren)		76	84.7	<100	58.5
Anzahl laufende Artenförderungsprojekte		6	6	5	6

**Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung**

in TCHF	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'577	2'286	2'726	2'680	-46	-1.7
3 ordentlicher Aufwand	3'727	3'473	3'746	3'844	98	2.6
4 ordentlicher Ertrag	-1'150	-1'187	-1'020	-1'164	-144	14.1

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Personal (ARE)	53	
Minderaufwand DL Dritter (Kantonsplanung, AV, ÖREB)	-102	
Mehraufwand zusätzliche Naturschutzprojekte (Biodiversität)	25	
höhere Abschreibungen Investitionsbeiträge (HRM2 Restatement)	35	
höhere Bundesbeiträge Naturschutzprojekte (Biodiversität)	-96	
höherer Gebühren amtliche Vermessung (3-D Daten)	-75	

Nettoinvestitionen	453	579	509	504	-5	-0.9
--------------------	-----	-----	-----	-----	----	------

## 530 Amt für Umwelt

### Jahresrückblick und Zielerreichung

Das Förderprogramm Energie 2018–2020, welches Projekte für Energieeffizienz und erneuerbare Energien bei Gebäuden unterstützt, wurde am 1. Februar in Kraft gesetzt. Das neue Programm mit erhöhten Fördersätzen und zusätzlichen Fördermassnahmen hat eine deutliche Intensivierung der Nachfrage nach Förderleistungen bewirkt. Auch die kantonale Förderung von Batteriespeichern für Photovoltaikanlagen startete erfolgreich. Für Detailmassnahmen im Bereich der energieeffizienten Mobilität wurden erste Grundlagen erarbeitet. Neu werden für eine verstärkte Förderung von Photovoltaikanlagen in der Aufgaben- und Finanzplanung ab 2020 zusätzliche Mittel eingestellt.

Im Rahmen des Stabilisierungsprogramms wurde die Erarbeitung des Massnahmenplans Luftreinhaltung 2020–2022 ins 2019 verschoben. In der Folge der Revision der Luftreinhalteverordnung gelten für kleine Holzfeuerungen neu verschärfte Emissionsvorschriften sowie eine Messpflicht. Es wurden die notwendigen Vorbereitungen für einen harmonisierten Vollzug in der Ostschweiz getroffen. Nach der kantonsinternen Abstimmung mit den amtlichen Feuerungskontrolleuren startet die Umsetzung Mitte 2019.

Im Rahmen der mit Appenzell Innerrhoden koordinierten Deponieplanung wurde eine grosse Zahl möglicher Deponiestandorte für Aushub und inerte Rückbaumaterialien erhoben sowie ämterübergreifend geprüft und priorisiert. Aufgrund von Planungsverzögerungen wird die Erstinformation der Grundeigentümer und Gemeinden aber erst Anfang 2019 erfolgen. Ziel ist, ab 2020 neue verfügbare Standorte für Deponien der Typen A (Aushub) und B (Inertstoffe) im Kanton ausweisen zu können.

Für mehr Bodenschutz, vereinfachtere Verfahren und mehr Rechtsicherheit resp. klare Vorgaben für die Gesuchsteller bei Terrainveränderungen wurden departementsintern Grundlagen und Lösungsvorschläge zusammengetragen. Diese werden 2019 bereinigt.

Für die nächste periodische Untersuchung der Appenzeller Fliessgewässer im 2019 wurde das Pflichtenheft erarbeitet, der Auftrag ausgeschrieben und an eine Arbeitsgemeinschaft (zwei spezialisierte Unternehmen) vergeben.

Im Berichtsjahr wurde der Schutzstatus von 230 provisorisch geschützten Quellen kantonsweit überprüft. Die Feldarbeiten konnten bereits weitgehend abgeschlossen werden. Gegen Ende Jahr wurde ein erster Teil der Eigentümer und Gemeinden über die Befunde orientiert. Die Entlassung nicht schutzwürdiger Quellen aus dem öffentlichen Grundwasserschutz resp. die damit angestrebte Bereinigung der kantonalen Gewässerschutzkarte entlastet die Quelleigentümer und vereinfacht Baugsuchverfahren in diesen Bereichen.

Sämtliche Wasserkraftwerke im Kanton wurden auf den Fischschutz überprüft. Im Falle neuer Sanierungsbefunde wurde den Kraftwerkseigentümern das rechtliche Gehör gewährt und die entsprechenden Sanierungsverfügungen angepasst. Als ergänzender Teil der Kraftwerkssanierung wurden Spülkonzepte für die periodische, möglichst umweltschonende Weitergabe des Geschiebes einverlangt. Gestützt darauf können Kraftwerkbetreiber die Spülungen ohne einzelfallweise Bewilligung durch das Amt durchführen.

### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018	
Kontrolle der Umsetzung von Umwelt-Vorschriften bei relevanten Betrieben	Quote der kontrollierten Betriebe		66 %	33 %	66 %	66 %	●

Die ca. 90 Betriebe des Garagengewerbes werden alle zwei Jahre (2016, 2018, 2020 etc.) überprüft. Im Malergewerbe (ca. 50 Betriebe) wurde eine Ostschweizer Branchenlösung etabliert.

**Kennzahlen**

Kennzahl	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018
Stellenprozente		1'530	1'380	1'530	1'602
Anzahl bearbeitete Bau- und Anlagegesuche		414	384	420	427

**Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung**

in TCHF	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'399	2'035	2'370	2'371	1	0.0
3 ordentlicher Aufwand	2'723	2'693	3'052	3'050	-2	-0.1
4 ordentlicher Ertrag	-325	-658	-682	-678	3	-0.5
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
höhere Einlage in Energiefonds					152	

## 540 Amt für Wirtschaft und Arbeit

### Jahresrückblick und Zielerreichung

Im 1. Quartal erfolgte erstmals der Einzug der Tourismusabgabe (Basis 2017), basierend auf der neuen Gesetzgebung. Dabei zeigten sich rasch Erschwernisse in der Umsetzung (korrekte Stammdatenerfassung und Mitteilung der Abgabepflichtigen durch die Gemeinden, Behandlung von Einsprachen insbesondere im Bereich der Zweitwohnungen). Dank einem hohen zeitlichen Engagement konnte der Ertrag aus der Tourismusabgabe gegenüber dem Vorjahr, aber auch leicht gegenüber dem Voranschlag 2018, gesteigert werden. In den Folgejahren wird sich der Aufwand zum Einzug der Tourismusabgabe verringern, da der Initialaufwand entfällt.

Zusammen mit dem Departementsvorstehenden hat das Amt entschieden, auf eine Standortmarketingstrategie mit eigenen Massnahmen für die Periode 2018–2025 zu verzichten. Stattdessen soll der Schwerpunkt auf die Arealentwicklung und die Effizienzgewinne in den Prozessen gelegt werden.

Der Prozess zum Meldeverfahren für vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge wurde festgelegt und definiert. Neu sind der Stellenantritt, der Stellenwechsel oder die Beendigung der Erwerbstätigkeit zu melden. Die Meldung muss zudem zwingend vor Stellenantritt erfolgen. Die Umsetzung erfolgt auf den 1. Januar 2019, gleichzeitig mit Inkraftsetzung des revidierten Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration.

Die Anzahl der Meldungen bei den meldepflichtigen Arbeitseinsätzen ist gegenüber dem Vorjahr um rund 7 % gestiegen. Mit 128 Kontrollen im Bereich der flankierenden Massnahmen hat das Amt die Vorgabe von 120 Kontrollen des Bundes leicht übertroffen. Zudem wurden im Rahmen der Schwarzarbeitsbekämpfung 59 Einsätze mit 145 Personenkontrollen durchgeführt. Die Anzahl von beanstandeten Fällen von Schwarzarbeit ist vergleichbar mit den Vorjahren.

Der Vollzug und die Aufsicht im Bereich Arbeitsvermittlung und Personalverleih (AVG) konnte aufgrund unbesetzter 20 Stellenprozente nicht neu organisiert werden. Dafür muss zuerst die Vereinbarung mit dem Kanton Appenzell Innerrhoden über die Zusammenarbeit im Vollzug der Aufgaben des Arbeitsinspektorats angepasst werden. Diese Verhandlungen werden im 2019 zum Abschluss gebracht. Anschliessend kann die für die Erfüllung der Bundesvorgaben erforderliche personelle Aufstockung im Arbeitsinspektorat (100 %, davon 20 % für den Bereich AVG) umgesetzt werden.

### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018	
Pflege von Kontakten zu bestehenden Unternehmen	Anzahl Unternehmensbesuche		20	19	20	19	●
Zuteilung der festgelegten Ausländerkontingente für Drittstaatsangehörige nach volkswirtschaftl. Prioritäten	Anteil der durch das SEM gutgeheissener Bewilligungsanträge		100 %	>90 %	>90 %	100 %	●
Erfüllung des in der LV mit dem WBF festgelegten Umfangs der Inspektionstätigkeit im Rahmen der FlaM und der Schwarzarbeit	Abweichung der Anzahl Personen- und Betriebskontrollen von der LV WBF		95 %	100 %	>90 %	116 %	●
hohe Dienstleistungsqualität im Handelsregister	Anteil der am Tag des Posteingangs oder am nächsten Werktag bearbeiteten oder eingetragenen Fälle		k.A.	>90 % erreicht	>90 %	98 %	●

**Kennzahlen**

Kennzahl	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018
Stellenprozente		990	950	970	910
Anzahl Begleitungen von Firmenansiedlungen		55	30	30	32
Anzahl ASA-Kontrollen und Betriebsbesuche gemäss Leistungsvereinbarung EKAS		101	88	102	86
Gesamtzahl der im Handelsregister eingetragenen Unternehmen (AG, GmbH, Einzelfirmen, etc.)		5'110	5'147	5'150	5'234

Aufgrund der personellen Unterbesetzung konnte die Anzahl ASA-Kontrollen und Betriebsbesuche (EKAS) nicht erfüllt werden.

**Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung**

in TCHF	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'111	2'000	1'907	1'889	-19	-1.0
3 ordentlicher Aufwand	4'002	3'518	3'420	3'481	62	1.8
4 ordentlicher Ertrag	-1'891	-1'518	-1'512	-1'593	-80	5.3
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Mehrertrag Tourismusabgabe					-90	
Nettoinvestitionen	-43	236		41	41	-

## 550 Amt für Landwirtschaft

### Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Einführung der Software AgriGIS zur Erhebung der Flächennutzungsdaten wurde auf 2020 verschoben. Einerseits wegen personellen Engpässen und andererseits, weil die Software, die in den umliegenden Kantonen bereits verwendet wird, noch nicht alle Nutzungstypen vollumfänglich abbilden kann. Die entsprechenden Module werden zurzeit ausgebaut. Ab 2020 können damit die Anforderungen des Bundes betreffend Übermittlung von GIS-basierten Daten zur Berechnung der Direktzahlungen erfüllt werden. Der Datenhunger der Bundesdatenbanken (AGIS, A-control, e-Mapis) stellt zusehends höhere Anforderungen an den kantonalen Vollzug, und zwar an die EDV und deren Bedienung. Die komplexen Ansprüche wirkten sich zeitweilig belastend auf die Arbeit aus.

Die Biodiversitätsförderflächen nahmen weiter zu, sowohl die Flächen mit der Qualitätsstufe II als auch die vernetzten Flächen. Ebenfalls zugenommen haben die Betriebe, welche Direktzahlungen für biologischen Landbau beantragten. Deren Zahl stieg von 118 auf 132 Betriebe. Der Anteil der Biobetriebe betrug 22 %. Sie bewirtschaften zusammen rund 25 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche.

Im Bereich Strukturverbesserung gingen mehr Finanzierungsgesuche für die Erneuerung von Ökonomiegebäuden (Rindviehställe) ein als im Vorjahr. Verbunden mit den Gebäuderationalisierungen stellten einzelne Gesuchstellende auf Bio um.

Durch die konsequente Bekämpfung zeigt sich ein stetiger Rückgang der invasiven Neophyten. Das bis anhin kaum vorkommende giftige und sehr widerstandsfähige Schmalblättrige Greiskraut wurde hingegen an mehreren Standorten im Kanton gesichtet. Werkhofmitarbeitende von Kanton und Gemeinden wurden zur Mitbekämpfung geschult. Die noch vorhandenen Goldrutenstandorte in den Privatgärten werden laufend beseitigt.

### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018	
Hohe Qualität der DZ-Berechnungsgrundlagen	Anzahl Rekurse gegen Direktzahlungsverfügungen		2	1	<5	2	●
Zunahme der Biodiversitätsförderflächen	Biodiversitätsflächen Q2 und Vernetzung (ha)		840	869	870	900.5	●
Aufwand für Rodung des «Drüsigen Springkrauts» nimmt ab	Anzahl Stunden pro Jahr		616	360	600	310	●

### Kennzahlen

Kennzahl	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018
Stellenprozente		940	976	962	954
Anzahl landw. Betrieb mit Direktzahlungen aufgrund ÖLN <sup>1)</sup>		509	485	495	469
Anzahl landw. Betriebe mit Direktzahlungen Bio		111	118	120	132
Anzahl Entscheide für Investitionshilfen <sup>2)</sup>		37	36	40	29
Anzahl Bodenrechtsentscheide		89	102	100	87

**Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung**

in TCHF	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'465	2'375	2'484	2'687	202	8.1
3 ordentlicher Aufwand	37'514	39'243	39'337	39'304	-33	-0.1
4 ordentlicher Ertrag	-35'050	-36'868	-36'853	-36'617	236	-0.6
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
höhere Abschreibungen Investitionsbeiträge (HRM2 Restatement)					90	
interkant. Geschäftsstelle Agricola nicht mehr im ALW geführt (Minderertrag)					93	
Nettoinvestitionen	918	911	643	925	282	43.9
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
mehr Gesuche Strukturverbesserungen (Ökonomiegebäude)					282	

## 560 Öffentlicher Verkehr

### Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Ziele der Fachstelle wurden mit Ausnahme der Genehmigung des Kantonsbeitrages an den neuen Bushof/Bahnhofplatz Herisau erreicht. So wurden die Angebotsvereinbarungen mit den Transportunternehmen erfolgreich abgeschlossen und die ÖV-Datenbank um ein detailliertes Kennzahlen- und Benchmarksystem erweitert.

Wie in den mittelfristigen Zielsetzungen aufgeführt, wird das Verkehrsangebot gemäss Konzept öffentlicher Regionalverkehr 2018–2022 sukzessive ausgebaut. Der grösste Teil der Ausbauten betrifft die Jahre 2018 und 2019 mit der Modernisierung der Appenzeller Bahnen (AB) sowie weiterer punktueller Ausbauten im Busverkehr. Der Anstieg der Abgeltungen ist im Berichtsjahr aber um rund 1.1 Mio. Franken (Bund und Kanton) tiefer als erwartet ausgefallen. Grund sind erfolgreiche Offertverhandlungen mit der AB und die abgeschlossene Zielvereinbarung mit PostAuto. Ausserdem hat der Bund seinen Anteil an der zusätzlichen Abgeltung über die Kantonsquote vollumfänglich mitfinanziert, was zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht zugesichert war.

Im weiteren haben die Kantone Appenzell Ausserrhoden und St.Gallen die Bahnstudie zur Überprüfung der Bahnlinien Gais-Altstätten, Rheineck-Walzenhausen und Rorschach-Heiden ausgelöst und einen externen Auftrag an ein Ingenieurbüro erteilt. Geprüft werden Varianten zum heutigen Bahnbetrieb, die von der Optimierung der heutigen Angebote über die Erschliessung mit Bussen bis hin zur Umstellung auf einen automatischen Bahnbetrieb reichen. Die Ergebnisse liegen voraussichtlich im Sommer 2019 vor.

### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018	
Effizienzsteigerung Bahnen (Normalspur)	Kostendeckungsgrad		54.3 %	52.7 %	55.1 %	55.3 %	●
Effizienzsteigerung Bahnen (Schmalspur)	Kostendeckungsgrad		49.3 %	49.4 %	44.8 %	44.6 %	■
Effizienzsteigerung Bus	Kostendeckungsgrad		41.4 %	39.4 %	40.7 %	40.8 %	●

Die Zahlen für das Jahr 2018 sind Planzahlen auf Basis der definitiven Offerten 2018/2019. Die IST-Werte 2018 liegen erst Mitte 2019 vor.

### Kennzahlen

Kennzahl	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018
Abgeltungen RPV (Bund und Kanton) (TCHF)		16'219	16'125	18'484	17'355
Produktive Kilometer (1'000 km)		2'822	2'783	2'822	2'822
Anzahl beförderte Fahrgäste (1'000 km)		5'737	5'755	5'755	5'755
Erlös pro prod. Kilometer (CHF)		7.19	7.30	7.45	7.51
Kosten pro prod. Kilometer (CHF)		13.93	14.40	14.66	14.58

Die Zahlen für das Jahr 2018 sind Planzahlen auf Basis der definitiven Offerten 2018/2019. Die IST-Werte 2018 liegen erst Mitte 2019 vor.

Den steigenden Kosten pro prod. Kilometer stehen höhere Erlöse pro prod. Kilometer gegenüber. Dadurch ist der Kostendeckungsgrad bei den Normalspurbahnen und den Bussen gegenüber 2017 gestiegen. Ausgenommen sind die AB, die wegen der Modernisierung der Fahrzeugflotte einen Kostensprung verzeichnen. Zu erwarten ist aber, dass die Erlöse aufgrund dieser Modernisierung in den nächsten Jahren

überproportional steigen werden, was bei gleich bleibenden oder nur leicht steigenden Kosten einen positiven Effekt auf den Kostendeckungsgrad haben wird.

### Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	4'646	4'359	4'360	4'446	86	2.0
3 ordentlicher Aufwand	9'854	9'447	9'546	10'999	1'453	15.2
4 ordentlicher Ertrag	-5'208	-5'088	-5'186	-6'553	-1'367	26.4
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
höhere Abgeltungen an Transportunternehmen (netto)					122	
höhere Abschreibungen Investitionsbeiträge (DML)					575	
Rückzahlung Abgeltungen PostAuto (netto)					-652	
Nettoinvestitionen	3'700	4'603	3'689	3'284	-405	-11.0
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
tiefere Beiträge Bahninfrastrukturfonds (BIF)					-120	
tiefere Beiträge DML					-285	

## 590 Spezialfinanzierungen und Fonds

### Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'996	1'795	-343	-2'759	-2'416	704.6
3 ordentlicher Aufwand	32'738	31'807	32'473	30'290	-2'183	-6.7
4 ordentlicher Ertrag	-30'742	-30'012	-32'816	-33'048	-232	0.7
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
verspätete Abrechnung einer Schiessanlagensanierung Schönengrund von 2017					220	
Verzögerung Lärmsanierung					-400	
Reduktion Projekte wegen Grossinvestitionen Appenzeller Bahnen					-2'000	
Nettoinvestitionen	9'859	9'897	13'322	8'715	-4'606	-34.6
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Verzögerungen Strassenbau					-2'600	
Schlussabrechnung abwassertechn. Anschluss Speicher an AVA ausstehend					-130	

## 5900 Strassenrechnung

### Jahresrückblick und Zielerreichung

Ein Grossteil der geplanten Erneuerungs- und Werterhaltungsobjekte auf dem Kantonsstrassennetz wurde ohne Schwierigkeiten realisiert. Die budgetierten Mittel wurden nicht vollständig benötigt. Das Ziel, den Staatsstrassenfonds mit einem Positivsaldo von 7 Mio. Franken abzuschliessen, wurde daher übertroffen. Der Fondbestand beträgt Ende 2018 rund 9.15 Mio. Franken. Die Stürme Burglind und Vaia sowie das Temperaturhoch im Sommer mit dem Starkregen vom 1. August hinterliessen kleinere Schäden an der Strasseninfrastruktur, die alle behoben wurden.

Im Herbst konnte der Ausbau des «Winkler Stichts» zwischen Herisau und St.Gallen–Winkeln mit einem Rad- und Gehweg starten, nachdem das St.Galler Verwaltungsgericht die zweite Beschwerde gegen die Arbeitsvergabe abgelehnt hat. Damit kann eine zentrale Massnahme des Agglomerationsprogramms im Massnahmenpaket «Aufwertung Radachsen direkt und sicher» umgesetzt werden.

Wegen Einsprachen nicht begonnen wurde mit der Neugestaltung der Ortsdurchfahrt Schwellbrunn und mit dem Umbau der Bahnhofkreuzung Teufen. In Teufen konnte damit der mehrmonatige Bahnunterbruch nicht genutzt werden, was zu Mehrkosten führen wird. Das Projekt für die Sanierung der Ortsdurchfahrt zwischen Stofel und Bahnhof zusammen mit den Appenzeller Bahnen und der Gemeinde Teufen hat den Stand «Bauprojekt» erreicht.

Die Planungsarbeiten für die «Engpassbeseitigung St.Gallen» mit dem Teilprojekt «Zubringer Güterbahnhof», das u.a. einen Tunnel durch die Liebegg vorsieht, wurden unter Federführung des Bundesamts für Strassen und des Kantons St.Gallen gestartet.

Die Strassenlämsanierungsprojekte (2. Generation) konnten – mit Ausnahme Gemeinde Herisau – öffentlich aufgelegt werden. In Verzug ist die Umsetzung der daraus resultierenden Schallschutzmassnahmen. Weit fortgeschritten ist hingegen die Prüfung der Verhältnismässigkeit des behindertengerechten Umbaus der Bushaltestellen entlang der Kantonsstrassen.

Der Verkehr auf dem Kantonsstrassennetz nahm überdurchschnittlich zu. Die Herausforderungen an die Mobilität der Zukunft steigen laufend.

### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018	
Realisierung der politisch verabschiedeten Ausbauten (Strassenbauprogramm)	Laufmeter Ausbauten Kantonsstrassennetz, Objektliste Strassenbauprogramm (m)	1'790	3'635	4'225	4'000	2'593	●
Erhalt der Substanz des Kantonsstrassennetzes inkl. der Kunstbauten	Laufmeter Werterhaltung Kantonsstrassennetz, Objektliste aller Strassenbauvorhaben (m)	2'545	5'538	6'434	8'500	5'038	●
Betriebskostenauswertung (Aufwandvergleich) betrieblicher Unterhalt realistisch eingebettet in Vergleich unter den Ostschweizer Kantonen (Kostenrechnung, müllerchur)	Kenngrossen betrieblicher Unterhalt (Winterdienst, Reinigung, Grünpflege, Unfalldienst, techn. Dienst etc.) (CHF pro km)	33'956	33'043	36'845	35'000	35'000	■

Die Betriebskostenauswertung wird mit den Daten mehrerer Kantone durch denselben Auftragnehmer erbracht und liegt immer erst im 2. Quartal des Folgejahres vor.

## Kennzahlen

Kennzahl	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018
Realisierte Kilometer im Verhältnis zu Sollwert von 9.12 km /Jahr	0.28	0.61	0.71	0.85	0.55
Aufgelaufene Kosten betrieblicher Unterhalt (Winterdienst, Reinigung, Grünpflege, Unfalldienst, techn. Dienst) im Verhältnis zum Sollwert von CHF 35'000/km	0.97	0.94	1.05	0.95	0.95

Aufgelaufene Kosten betrieblicher Unterhalt: Die Betriebskostenauswertung wird mit den Daten mehrerer Kantone durch denselben Auftragnehmer erbracht und liegt immer erst im 2. Quartal des Folgejahres vor.

## 5901 Energiefonds

### Jahresrückblick und Zielerreichung

Das Förderprogramm Energie 2018–2020 wurde am 1. Februar in Kraft gesetzt. Das neue Programm mit erhöhten Fördersätzen und zusätzlichen Fördermassnahmen wurde über die Medien sowie Fachverbände intensiv beworben. Als positive Resonanz wurden deutlich mehr Fördergesuche verzeichnet.

Bis zum Jahresende wurden die zur Verfügung stehenden Mittel von rund 1.9 Mio. Franken vollständig zugesichert. Die Auszahlung von Fördermitteln für kurzfristig realisierbare Anlagen für erneuerbare Energien und Energieeffizienz wurde um rund 20 % übertroffen; die Planwerte bei den energetischen Gebäudehüllensanierungen konnten dagegen nicht erreicht werden. Ursache ist die wesentlich längere Realisierungsdauer von Sanierungsmassnahmen an Gebäudehüllen.

### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018	
Verbrauchsreduktion fossile Energie im Gebäudebereich mittels Gebäudehüllensanierungen	eingesparte fossile Energiemenge im Gebäudebereich (GWh/Jahr)		1.6	1.6	1.6	1.1	▲
Substitution fossile Energie im Gebäudebereich mittels Einsatz von erneuerbarer Wärmeenergie	erneuerbar produzierte Wärmeenergie; geförderte Heizungen (GWh/Jahr)		1.5	1.6	1.0	1.9	●

## Kennzahlen

Kennzahl	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018
Summe der ausbezahlten Beiträge zur Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz (TCHF)		198	206	200	277
Summe der ausbezahlten Beiträge für die energetische Gebäudesanierung (TCHF)		824	868	1'200	931

Die ausbezahlten Beiträge beziehen sich ausschliesslich auf die Förderbereiche gemäss den Indikatoren. So sind beispielsweise indirekte Massnahmen (Beratungen) oder andere Förderpunkte (Batteriespeicher etc.) nicht eingerechnet. Das gesamte Fördervolumen ist demzufolge grösser als die Summe der in der Tabelle enthaltenen Beiträge.

## 5902 Gewässerschutz

### Jahresrückblick und Zielerreichung

Seit September wird das Abwasser der Gemeinde Speicher an den Abwasserverband Altenrhein abgegeben. Dagegen konnte der Umbau der Abwasserreinigungsanlage (ARA) der Gemeinde Speicher zu einem Abwasser-Pumpwerk noch nicht abgeschlossen werden. Die Projekt-Schlussabrechnung ist daher noch ausstehend. Ebenfalls im September wurde die ARA Saum bei Herisau aufgehoben und der Weiler abwassertechnisch an die Herisauer ARA Bachwis angeschlossen. Durch die Aufhebung der ARA Saum und Speicher verringert sich die Anzahl der verbleibenden öffentlichen Ausserrhoder Kläranlagen von 13 auf elf.

Der Umbau der ARA Urnäsch (Leistungssteigerung) wurde im Herbst nach zweieinhalbjähriger Bauzeit und im vorgegebenen Budgetrahmen abgeschlossen.

Die von Ausserrhoder Anlagen in die Gewässer abgeleitete Schmutzfracht reduzierte sich von 160 Tonnen auf 132 Tonnen. Gesamthaft nahm die Gewässerbelastung durch das gesamte Abwasser der Ausserrhoder Gemeinden von 213 Tonnen auf 182 Tonnen ab.

### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018	
Anschluss von Kläranlagen an regionale Anlagen	Anzahl der verbleibenden Anlagen		14	12	12	11	●

### Kennzahlen

Kennzahl	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018
eingeleitete Schmutzfracht total (t)		218	214	213	182
eingeleitete Schmutzfracht in AR-Gewässer (t)		163	157	160	134

Bedingt durch die Trockenheit und der damit verbundenen hohen Reinigungseffizienz der ARA wurde die abgeleitete Schmutzfracht gegenüber Vorjahr und Voranschlag deutlich reduziert.

## 5903 Abfall (Spezialfinanzierung)

### Jahresrückblick und Zielerreichung

Im Berichtsjahr wurde die Sanierung der 300 m-Schiessanlage in Schönggrund abgeschlossen.

Bei zwei bereits früher sanierten Schiessanlagen (Urnäsch 300m, Schwellbrunn 300m) sind die Auszahlungen an die Gemeinden aufgrund von Rekursen des Bundes gegen die Kosteteilerverfügungen des Amtes noch hängig.

Der Entwurf der mit Appenzell Innerrhoden koordinierten Deponieplanung konnte bis auf Stufe Amt erarbeitet werden. Die entsprechenden Dritteleistungen werden ebenfalls über den Abfallfonds finanziert.

Der Finanzbedarf für die Sanierung der Historischen Schiessen im Kanton konnte geklärt werden.

### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018	
Sanierung belasteter Böden	Anzahl sanierte Schiessanlagen		2	0	1	1	●

### Kennzahlen

Kennzahl	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018
sanierte Fläche (m <sup>2</sup> )		1'260	0	2'400	3'520

Start Sanierung 300m-Schiessanlage Schönggrund 2017; Fertigstellung 2018.

## 5905 Fischereifonds

### Jahresrückblick und Zielerreichung

Nach einem grossen Fischsterben in der oberen Glatt mit unbekannter Ursache wurde der Wiederbesatz mit 2'500 Franken unterstützt.

## 5906 Agrarfonds

### Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Nachfrage nach Darlehen aus dem Agrarfonds war wegen der niedrigen Bankzinsen gering.

### Kennzahlen

Kennzahl	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018
Summe der ausgeliehenen Darlehen (MCHF)		2.3	2.2	2.4	1.9

# Departement Inneres und Sicherheit



Die Kantonspolizei im Einsatz für die Verkehrssicherheit auf Hauptstrassen anlässlich koordinierter Alpfahrten.

## 8 Departement Inneres und Sicherheit

### 8.1 Jahresrückblick

Bis zum Sommer wurde eine Machbarkeitsstudie «Neubau» für die sanierungsbedürftige Strafanstalt Gmünden erarbeitet. Der Regierungsrat hat dann auf Antrag des Departements im November entschieden, dass bis Ende März 2019 Alternativen zur Machbarkeitsstudie «Neubau» zu prüfen sind. Sobald diese weiteren Abklärungen vorliegen, kann der Regierungsrat über das weitere Vorgehen entscheiden.

Eine Teilrevision des Assekuranzgesetzes wurde vorgezogen, da die Bestimmungen über die Art und Weise der Willensbildung und die Organisation der Assekuranz in einigen Punkten aktualisierungsbedürftig sind. Die aktuelle Gesetzgebung (Assekuranzgesetz und -verordnung) wurde von der Landsgemeinde bzw. vom Kantonsrat erlassen und muss an die heute üblichen Verhältnisse angepasst werden. Dies geschieht auch vor dem Hintergrund der vom Regierungsrat in den letzten Jahren verstärkten Bemühungen um eine zeitgemässe Public Corporate Governance, gerade auch bei den selbständigen Anstalten und Betrieben des Kantons.

Ebenso musste die Teilrevision des Datenschutzgesetzes gegenüber anderen Gesetzgebungsprojekten vorgezogen werden. Am 27. April 2016 haben das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union eine Reform der bestehenden Datenschutzgesetzgebung beschlossen. Die dabei verabschiedete Richtlinie 2016/680 stellt für die Schweiz eine Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands dar. Die Schweiz ist verpflichtet, das Schengen-Recht der Europäischen Union zu übernehmen und in innerstaatliches Recht umzusetzen. Auf Bundesebene wird dementsprechend das Bundesgesetz über den Datenschutz überarbeitet, und auch für den Kanton ergibt sich gesetzgeberischer Handlungsbedarf. Das kantonale Datenschutzgesetz ist entsprechend den übergeordneten Vorgaben anzupassen. Dabei handelt es sich um eine vorwiegend technische Umsetzung des Schengen-Rechts.

### 8.2 Sach- und Terminplanung

Bezeichnung des Vorhabens	2018												Termine	Kosten	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
Registergesetz; 1. Lesung		①								②				●	■
Polizeigesetz, Totalrevision														▲	●
Gemeindengesetz, Teilrevision (Wählbarkeit)			☐											●	●
Geldspielkonkordat														▲	●

○ RRB    © RRB Vernehmlassung    ① RRB 1. Lesung    ② RRB 2. Lesung    ☒ Volksabstimmung  
● KRB    ① KRB 1. Lesung    ② KRB 2. Lesung    ☐ Inkraftsetzung

- Die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP wurden eingehalten.
- Zusätzliche Anstrengungen waren notwendig, um die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP einzuhalten.
- ▲ Der Terminplan resp. das Budget gemäss vorletztem AFP wurden signifikant überschritten.

Der Entwurf des Polizeigesetzes wurde grundlegend überarbeitet. Damit kann der ursprüngliche Zeitplan nicht eingehalten werden. Es ist geplant, im Jahre 2019 die Vernehmlassung durchzuführen.

Geldspielkonkordat: siehe unter 600 Departementssekretariat DIS.

## 8.3 Ämter des Departements Inneres und Sicherheit

### 600 Departementssekretariat DIS

#### Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Klärung der Strukturfragen im Betreibungs- und Konkurswesen konnte abgeschlossen werden. Der Regierungsrat sieht keinen Handlungsbedarf für eine Änderung und Trennung der beiden Bereiche, da die jetzige Lösung mit einer Kombination von regionalem Betreibungs- und kantonalem Konkursamt seit Jahren funktioniert. Er hat aber beschlossen, die beiden Zweigstellen der Konkursämter in Teufen und Heiden auf den 1. Januar 2019 zusammenzulegen. Künftig wird in Heiden ein einziges kantonales Konkursamt Appenzell Ausserrhoden gemeinsam mit dem regionalen Betreibungsamt Appenzeller Vorderland geführt.

Die Neuregelung des gesamten Bereichs Spiel- und Lotteriewesen verzögert sich. Die Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesezt hat die Freigabe des gesamtschweizerischen Geldspielkonkordates zur Ratifikation in den Kantonen vom November auf den Mai 2019 verschoben. Da das eidgenössische Geldspielgesetz am 1. Januar 2020 in Kraft treten wird, kann das Konkordat vor dem Inkrafttreten nicht mehr in zwei Lesungen vom Kantonsrat verabschiedet werden. Die kantonale Gesetzgebung wird darum mit einer vorläufigen Verordnung revidiert. Der ordentliche Gesetzgebungsprozess wird erst danach eingeleitet.

Das kantonale Datenschutz-Kontrollorgan stellt sich für die neue Amtsdauer nicht mehr zur Verfügung. In Zusammenarbeit mit der Justizkommission wurde die personelle Neubesetzung in die Wege geleitet.

Im Bereich Straf- und Massnahmenvollzug trat am 1. Januar das neue Sanktionenrecht des StGB in Kraft. Insbesondere wurde damit die elektronische Überwachung (Electronic Monitoring) als neue Vollzugsform für unbedingte Freiheitsstrafen gesamtschweizerisch eingeführt. In Appenzell Ausserrhoden konnte dieses neue Angebot in bewährter Zusammenarbeit mit dem Amt für Justizvollzug des Kantons St.Gallen eingeführt werden. Die Nachfrage der verurteilten Personen hielt sich allerdings in Grenzen: Beim Justizsekretariat ging nur ein einziges Gesuch für Electronic Monitoring ein.

#### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018	
Fristgerechte Erledigung und vorausschauende Planung bei Geld- und Gefängnisstrafen sowie bei Massnahmefällen.	Anteil fristgerechter Erledigungen (Vollstreckungsverjährung tritt nicht ein).	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	●

Ausgenommen sind diejenigen Fälle, in denen die Sanktion wegen unbekanntem Aufenthalts der verurteilten Person nicht vollzogen werden konnte.

#### Kennzahlen

Kennzahl	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018
Stellenprozente		470	520	505	520
Anzahl verfasster Mitberichte und Vernehmlassungen	37	32	33	32	43
Anzahl parlamentarischer Vorstösse	0	2	1	2	2
Anzahl pendente Rekurse vom Vorjahr	5	5	5	7	10
Anzahl eingehende Rekurse	36	42	45	40	64
Anzahl erledigte Rekurse	36	40	42	40	63

**Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung**

in TCHF	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'385	1'438	1'504	1'464	-40	-2.6
3 ordentlicher Aufwand	1'549	1'588	1'681	1'651	-30	-1.8
4 ordentlicher Ertrag	-163	-150	-177	-186	-9	5.2

Nettoinvestitionen	-1'094					-
--------------------	--------	--	--	--	--	---

## 610 Amt für Inneres

### Jahresrückblick und Zielerreichung

Der Bundesrat hat das erste Paket der Revision des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) per 1. Januar in Kraft gesetzt. Die Inkraftsetzung des zweiten Pakets erfolgt am 1. Januar 2019 (neu AIG). Zudem hat der Bundesrat über die Umsetzung des Verfassungsartikels zur Steuerung der Zuwanderung (Art. 121a BV) per 1. Juli entschieden. Das Gesetz sieht insbesondere die Einführung einer Stellenmeldepflicht in denjenigen Berufsarten vor, in denen die Arbeitslosenquote einen bestimmten Schwellenwert erreicht oder überschreitet. Die Umsetzung der Gesetzesänderungen bzw. neuen Bestimmungen erfolgte problemlos.

Am 1. Januar trat das neue Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht (BüG) in Kraft. Die Umsetzung der neuen gesetzlichen Bestimmungen sowie die Instruktion der Einbürgerungsgremien der Gemeinden im Rahmen einer Informationsveranstaltung waren erfolgreich. Im Weiteren konnte ein fachspezifisches Informatikprogramm eingeführt werden, das die Datenerfassung, die Geschäftskontrolle und die Verfahrensleitung in den Bereichen Bürgerrecht und Zivilstand vereinfacht.

### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018	
Korrekte und rasche Erledigung der ausländerrechtlichen Bewilligungsgesuche.	Anteil der bearbeiteten Gesuche innerhalb von 20 Tagen.	k.A.	90 %	90 %	>90 %	98 %	●
Rasche Registrierung der Asylsuchenden und Ausstellung der Ausländerausweise N nach Erhalt der Zuweisungsakten des SEM.	Anteil der registrierten Personen und ausgestellten Ausländerausweise N innerhalb einer Woche (5 Arbeitstage).	k.A.	95 %	90 %	>90 %	90 %	●
Zeitgerechte Bearbeitung der Einbürgerungsgesuche/-fälle.	Anteil der innerhalb von 4 Monaten formell und materiell geprüften Gesuche zur Weiterleitung an Gemeinde und Bund.	k.A.	90 %	90 %	>90 %	90 %	●
Zeitgerechte Prüfung der zivilstandsamtlichen Gesuche.	Anteil der innerhalb von 4 Monaten geprüften Gesuche mit Verfügung.	k.A.	90 %	90 %	>90 %	90 %	●

**Kennzahlen**

Kennzahl	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018
Stellenprozente		580	550	550	550
Ständige ausländische Wohnbevölkerung	8'375 (15.5 %)	8'463 (15.5 %)	8'575 (15.5 %)	8'660 (15.6 %)	8'619 (15.6 %)
Anzahl Zuweisungen im Asylbereich	304	110	102	200	89
Anzahl Bürgerrechtsgesuche	k.A.	54	63	60	59
Anzahl zivilstandsamtliche Auslandereignisse	414	460	468	450	452

Die Anzahl der in der Schweiz eingereichten Asylgesuche war wesentlich tiefer als vom Staatssekretariat für Migration prognostiziert. Dementsprechend fielen auch die Zuweisungen nach Appenzell Ausserrhoden markant tiefer aus.

**Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung**

in TCHF	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	352	352	406	516	110	27.0
3 ordentlicher Aufwand	955	931	913	1'006	92	10.1
4 ordentlicher Ertrag	-604	-580	-507	-490	17	-3.4
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Hauptgrund sind wesentlich höhere Haftkosten					50	

## 620 Strassenverkehrsamt

### Jahresrückblick und Zielerreichung

Per 1. Januar wurde der Ökorabatt für Elektro- und Hybridfahrzeuge abgeschafft. Die Umstellung auf eine einheitliche antriebsunabhängige Besteuerung erfolgte problemlos.

Seit Ende Februar des Berichtsjahres können attraktive lagernde Kontrollschilder eingesehen und direkt gekauft werden. Dies ist sowohl über das Online-Auktionstool als auch an den Schaltern in Trogen möglich. Zwischen Anfang März und Ende Dezember ergab dieses neue Angebot 223 Kontrollschilderverkäufe mit einem Ertrag von 37'200 Franken.

Entsprechend der Zielsetzung hat das Amt verschiedene eStrassenverkehrsamt-Projekte umgesetzt. Dadurch werden Medienbrüche und manuelle Nacharbeiten stark reduziert. Neben der Mängelerfassung mit Tablet-Computern bei Fahrzeugprüfungen werden auf Wunsch e-Rechnungen versendet, und Ärzte können das Resultat medizinischer Kontrolluntersuchungen online erfassen. Kundinnen und Kunden haben die Möglichkeit, in einer überarbeiteten Online-Dispo ihre Fahrzeugprüfungstermine selber zu verschieben. Führerprüfungstermine können komplett selbständig angemeldet werden. Ebenfalls ist die Online-Adressänderung möglich. Einzig der elektronische Betreibungsprozess konnte noch nicht umgesetzt werden, weil die entsprechende Software noch nicht verfügbar war.

Als Grundlage für die Projektierung einer neuen Prüfstelle wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Immobilien ein Raumprogramm erstellt.

### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018	
Sorgfältige Sachverhaltsermittlungen und rechtliche Erwägungen garantieren den Bestand der verfügten Administrativmassnahmen.	Anteil der letztinstanzlich gutgeheissenen Beschwerden gegen Administrativmassnahmen im Verhältnis zu allen Verfügungen.	k.A.	0 %	0.0 %	<0.2 %	0.0 %	●
Jährliche Kontrollen: Die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf den Verzug der periodischen Fahrzeugprüfungen werden eingehalten.	Rückstand bei Fahrzeugen mit jährlichem Prüfungsintervall (Monate).	0	0	0	0	0	●
Periodische Kontrollen: Die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf den Verzug der periodischen Fahrzeugprüfungen werden eingehalten.	Rückstand bei Personen-, Lieferwagen und Kleinbussen (Monate).	8	12	11	10	10	●
Elektronische Rechnungsstellung ist umgesetzt mit steigender Nutzungshäufigkeit.	Steigerung des Anteils der elektronisch zugestellten Steuer- und Gebührenrechnungen.	0 %	0 %	k.A.	20 %	25 %	●

Die Zunahme der registrierten Kunden für e-Rechnungen liegt über den Erwartungen: 9 % der Zustellungen von Rechnungen erfolgten zum Ende des Berichtsjahres bereits elektronisch.

**Kennzahlen**

Kennzahl	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018
Stellenprozente		1'560	1'460	1'500	1'460
Fahrzeugbestand	45'685	47'189	46'986	50'000	47'367
Anzahl Führerprüfungen	1'337	1'378	1'375	1'400	1'376
Anzahl ADMAS	1'049	1'019	994	1'000	1'034
Anzahl Fahrzeugprüfungen	11'517	11'631	11'319	12'500	13'107

**Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung**

in TCHF	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-371	-813	-615	-668	-53	8.6
3 ordentlicher Aufwand	2'745	2'697	2'697	2'858	161	6.0
4 ordentlicher Ertrag	-3'116	-3'510	-3'312	-3'526	-214	6.5

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Systemwechsel bei Rechnungsabgrenzung der Sachversicherungsprämien	79	
Höhere Gebühreneinnahmen Verkehrszulassung	-70	
Mehreinnahmen Kontrollschilderauktion und -direktverkauf	-50	
Effizienzsteigerung und bessere Auslastung Fahrzeugprüfungen	-85	

Nettoinvestitionen		143	102	49	-54	-52.5
--------------------	--	-----	-----	----	-----	-------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Verschobene Auslieferung von IT Vorhaben Projekt eStrassenverkehrsamt	-50	
---	-----	--

## 630 Amt für Militär und Bevölkerungsschutz

### Jahresrückblick und Zielerreichung

Unter der Leitung des Chefs des Kantonalen Führungsstabes startete das Projekt «Neuaufgabe Gefahren- und Risikoanalyse Kanton Appenzell Ausserrhoden».

Die überarbeitete Aufbauorganisation des Kantonalen Führungsstabes führte zu Prozessanpassungen. Als Resultat liegt eine schlanke und gut verankerte Organisation mit risikobasierenden Fachmodulen vor. Die formelle Genehmigung durch den Regierungsrat steht noch aus.

Ein Bündel von Präventionsmassnahmen für den Fall eines länger dauernden Strommangels ist im Sommer zur Umsetzung freigegeben worden. Erfolgt sind Arbeiten für ein Notstromsystem (Gemeinschaftsprojekt mit allen Gemeinden) sowie für den Fall von schweren Mangellagen in der kantonalen Trinkwasserversorgung (Konzept).

Im Rahmen einer intern durchgeführten Standortbestimmung überprüfte die Geschäftsleitung die Organisation des Zivilschutzbataillons bezüglich Leistungsauftrag, Bestand, Aufbau und Funktionen. Defizite wurden einzig im Material- und Anlagebereich festgestellt. In der Konsequenz wird im 2019 bei unverändertem Personalbestand eine Logistikkompanie geschaffen.

Nebst der Erfüllung der Grundlast nimmt die Spezialisierung zu; wie bspw. mit der Bildung eines Drohenteams, im Ausbau der Tierseuchengruppe oder im Aufbau einer Kulturgüterschutzgruppe. Die Aus- und Weiterbildung der Schutzdienstpflichtigen aller Stufen ist zwar genügend, muss aber weiter gefördert werden.

### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018	
Die Absolventen beurteilen den Orientierungstag mit mind. «gut».	Prozentsatz Zufriedenheit «Gut» bei Rückmeldungen der systematischen Umfrage bei allen Absolventen.	k.A.	k.A.	96.8 %	82 %	96.8 %	●
Die Gemeindeführungsstäbe verfügen über das Knowhow, um Einsätze effizient und effektiv leisten zu können.	Prozentsatz der Gemeindeführungsstäbe, die alle zwei Jahre an einer Schulung/Übung teilnehmen.	95 %	40 %	80 %	70 %	70 %	●
Die Angehörigen des Zivilschutzes verfügen über das Knowhow, um Einsätze effizient und effektiv leisten zu können.	Prozentsatz der Schutzdienstpflichtigen, die mindestens 2 Wiederholungskurstage leisten.	k.A.	35 %	35 %	60 %	62 %	●

**Kennzahlen**

Kennzahl	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018
Stellenprozente	-	1'520	1'355	1'230	1'235
Stammkontrollbestand der im Kanton meldepflichtigen Armee- und Zivilschutzangehörigen	3'906	3'766	3'700	3'700	3'219
Ersatzpflichtige Wehrpflichtersatzabgabe	1'597	1'612	1'600	1'600	1'553
Anzahl geleistete Zivilschutztage	3'185	5'011	4'800	4'800	3'522

**Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung**

in TCHF	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'247	1'181	1'284	1'248	-36	-2.8
3 ordentlicher Aufwand	2'561	2'526	2'507	2'683	177	7.0
4 ordentlicher Ertrag	-1'314	-1'345	-1'223	-1'436	-212	17.4

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Höherer Aufwand Dienstleistungen dritter (Digitalisierung Mikrofilme, Gefährdungs-/Risiko-Analyse)	62	
Höherer Unterhalt (IP-Umstellungen, GeoApp Schutzraumbauten etc.)	101	
Höhere Bundesbeiträge für Asylunterkünfte	-95	
Höhere Gemeindebeiträge Zivilschutzkosten	-112	

Nettoinvestitionen		182		19	19	-
--------------------	--	-----	--	----	----	---

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Drohne inkl. Zubehör					19	
----------------------	--	--	--	--	----	--

## 640 Kantonspolizei

### Jahresrückblick und Zielerreichung

Im vergangenen Jahr fand durch eine Kommission der EU und der Schengenstaaten eine SIS/Schengen-überprüfung statt. Auch Appenzell Ausserrhodens erhielt einen unangekündigten Besuch dieser Kommission. Die involvierten Mitarbeitenden der Kantonspolizei erwiesen sich in den überprüften Prozessen als sachkundig und konnten die verschiedenen Fragen kompetent beantworten. Im Bereich Cyberkriminalität war es möglich, mit einem von der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz entwickelten E-Learning allen Schweizer Polizeiangehörigen Impulse und aktuelle Informationen zu vermitteln. Daneben ist die Kantonspolizei im IT-Bereich im Netzwerk mit dem Bund und anderen Kantonen weiterhin gefordert, sei es in der technischen Weiterentwicklung, in der Ausbildung der Spezialisten oder in der interkantonalen Kooperation. Zu diesem Zweck wurde u.a. die Arbeitsgruppe NEDIK (Netzwerk Ermittlungsunterstützung digitale Kriminalitätsbekämpfung) gebildet, in der alle Polizeikonkordate und der Bund vertreten sind.

Die dynamische Entwicklung sowohl in technischen wie auch in taktischen Themen verstärkt im Sicherheitsbereich die gegenseitigen Abhängigkeiten der Kantone. Kooperationen werden immer wichtiger, wenn einerseits die kantonale Zuständigkeit gewahrt, andererseits aber die Interoperabilität zwischen den verschiedenen Partnern garantiert werden soll. Das nationale Programm Harmonisierung der Polizei-Informatik unterstützt diese Entwicklung mit diversen Projekten. Für die Umsetzung auf Kantonsebene, für Applikationsablösungen, Releases und neue technische Fragestellungen ist die Zusammenarbeit mit der AR Informatik AG (ARI) wichtig. Die neu eingeführten Strukturen im IT-Bereich mit einem von der ARI zugewiesenen IT-Gesamtverantwortlichen Kantonspolizei unterstützen diese Entwicklung. Im technischen Bereich stehen mit dem Projekt «KNZ (Kantonale Notrufzentrale) futura» und der Weiterentwicklung des Rapportsystems im Rahmen des interkantonalen Projekts «myABI» grosse Herausforderungen an. Ein grösseres Vorhaben ist auch die im AFP 2019–2012 aufgeführte Ersatzbeschaffung des Einsatzleitfahrzeugs. Dieses Projekt läuft plangemäss.

Im Ausbildungsbereich startete im Berichtsjahr der letzte einjährige Polizeiausbildungs-Lehrgang. Mit der Vorbereitung der Umsetzung des Bildungspolitischen Gesamtkonzepts 2020, welche die Ausbildung zum Polizisten / zur Polizistin auf zwei Jahre ausdehnt, ist das Polizeikorps auf Kurs. Insbesondere das neugeschaffene strukturierte zweite Praxisjahr wird in den Polizeikorps zu einigen Veränderungen führen.

Die vergangenen drei Jahre hatte der Kommandant der Kantonspolizei Appenzell Ausserrhodens den Vorsitz des Ostschweizer Polizeikonkordats (ostpol) inne. Turnusgemäss wechselt das Präsidium für die kommenden drei Jahre zur Kantonspolizei St.Gallen.

### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018	
Der Anteil an Verkehrsunfällen mit schwerverletzten Personen liegt im Vergleich zur gesamten Verkehrsunfallzahl unter 10 %.	Prozentsatz der Verkehrsunfälle mit schwerverletzten Personen.	k.A.	6.5 %	3.8 %	<10 %	4.6 %	●
Die Aufklärungsquote bei schweren Straftaten (=meldepflichtige Delikte an StA) liegt bei mindestens 75 %.	Prozentsatz der schweren Straftaten, welche geklärt werden konnten.	k.A.	100 %	100 %	>75 %	100 %	●
95 % der Gesuche im Waffen- und Sicherheitsdienstleistungsbereich sind innert Monatsfrist erledigt.	Prozentsatz der Gesuche, welche innerhalb der Frist erledigt sind.	k.A.	99 %	98 %	>95 %	99 %	●

**Kennzahlen**

Kennzahl	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018
Stellenprozente		10'110	10'349	10'085	10'888
Anzahl mobile Geschwindigkeitskontrollen	k.A.	448	473	450	534
Durchschnittliche Anzahl Ausbildungstage je Mitarbeiter/in pro Jahr	k.A.	11.7	9.6	13	9.5
Anzahl Tage an Unterstützung anderer Polizeikorps in Erfüllung der interkantonalen Vereinbarungen	k.A.	90	82	90	96

**Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung**

in TCHF	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	14'819	15'099	15'336	16'155	819	5.3
3 ordentlicher Aufwand	15'957	16'320	16'571	17'383	812	4.9
4 ordentlicher Ertrag	-1'138	-1'221	-1'234	-1'227	7	-0.5

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Höhere Personalkosten (Korps-Aufstockung)	561	
Mehraufwand Abschreibungen Sachanlagen	107	
Mehraufwand Verrechnung Raumkosten	124	

Nettoinvestitionen	353	288	234	627	393	168.1
--------------------	-----	-----	-----	-----	-----	-------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Ausbau Fachapplikationen	190	
Ersatz Geschwindigkeitsanlage	210	
Fahrzeugflotte	-7	

## 650 Staatsanwaltschaft

### Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Zahl der Verfahren im Bereich der Wirtschafts- und Cyberkriminalität hat im Berichtsjahr überdurchschnittlich zugenommen. Das angestrebte Ziel, die Pendenzen in diesen Bereichen zu reduzieren, wurde nur teilweise erreicht. Die Vorbereitungen für die Reorganisation der Staatsanwaltschaft mit dem Aufbau einer spezialisierten Abteilung zur Bekämpfung der Cyberkriminalität sind abgeschlossen. Die Umsetzung ist in den nächsten zwei Jahren geplant. Die Zusammenarbeit mit dem Kanton St.Gallen im Bereich der Wirtschafts- und Cyberkriminalität ist effizient und zielführend.

Die Zahl der Neueingänge bei den Strafverfahren hat deutlich zugenommen; dies insbesondere bei den Strassenverkehrsdelikten (2'478 Verzeigungen / +20 %).

Bei der Jugendanwaltschaft sind im Berichtsjahr rund 20 % mehr Fälle eingegangen. Ein Schwerpunkt bei den Delikten oder bei der geographischen Zuordnung war nicht erkennbar. Allerdings stieg der Aufwand bei den diversen Schutzmassnahmen und Abklärungen zur Person.

Die Zielsetzungen sind im Wesentlichen erreicht worden. Das primäre Ziel, nämlich die Reduktion der Pendenzen im Bereich der Wirtschaftskriminalität, ist angesichts der übermässig hohen Zahl der Neueingänge zwar verfehlt worden, doch konnten die Pendenzen insgesamt deutlich reduziert werden.

### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018	
Kurze Verfahrensdauer bei Strafbefehlsverfahren (max. 6 Monate).	Prozentsatz der Fälle mit einer Verfahrensdauer von mehr als 6 Monaten.	10 %	10 %	5 %	<5 %	5 %	●
Kurze Verfahrensdauer bei Anklageverfahren (max. 12 Monate).	Prozentsatz der Fälle mit einer Verfahrensdauer von mehr als 12 Monaten.	10 %	10 %	5 %	5 %	7 %	■
Formell und materiell rechtsbeständige Anklagen (Rückweisungen unter 5 %).	Prozentsatz der Anklagen, die aus formellen oder materiellen Gründen vom Gericht zurückgewiesen wurden.	10 %	10 %	9 %	<10 %	7 %	●
Kurze Verfahrensdauer bei Strafverfahren gegen Jugendliche.	Prozentsatz der Verfahren mit einer Verfahrensdauer von mehr als 4 Monaten.	5 %	5 %	5 %	<5 %	2 %	●

**Kennzahlen**

Kennzahl	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018
Stellenprozente		1'070	1'220	1'240	1'120
Neueingänge Bereich StGB (U-Fälle)	1'558	1'489	1'432	1'500	1'361
Neueingänge Bereich SVG (SV-Fälle).	2'006	2'151	1'947	2'150	2'478
Anzahl Pendenzen Strafverfahren Bereich StGB (U-Fälle)	363	329	301	300	353
Anzahl Pendenzen Strafverfahren Bereich SVG (SV-Fälle)	493	608	542	500	336

Der Pendenzenüberhang bei den U-Fällen betrifft fast ausschliesslich Verfahren aus dem Bereich der Wirtschaftskriminalität (inklusive Cyberkriminalität und Sozialhilfebetrug).

Bei den SVG-Verfahren konnten nach einem Leitentscheid des Bundesgerichtes über 200 pendente Verfahren mit einem vereinfachten Vorgehen eingestellt werden.

Als Ergänzung werden die Kennzahlen für die Jugendanwaltschaft aufgeführt: 205 Neueingänge (2017: 162). Ende Jahr waren 31 Verfahren pendent.

**Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung**

in TCHF	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	3'831	4'074	3'701	3'897	196	5.3
3 ordentlicher Aufwand	3'930	4'203	3'812	4'006	194	5.1
4 ordentlicher Ertrag	-100	-129	-111	-109	2	-1.9
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Höhere Untersuchungskosten					219	
Wertberichtigungen auf Forderungen					-112	

**660 Strafanstalt Gmünden (Globalkredit)**

An dieser Stelle wird auf den Jahresbericht der Kantonsschule Trogen verwiesen. Dieser ist auf der Homepage des Kantons aufgeschaltet.

**Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung**

in TCHF	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-723	-561	-1'244	-1'369	-125	10.0
3 ordentlicher Aufwand	5'033	4'880	5'383	5'098	-285	-5.3
4 ordentlicher Ertrag	-5'756	-5'440	-6'627	-6'466	160	-2.4
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Tieferer Sachaufwand (weniger Maschinen und Geräte sowie baulicher Unterhalt)					-286	
Weniger Erlöse aus Produktion					128	

**669 Rücklagen Strafanstalt Gmünden****Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung**

in TCHF	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis			275	336	61	22.3
3 ordentlicher Aufwand			275	336	61	22.3
4 ordentlicher Ertrag						-
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Einlage aus Besserabschluss Strafanstalt Gmünden					61	

**670 Bussen****Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung**

in TCHF	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-4'239	-3'892	-3'356	-4'538	-1'182	35.2
3 ordentlicher Aufwand		286	263	262	-1	-0.2
4 ordentlicher Ertrag	-4'239	-4'178	-3'619	-4'800	-1'181	32.6

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Wertberichtigung Forderungen	-112	
Tatsächliche Forderungsverluste Staatsanwaltschaft	111	
Höhere Bussen Kantonspolizei	-492	
Höhere Bussen Staatsanwaltschaft	-172	
Wegfall Delkrederbildung 2017	-512	

**680 Motorfahrzeugsteuern****Kennzahlen**

Kennzahl	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018
Abgaben Kanton (TCHF)	7'861	8'188	8'378	8'480	8'527
Abgaben Gemeinden (TCHF)	4'913	5'117	5'236	5'300	5'329

**Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung**

in TCHF	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-7'695	-7'639	-7'703	-7'902	-199	2.6
3 ordentlicher Aufwand	12'775	13'306	13'614	13'856	242	1.8
4 ordentlicher Ertrag	-20'470	-20'945	-21'317	-21'758	-441	2.1

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Höhere Abgaben an Gemeinden und an Staatsrechnung aufgrund gestiegener Einnahmen	93	
Höhere Übertragung in die Strassenrechnung	149	
Höhere Steuereinnahmen durch Veränderungen des Fahrzeugbestandes im Kanton	-441	

## Behörden und Rechtspflege



Der Obergerichtssaal in Trogen war einst Bibliotheks- und Festsaal. Heute finden hier Gerichtsverhandlungen des Kantons- und des Obergerichts statt.

## 9 Behörden und Rechtspflege

### 010 Kantonsrat

#### Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	510	530	552	510	-42	-7.6
3 ordentlicher Aufwand	510	530	553	511	-42	-7.6
4 ordentlicher Ertrag			-1	-1		7.9
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Weniger Sitzungsgelder für Kommissionen					-65	
Etwas mehr Sitzungsgelder für KR-Sitzungen					22	

### 020 Regierungsrat

#### Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	3'083	1'760	1'700	1'859	159	9.3
3 ordentlicher Aufwand	3'655	3'010	1'899	1'993	94	4.9
4 ordentlicher Ertrag	-572	-1'250	-199	-133	65	-32.9
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Höhere Ausgaben Dienstleistungen Dritte (Kaderseminar, Fête des Vignerons)					53	
Höhere Ausgaben für Ruhegehälter und PK-Beiträge					39	
Weniger Verwaltungsratsmandate durch Mitglieder des RR					65	

## 700 Gerichtsbehörden

### Jahresrückblick und Zielerreichung

Beim Kantonsgericht sind bei den Fällen, die die Gerichtsabteilungen zu bearbeiten hatten (Abteilungsfälle) ungefähr gleich viele Zivil- und Strafprozesse eingegangen. Viel stärker belastet wurden die Einzelrichter, die rund 45 % mehr Strafprozesse zu behandeln hatten (Eingänge 2017: 59 Fälle, 2018: 86 Fälle). Leicht abgenommen hat die Belastung der Einzelrichter bei den Zivilprozessen (Eingänge 2017: 1'181 Fälle, 2018: 1'078 Fälle). Die Abteilungen haben mehr Fälle erledigt als im Jahre 2017 (2018: 184; 2017: 148). Die Einzelrichter haben gleichviele Fälle im Zivilrecht (1'152), aber deutlich mehr Straffälle erledigt (2018: 88; 2017: 57).

Beim Obergericht lag die Anzahl der neu eingegangenen Zivil- und Strafprozesse (Abteilung- und Einzelrichterfälle) im langjährigen Durchschnitt. Auch bei den verwaltungsrechtlichen Abteilungen gingen nahezu gleichviele Fälle wie in den Vorjahren ein.

Zugenommen hat hier auch wieder die Belastung der Einzelrichter, die eine deutliche Erhöhung der Falleingänge im Verwaltungsrecht zur Kenntnis nehmen mussten (2017: 69 Eingänge; 2018: 96 Eingänge).

Hervorzuheben ist, dass beim Obergericht die Erledigungen der Fälle durch die Abteilungen von 97 (2017) auf 138 (2018) und diejenigen der Einzelrichter des Obergerichts von 71 (2017) auf 95 Fälle (2018) im Verwaltungsrecht deutlich zugenommen haben.

Deutlich zu betonen ist, dass auch im Jahre 2018 insgesamt hohe 94 % der beim Kantons- und Obergericht eingegangenen Fälle innert 12 Monaten erledigt werden konnten. Die gesetzten Ziele konnten also erreicht werden.

Die Arbeit am Projekt «eDossier Gerichte» des Bundesgerichts mit den kantonalen Obergerichten, welche die flächendeckende Einführung eines elektronischen Gerichts dossiers zum Ziel hat, ist am Laufen.

Sowohl beim Kantons- wie beim Obergericht wurden bereits im vergangenen Jahr zahlreiche Dossiers elektronisch erfasst und es erübrigten sich dadurch zeitintensive Aktenzirkulationen bei den Richtern und Richterinnen.

Aus der Rückforderung von Geldern von Personen, welchen die unentgeltliche Rechtspflege und Rechtsverteidigung oder die amtliche Verteidigung gewährt wurde, konnten im Berichtsjahr Eingänge für beide Gerichtsinstanzen von insgesamt 127'779 Franken (Vorjahr 91'194 Franken) verbucht werden.

### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018	
95 % aller beim Kantons- und Obergericht eingehenden Fälle werden innert 12 Monaten nach Eingang erledigt	Anteile der Fälle, die innert 12 Monaten erledigt sind	95 %	95 %	94 %	95 %	94 %	●

**Kennzahlen**

Kennzahl	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018
alle Gerichtsbehörden: Stellenprozente		1'570	1'470	1'545	1'570
Obergericht: Anzahl Eingänge		355	330	300	362
Obergericht: Anzahl Erledigungen		336	304	300	385
Kantonsgericht: Anzahl Eingänge		1'300	1'394	1'360	1'320
Kantonsgericht: Anzahl Erledigungen		1'309	1'361	1'350	1'425
Schlichtungsstellen: Anzahl Eingänge		101	104	100	108
Schlichtungsstellen: Anzahl Erledigungen		110	98	100	112
Vermittler: Anzahl Eingänge		252	240	250	226
Vermittler: Anzahl Erledigungen		251	241	250	229

**Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung**

in TCHF	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	3'942	3'874	4'250	4'480	230	5.4
3 ordentlicher Aufwand	4'897	4'810	4'930	5'255	325	6.6
4 ordentlicher Ertrag	-954	-936	-681	-775	-95	13.9

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Höherer Personalaufwand	79	
Höhere Entschädigungen für Rechtsvertretungen	234	
Einmalige Bildung Delkreder im 2017	-456	
Minderertrag bei Gebühren, Abgaben und Rückerstattungen	361	

## 800 Finanzkontrolle

### Jahresrückblick und Zielerreichung

Zusammen mit Vertretern von Kanton und Gemeinden hat die Finanzkontrolle den Fachbehelf Rechnungslegung überarbeitet, ergänzt und den aktuellen Entwicklungen von HRM2 angepasst.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Empfehlungen aus der Qualitätskontrolle wurde der Prüfansatz in einigen Punkten überdacht und Arbeitspapiere sowie Berichterstattung überarbeitet.

Die Mitarbeit in den durch die eidgenössische Finanzkontrolle organisierten Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themen wurde intensiviert. Damit wird sichergestellt, dass die Finanzkontrolle von Appenzell Ausserrhoden über aktuelle Entwicklungen informiert ist und sich mit anderen Finanzkontrollen austauschen kann. Zudem hat sie zusammen mit der Finanzkontrolle des Kantons St.Gallen eine Erfahrungsgruppe gegründet, die sich halbjährlich zum Austausch trifft.

Die im 2018 durchgeführten Prüfungen sind im Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle aufgeführt.

Das formulierte Entwicklungsziel bezüglich Einhaltung der Vorgaben von ExpertSuisse zur ordentlichen Revision ist unverändert gültig, bedarf aber weiterer Abklärungen.

### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018	
Clean Opinion (keine Einschränkungen im Testat zur Staatsrechnung)	Anzahl Einschränkungen im Testat		1	0	0	0	●
90 % der Prüfungen nach Jahresplanung durchgeführt	Quote vorliegender Prüfberichte		100 %	90 %	90 %	90 %	●
Empfehlungen aus der Qualitätskontrolle (Peer Review) sind umgesetzt	Anzahl Empfehlungen welche umzusetzen sind		n/a	0	5	5	●

Erstmals seit Einführung des internen Kontrollsystems (IKS) wurde bestätigt, dass ein gemäss den Vorgaben des Regierungsrates ausgestaltetes IKS eingerichtet ist. Somit konnte ein uneingeschränktes Testat zur Staatsrechnung 2017 abgegeben werden.

Die Empfehlungen aus der Qualitätskontrolle wurden vollständig umgesetzt.

### Kennzahlen

Kennzahl	RE 2015	RE 2016	RE 2017	VA 2018	RE 2018
Stellenprozente		200	190	190	190
Anzahl Audit Turnus Prüfungen		16	20	20	18

### Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	444	425	463	414	-49	-10.6
3 ordentlicher Aufwand	456	441	480	429	-51	-10.7
4 ordentlicher Ertrag	-12	-16	-17	-15	2	-12.3
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Personalaufwand					-45	



## 10 Anhang

### 10.1 Parlamentarische Vorstösse

#### Motionen

Signatur	Erheblich- erklärung	Parlamentarischer Vorstoss	Zustän- digkeit	Stand der Bearbeitung	(Geplante) Abschreibung
1040.140	26.03.2012	<p><b>Mehrwertabschöpfung</b></p> <p>Am 24. November 2011 reichte Kantonsrat Willi Rohner, Rehetobel, eine Motion betreffend Mehrwertabschöpfung ein. Der Rat erklärt die Motion mit 49:11 Stimmen bei 2 Enthaltungen für erheblich.</p>	DBV	Die Motion wurde im Rahmen der Teilrevision zum Baugesetz (RPG-Revision 2012) abgeschrieben.	11.06.2018
1040.213	23.02.2015	<p><b>Regelung der Hinterlegungsmöglichkeit von Vorsorgeaufträgen (EG zum ZGB)</b></p> <p>Am 28. Oktober 2014 reichten Kantonsrat Walter Grob, Teufen, und Mitunterzeichnende eine Motion betreffend Regelung der Hinterlegungsmöglichkeit von Vorsorgeaufträgen ein. Der Rat erklärt die Motion mit 58:0 Stimmen ohne Enthaltung für erheblich.</p>	DGS	Die Motion wurde im Rahmen der Teilrevision zum EG zum ZGB (KESR) abgeschrieben.	24.09.2018
0100.15	29.10.2018	<p><b>Für einen starken und handlungsfähigen Spitalverbund</b></p> <p>Am 7. Juli 2016 reichte die Finanzkommission die oben erwähnte Motion ein. Der Rat erklärt die Motion mit 46:17 Stimmen ohne Enthaltungen für erheblich.</p>	DGS	Die Umsetzung der Motion erfolgte im Rahmen der Teilrevision des SVARG vom 19. März 2018. Sowohl der Regierungsrat als auch der Rat unterliessen es jedoch, die Motion abzuschreiben. Die formelle Abschreibung wird gemäss Beschluss des Büros nachgeholt.	01.04.2019
0100.43	29.10.2018	<p><b>Ombudsstelle</b></p> <p>Am 29. Oktober reichte Kantonsrat Peter Gut, Walzenhausen, eine Motion betreffend eine Ombudsstelle ein. Der Rat erklärt die Motion mit 37:23 Stimmen bei 3 Enthaltungen für erheblich.</p>	KK	Das Thema wird im Rahmen der Totalrevision der Kantonsverfassung behandelt.	Febr. 2022

**Postulate**

Signatur	Erheblich- erklärung	Parlamentarischer Vorstoss	Zustän- digkeit	Stand der Bearbeitung	(Geplante) Abschreibung
1040.199	24.03.2014	<p><b>Überführung des Kantonalbankarchivs in das Staatsarchiv von Appenzell Ausserrhoden</b></p> <p>Am 25. November 2013 reichte Kantonsrätin Judith Egger, Speicher, namens der SP-Fraktion ein Postulat zu oben erwähntem Thema ein. Nach Diskussion erklärt der Rat das Postulat mit 50:8 Stimmen bei 3 Enthaltungen für erheblich.</p>	KK	<p>Am 23.03.2015 nahm der Rat vom Zwischenbericht zum Postulat der SP-Fraktion Kenntnis.</p>	Dez. 2019
0100.41	11.06.2018	<p><b>Bericht zur sozialen Lage der Bevölkerung des Kantons Appenzell Ausserrhoden</b></p> <p>Am 19. März reichte Kantonsrätin Judith Egger, Speicher, namens der SP-Fraktion ein Postulat zu oben erwähntem Thema ein. Der Rat erklärte das Postulat mit 60:3 Stimmen bei 1 Enthaltung für erheblich.</p>	DGS	<p>Der Regierungsrat hat den Postulatsbericht zuhanden des Kantonsrats verabschiedet.</p>	14.05.2019

## Interpellationen

Signatur	Datum der Einreichung	Parlamentarischer Vorstoss	Datum der Behandlung
0100.42	23.04.2018	<p><b>Jufa Erlebnishotel in Appenzell Ausserrhoden</b></p> <p>Kantonsrat Ralf Menet, Herisau, reichte eine Interpellation zu eingangs erwähntem Thema ein. Der Vorsteher des Departements Bau und Volkswirtschaft, Regierungsrat Dölf Biasotto, beantwortet die in der Interpellation gestellten Fragen.</p>	24.09.2018
0100.45	18.06.2018	<p><b>Gesundheitspolitik in funktionalen Räumen denken</b></p> <p>Kantonsrat Ralf Menet, Herisau, reichte eine Interpellation zu eingangs erwähntem Thema ein. Der Vorsteher des Departements Gesundheit und Soziales, Regierungsrat Matthias Weishaupt, beantwortet die in der Interpellation gestellten Fragen. Kantonsrat Ralf Menet, Herisau, stellt den Antrag auf Diskussion. Der Rat lehnt den Antrag mit 43:12 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.</p>	24.09.2018
0100.46	19.06.2018	<p><b>Spitalplanung Ostschweiz</b></p> <p>Kantonsrat Patrick Kessler, Teufen, reichte namens der FDP.Die Liberalen-Fraktion eine Interpellation zu eingangs erwähntem Thema ein. Der Vorsteher des Departements Gesundheit und Soziales, Regierungsrat Matthias Weishaupt, beantwortet die in der Interpellation gestellten Fragen.</p>	24.09.2018
0100.48	27.08.2018	<p><b>Gebühren Strassenverkehrsamt Appenzell Ausserrhoden</b></p> <p>Kantonsrätin Monika Bodenmann, Waldstatt, und Kantonsrat Patrick Kessler, Teufen, reichten eine Interpellation zu eingangs erwähntem Thema ein. Der Vorsteher des Departements Inneres und Sicherheit, Landammann Paul Signer, beantwortet die in der Interpellation gestellten Fragen.</p>	29.10.2018
0100.49	27.08.2018	<p><b>Schutz privater Quellen</b></p> <p>Kantonsrat Peter Gut, Walzenhausen, reichte eine Interpellation zu eingangs erwähntem Thema ein. Der Vorsteher des Departements Bau und Volkswirtschaft, Regierungsrat Dölf Biasotto, beantwortet die in der Interpellation gestellten Fragen.</p>	29.10.2018
0100.54	10.09.2018	<p><b>Cyber Sicherheit im Kanton Appenzell Ausserrhoden</b></p> <p>Kantonsräte Lukas Scherrer, Herisau, und Patrick Kessler, Teufen, reichten eine Interpellation zu eingangs erwähntem Thema ein. Der Vorsteher des Departements Inneres und Sicherheit, Landammann Paul Signer, beantwortet die in der Interpellation gestellten Fragen.</p>	04.12.2018
0100.58	14.11.2018	<p><b>Bildungsausgaben des Kantons Appenzell Ausserrhoden</b></p> <p>Kantonsrat Hannes Friedli, Heiden, reichte eine Interpellation zu eingangs erwähntem Thema ein.</p>	01.04.2019

**Schriftliche Anfragen**

Signatur	Datum der Einreichung	Parlamentarischer Vorstoss	Frist bis	Datum der Beantwortung
0100.40	09.03.2018	<b>Entwicklung der individuellen Prämienverbilligung in Appenzell Ausserrhoden in den vergangenen zehn Jahren</b>  Kantonsrätin Judith Egger, Speicher, im Namen der SP Fraktion reichte eine schriftliche Anfrage zu eingangs erwähntem Thema ein.	09.09.2018	31.08.2018
0100.44	18.06.2018	<b>Wahrung der Interessen der Gemeinden und der Bevölkerung von Appenzell Ausserrhoden am Beispiel Windenergieanlage Honegg/Oberfeld</b>  Kantonsrat Ralf Menet, Herisau, reichte eine schriftliche Anfrage zu eingangs erwähntem Thema ein.	18.12.2018	14.09.2018
0100.50	27.08.2018	<b>Situation in der Strafanstalt Gmünden und im kantonalen Gefängnis</b>  Kantonsrat Peter Gut, Walzenhausen, reichte eine schriftliche Anfrage zu eingangs erwähntem Thema ein.	27.02.2019	14.12.2018
0100.51	27.08.2018	<b>Bodycams bei der Kantonspolizei</b>  Kantonsrat Peter Gut, Walzenhausen, reichte eine schriftliche Anfrage betreffend Bodycams bei der Kantonspolizei ein.	27.02.2019	07.11.2018
0100.56	29.10.2018	<b>Pflegefinanzierung im Kanton Appenzell Ausserrhoden nach dem Bundesgerichtsentscheid vom 20. Juli 2018</b>  Kantonsrätinnen Karin Alder, Herisau, und Annette Joos, Herisau, reichten eine schriftliche Anfrage zu eingangs erwähntem Thema ein.	29.04.2019	15.02.2019
0100.57	31.10.2018	<b>Schülerzahlen KST-Steigerung der Attraktivität für ausserkantonale Schüler</b>  Kantonsrat Markus Brönnimann, Herisau, reichte eine schriftliche Anfrage zu eingangs erwähntem Thema ein.	31.04.2019	02.04.2019

## 10.2 Stellenspiegel

in Prozent	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018
<b>0 Räte</b>		<b>50</b>	<b>50</b>	<b>60</b>
010 Kantonsrat		50	50	60
020 Regierungsrat		0	0	0
<b>1 Kanzlei</b>		<b>1'930</b>	<b>2'090</b>	<b>1'865</b>
100 Kanzleidienste		1'270	1'100	1'085
110 Rechtsdienst		160	450	240
120 Kommunikationsdienst		170	170	170
130 Staatsarchiv		330	370	370
<b>2 Departement Finanzen</b>		<b>10'690</b>	<b>10'799</b>	<b>11'040</b>
200 Departementssekretariat DF		280	280	260
210 Amt für Finanzen		1'130	1'240	1'220
220 Kantonale Steuerverwaltung		6'040	6'038	6'080
230 Personalamt		580	600	590
240 Amt für Immobilien		2'660	2'641	2'890
<b>3 Departement Bildung und Kultur</b>		<b>5'500</b>	<b>5'807</b>	<b>5'597</b>
300 Departementssekretariat DBK		200	200	80
310 Amt für Volksschule und Sport		2'800	2'967	2'810
320 Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung		1'030	1'110	1'100
330 Amt für Kultur		730	749	761
340 Kantonsschule (Globalkredit)		0	0	0
350 Berufsbildungszentrum		740	781	845
<b>4 Departement Gesundheit und Soziales</b>		<b>4'560</b>	<b>4'670</b>	<b>4'805</b>
400 Departementssekretariat DGS		570	504	560
410 Amt für Gesundheit		870	1'040	860
420 Veterinäramt		560	560	560
430 Amt für Soziales		1'130	1'171	1'225
440 KESB		1'270	1'235	1'440
445 Interkantonales Labor		160	160	160
<b>5 Departement Bau und Volkswirtschaft</b>		<b>10'780</b>	<b>10'495</b>	<b>10'603</b>
500 Departementssekretariat DBV		920	925	915
510 Tiefbauamt		5'350	5'224	4'972
520 Amt für Raum und Wald		1'050	1'040	1'250
530 Amt für Umwelt		1'530	1'380	1'602
540 Amt für Wirtschaft und Arbeit		990	950	910
550 Amt für Landwirtschaft		940	976	954
<b>6 Departement Inneres und Sicherheit</b>		<b>15'310</b>	<b>15'454</b>	<b>15'863</b>
600 Departementssekretariat DIS		470	520	520
610 Amt für Inneres		580	550	550
620 Strassenverkehrsamt		1'560	1'460	1'460
630 Amt für Militär und Bevölkerungsschutz		1'520	1'355	1'235
640 Kantonspolizei		10'110	10'349	10'888
650 Staatsanwaltschaft		1'070	1'220	1'210
660 Strafanstalten Gmünden (Globalkredit)		0	0	0
<b>7 Gerichtsbehörden</b>		<b>1'570</b>	<b>1'470</b>	<b>1'570</b>
700 Gerichtsbehörden		1'570	1'470	1'570

in Prozent	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018
<b>8 Finanzkontrolle</b>		<b>200</b>	<b>190</b>	<b>190</b>
800 Finanzkontrolle		200	190	190
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>50'590</b>	<b>51'025</b>	<b>51'593</b>

Der Stellenspiegel für das Jahr 2015 kann aufgrund der Reorganisation nicht auf die Organisationseinheiten abgebildet werden.

Nach Personalgesetz dient der Stellenplan lediglich der Information und zu administrativen Zwecken. Zur Steuerung des Personalaufwands ist weiterhin die Lohnsumme pro Organisationseinheit massgebend. In den Bereichen von pauschalen Monats- und Stundenlöhnen wurde für die Festlegung der Stellenbelegung ein Hundertprozentlohn von 100'000 Franken angenommen.